

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 17.12.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 17. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1913. (Anlage 7.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1913. (Anlage 24.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1913. (Anlage 23.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung von Beamten der Gewerbeinspektion als Zivilstaatsdiener und Bewilligung der Mittel. (Anlage 1.)
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1911. (Anlage 22.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat, Geh. Oberbaurat Hoffmann, Oberbaurat Freese, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsräte Willms und Müzenbecher, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Es sind folgende Eingänge mitzuteilen: Petition des Pachmeisters Hüster hieselbst um Doppelrechnung der in außerheimischen Gewässern zugebrachten Marinendienstzeit. Ich schlage vor, sie an den Verwaltungsausschuß zu überweisen. Eine Petition des August Seyen,

betreffend Anerkennung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag. Ich schlage vor, diese ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. (Zwischenrufe: Uff! Zurückweisen!) M. H.! Ich möchte nicht, daß die Eingabe als Uff bezeichnet wird. Wir wissen ja, daß der Petent uns sehr stark in Anspruch nimmt und zwar mit Petitionen, von denen ich nicht sagen konnte, daß sie alle ernst zu nehmen waren. Wenn der Landtag aber beschließt, dann ist die Sache damit erledigt. Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte dann auch beantragen, daß die andere Petition, betreffend die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Großherzogs, zugleich zu den Akten genommen wird. Denn das wissen wir alle



selber, das braucht August Seyen uns nicht mehr zu sagen. Ich glaube, es geht zu weit, wenn wir auf solche Petitionen eingehen.

Präsident: Ich möchte nicht darauf hinaus, daß wir irgend wie das Petitionsrecht auch nur verkleinern. Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** M. H.! Für diese Petition habe ich auch nichts übrig. Aber es liegt kein Grund vor, sie anders zu behandeln als andere Petitionen, ob sie vernünftig oder unvernünftig ist.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus:** Ich kann Herrn Abg. Driver nur zustimmen. Es würde wunderbar aussehen nach außen, wenn hier eine Petition verhandelt wird, die beantragt, ein Denkmal für den verstorbenen Großherzog zu errichten, und der Landtag würde darüber einfach zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Der Petent beantragt erst ein Denkmal für den Großherzog zu setzen und in demselben Atemzuge, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag einzurichten. Und dann in dieser ungewöhnlichen Form, die Petition auf solchen Wisch zu schreiben! Da meine ich, der Landtag würde sich nichts vergeben, wenn er diese Petitionen einfach zu den Akten legt.

Präsident: Es sind blaue Zettel, wie sie bei der Morgenzeitung üblich sind. Die Petitionen sind nicht gleichzeitig eingegangen. Ich habe Bedenken, die Petition anders zu behandeln wie die anderen. Ist da nicht besser Verweisung an den Verwaltungsausschuß vorzunehmen? Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich möchte empfehlen, daß wir erklären, die Petition sofort im Plenum zu erledigen. Ich stelle den Antrag, über die beiden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Die Beratung ist eröffnet und der Antrag gestellt, sofort in die Beratung dieser Petitionen einzutreten, also der Petition betreffend den 1. Mai und der anderen Petition betreffend ein Denkmal für den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter. Ist der Landtag einverstanden, daß wir sofort die Sache verhandeln? (Zuruf: Jawohl!) Dann ist weiter der Antrag gestellt, über beide Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die über beide Petitionen zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ist einstimmig angenommen.

Dann ist mir überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake):

Ich beantrage: Der Landtag wolle auf Grund des Artikels 136 des Staatsgrundgesetzes eine authentische Auslegung des § 92 des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 vornehmen.

Ich stelle zunächst die Frage, ob der Landtag ihn in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Dann schlage ich

vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zur Vorbereitung zu überweisen. Damit ist der Landtag einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein, und zwar beginnen wir mit dem Antrag 4 zum

Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg.

Berichterstatter ist für die §§ 17 bis 34 zunächst Herr Abg. Schipper. Der Antrag 4 lautet:

Annahme der §§ 17 und 18.

Also Kapitel II, Verwaltung des Innern. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 17, Gehalte bei den Aemtern. § 18. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 19 und 20

und zu den §§ 19, 20. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 21—26,

und zu den §§ 21—26. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 4, 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Zum § 27 stellt der Ausschuß mit Ausnahme der Abgeordneten Dursthoff und Tanzen den Antrag 7:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob eine angemessene Erhöhung der Verpflegungssätze, insbesondere der 1. und 2. Klasse, zweckmäßig erscheint.

§ 27 bezieht sich auf die Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen. Dann Antrag 8:

Annahme der §§ 27—34 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zunächst zum § 27 und zu dem eben verlesenen Antrag 7. Das Wort wird nicht verlangt? §§ 28—34. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 9:

Annahme der §§ 35 bis 42.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu §§ 35—42. Wir stimmen ab über diesen Antrag, und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum § 43 stellt der Ausschuß den Antrag 10:

Annahme des § 43 mit der Aenderung, daß anstatt 31 925 *M.* 55 450 *M.* eingestellt und die Bemerkungen (Begründungen) zu diesem Paragraphen wie folgt geändert werden:

Zu § 43. Geschäftskosten der Rörungskommission 2500 *M.*, Prämien für Stiere 15 000 *M.*, Prämien für Eber 6 000 *M.*, Angelbprämiën für junge Stiere und Prämien für weibliche Tiere 6 000 *M.*, zur Förderung der Bezirkstierschauen 3 000 *M.*, zur Förderung der Geflügelzucht 2 000 *M.*, der Bienenzucht 1 000 *M.*, der Ziegen- und Schafzucht 2 000 *M.*, der Kaninchenzucht 250 *M.*

Ferner für die Errichtung von Stierhaltungsgenossenschaften und -Stationen, desgl. von Eber-



haltungsgenossenschaften und -Stationen, zur Unterstützung des Milchkontrollvereinswesens und zur Förderung des Schweinezuchtgenossenschafts- und Herdbuchwesens 12500 *M.*, für die Tuberkuloseforschung 5000 *M.*, sowie endlich Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde 200 *M.*

Minderverwendungen von einer Position können zu Mehrausgaben bei anderen Positionen innerhalb des Paragraphen verwendet werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 43 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als wenn wir für diese Position reichlich viel gefordert hätten. Aber, m. H., was die Viehzucht für unser Herzogtum bedeutet, weiß jeder. Gerade jetzt, wo alle Welt seufzt unter den hohen Fleischpreisen, ist es an der Zeit, unsere Viehzucht so viel wie möglich zu heben. Und das können wir am besten tun, wenn wir hier den Hebel ansetzen. Die geforderte Summe ist im Verhältnis zur Bedeutung unserer Viehzucht nur klein. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Entsprechend ihrer Pflicht, für die heimische Landwirtschaft einzutreten, hat die Staatsregierung stets bedeutende Mittel zur Förderung derselben in den Etat eingestellt. Noch vor wenigen Jahren ist diese Position ganz außerordentlich in die Höhe gesetzt. Jetzt wird beantragt, diese Position abermals um 23 500 *M.* zu erhöhen. Die Regierung muß sich die Prüfung vorbehalten, zumal das zurzeit vorliegende Material nicht ausreichend erscheint, um eine definitive Entscheidung zu fassen. Bei der Behandlung der Angelegenheit im Landtagsausschuß ist anscheinend nicht berücksichtigt, daß nicht nur der Staat, sondern auch die Amtsverbände erhebliche Mittel für die Verbesserung unserer Viehzucht aufwenden. Neben den 11 000 *M.*, die im Voranschlag der Landeskasse für Prämien ausgesetzt sind, wird von den Amtsverbänden dieselbe Summe zur Verfügung gestellt. Tatsächlich kommen also 22 000 *M.* als Prämien zur Verteilung. Ferner ist nicht berücksichtigt, daß noch 15 000 *M.* von den Amtsverbänden bewilligt werden für Angeldsprämien für Stiere und für Prämien für weibliche Tiere. Es bedarf auch der eingehendsten Prüfung, ob nicht die Parität durch diese Bewilligung verlegt wird, d. h. das Verhältnis des Staates zu den übrigen Berufsständen.

Es sind in den letzten Tagen noch Anträge an die Staatsregierung gestellt wegen Bewilligung von Beihilfen für die Beschickung der im nächsten Jahre stattfindenden Straßburger Ausstellung. Der Finanzausschuß hat im Einverständnis mit der Regierung für den Seveländischen Herdbuchverein 1500 *M.* nachträglich in den Voranschlag eingestellt. Gleiche Unterstützungen werden dem Wesermarsch-Herdbuchverein und der Ammerländischen Schweinezuchtgenossenschaft zu bewilligen sein. Die Höhe der Beihilfen steht fest, sie werden nach langjähriger Praxis pro Kopf der ausgestellten Tiere bemessen. Die Staatsregierung hält

sich für befugt, aus den erhöhten Mitteln auch die Beihilfen für die genannten beiden Zuchtgenossenschaften zu decken. Sie setzt das Einverständnis des Landtags voraus.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es ist ja erfreulich, daß wir schon jetzt erfahren, daß für die Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft die erbetenen Summen bewilligt werden sollen. Bei § 204 des Voranschlags sind im Finanzausschuß für den Seveländischen Herdbuchverein 1500 *M.* eingestellt worden, was für den Oldenburger Wesermarsch-Herdbuch-Verein ebenfalls nachträglich geschehen wird.

Im übrigen kann mich die Erklärung des Herrn Ministers in bezug auf die Erhöhung der Position 43 nicht voll befriedigen. Es ist uns gesagt, daß die Summe von 5000 *M.* für Tuberkuloseforschung gegeben werden soll. Das ist schon etwas. Aber was kann mit 5000 *M.* gemacht werden? Damit kann man bei zwei Molkereien, einer im Süden und einer im Norden, den Milchviehbestand auf Gutertuberkulose untersuchen. Wenn wir wissen, welche Bedeutung gerade die Gutertuberkulose hat, wie gerade durch sie die Tuberkulose verbreitet wird, so erschien es uns in der Landwirtschaftskammer notwendig, auf diesem Gebiete mit zwei Molkereien anzufangen und zu erstreben, daß möglichst unser Milchviehbestand im ganzen Lande auf Gutertuberkulose untersucht wird. Da sind die 5000 *M.* ein Anfang, der bis zum Ende durchgeführt, die Summe allerdings wesentlich erhöhen wird. Aber es ist eine absolut notwendige Maßnahme für die Zukunft, für Gesundheit von Mensch und Vieh.

M. H.! Die Summe von 55 450 *M.*, wovon 5000 *M.* für Tuberkuloseforschung abgehen, sodaß 50 000 *M.* bleiben, womit gefördert — nicht unterstützt — werden sollen alle Tierhaltungen außer der Pferdezucht, also Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Bienen, ist wirklich ein verhältnismäßig ganz geringer Betrag. Und dieser Betrag, davon habe ich mich in der Kammer überzeugt, ist allerwirkungsvoll zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens auf den einzelnen Gebieten, nicht zur Unterstützung zu verwenden. Es soll das Wirtschaftsleben angeregt und zu weiteren Maßnahmen innerhalb der einzelnen Zuchtverbände der Weg gewiesen werden, und was da alles zu tun ist, läßt sich in kurzen Worten nicht sagen. Die Schweinezucht bedarf ganz besonders der Förderung und Verbesserung. Auch die Bienenzucht liegt darnieder. Wenn wir dies kleine Tierchen ganz entbehren müßten im Herzogtum, so würde das sehr schädliche Wirkungen haben. Die Bienen müssen vermehrt werden. Darum meine ich, daß keine Summe besser angelegt wird wie diese 50 000 *M.* zur Förderung aller Zweige der Nutztierhaltung. Das kommt im Laufe der Jahre doppelt und vielfach wieder herein an Steuern. Einer der wichtigsten Teile der heimischen Erwerbszweige wird dadurch gestärkt. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß in diesem Paragraphen die Uebertragungsmöglichkeit gegeben ist, daß man also an die Summen für die einzelnen Gebiete nicht gebunden ist. Auch diese Freiheit hat große Bedeutung für die Kammer. Ich möchte doch das Ministerium dringend bitten, daß die Prüfung so ausfällt, daß der Kammer diese Summe zur Verfügung gestellt wird.



Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Vorredners über die Bekämpfung der Tuberkulose nur voll und ganz unterstreichen. Die Staatsregierung hat es stets für ihre Pflicht gehalten, auf die Abschachtung tuberkulöser Tiere zur Bekämpfung der Pestsucht hinzuwirken. Wenn Tierbesitzer sich bereit erklären, Tuberkulinimpfungen vorzunehmen, hat das Staatsministerium diese Bestrebungen nach Kräften unterstützt. Wenn die Staatsregierung sich der weiteren Bekämpfung der Tuberkulose systematisch annimmt, so wird sie nicht vor der Kostenfrage zurückschrecken, sie wird die Sache auch durchführen ohne Rücksicht auf die Kosten. Ob die Bekämpfung der Tuberkulose durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer zu geschehen hat, oder ob der Staat die Bekämpfung nicht besser mit seinen Veterinärbeamten durchführt, ist eine Frage, die noch geprüft werden muß.

Dann ist der Herr Vorredner auf die Förderung unserer Bienenzucht eingegangen. Die Sache liegt so, daß der Staat jährlich für diesen Zweck 600 *M.* ausgibt und die Landwirtschaftskammer nur 100 *M.* Soweit ich aus den Zeitungen ersehen habe — offizielle Mitteilungen über die Ergebnisse der letzten Viehzählung liegen mir noch nicht vor — hat unsere Bienenzucht in den letzten 5 Jahren eine bedeutende Zunahme erfahren. Gelingt es uns, durch Bereitstellung weiterer Mittel diesen wichtigen Zweig der Landwirtschaft noch mehr zu fördern, so kann es für die Staatsinteressen nur förderlich sein.

Was die Mittel für Prämien anbelangt, so muß m. E. das bisherige Verhältnis zwischen Amtsverbänden und Staat gewahrt bleiben. Die Staatsregierung wird wahrscheinlich in der Weise vorgehen, daß sie zunächst den Amtsverbänden vorschlägt, auch ihrerseits die Mittel für Prämien zu erhöhen. Was die Schweinezucht anbelangt, so ist gesetzlich die Überführung Sache der Amtsverbände. Das Staatsministerium hat mit der Sache nichts zu tun. Es wird also auch hier zu prüfen sein, ob es angezeigt und geboten ist, den bisherigen Zuschuß des Staates zu erhöhen oder gar, wie vom Ausschuß vorgeschlagen ist, zu verdoppeln.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Wir haben gegen die Erhöhung der Position auch nichts einzuwenden. Aber ich bekenne, daß mir wenigstens im Ausschuß die Sache nicht ganz schlüssig schien. Sie hat nämlich einen unangenehmen Beigeschmack, und darüber kann ich nur hinwegkommen durch die Erklärung der Staatsregierung, daß sie den Bedarf prüfen wird nach jeder Richtung hin. Dieser unangenehme Beigeschmack ist hervorgetreten durch die Art der Begründung. Herr Kollege Feldhus, der der Antragsteller ist, hat die Stunden zu nützen gewußt. Er hat geglaubt, das Eisen schmieden zu können, so lange es noch warm war, und es mit der Fleischsteuerung in Verbindung gebracht. Ich glaube nicht, daß durch die Erhöhung dieser Position auch nur in irgend das Ziel erreicht wird. Es bestätigt nur die Tatsache, daß bisher — das will ich hervorheben — daß bisher die Landwirtschaft nicht imstande gewesen ist, die Stellung, die sie durch die Zollgesetzgebung erhalten hat,

auszufüllen und eine solche Teuerung, wie wir sie haben, zu verhüten. Ich will keine Teuerungsdebatte hervorrufen. Das ist aber einfach darum nicht möglich, weil Oldenburg kein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet ist, sondern weil die Verhältnisse im ganzen Reich in Frage kommen. Ich hätte lieber gehabt, daß mit der Teuerung diese Sache nicht begründet worden wäre. Gewiß ist es notwendig und richtig, daß vor allen Dingen Mittel ausgegeben werden, um die Tuberkulose bei den Schweinen und dem Rindvieh zu bekämpfen, sie möglichst zu beseitigen. Es ist richtig, daß die Zucht gefördert wird und alles, was damit zusammenhängt. Aber wenn man sagt, man will damit eine Verbilligung des Fleisches erreichen, das halte ich für falsch und irreführend.

Präsident: Herr Abg. Vanje hat das Wort.

Abg. Vanje: M. H.! Ich würde nicht das Wort genommen haben, wenn nicht wiederholt hier von der Bienenzucht die Rede gewesen wäre. Auch ich bin der Ansicht, daß die Bienenzucht entschieden unterstützt werden muß, da diese kleinen Tiere für die Landwirtschaft unentbehrlich sind. Der Bienenzüchter steht sich aber von Jahr zu Jahr schlechter durch die fortschreitende Kultur, weil die Heide- und Ländereien, die ja bekanntlich die beste Bienenweide sind, immer mehr kultiviert werden. Auch hier können die Gemeinden viel tun, und zwar dadurch, daß sie an Chauffeen Lindenbäume pflanzen. Es werden ja im Voranschlag des Herzogtums größere Mittel für Chauffeebauten bewilligt und ich möchte den Gemeinden empfehlen, hier als Alleebäume Lindenbäume zu pflanzen. Die Gemeinde Westerstedde hat einen derartigen Beschluß gefaßt und wir werden in kurzer Zeit etwa 10000 Lindenbäume pflanzen. Nach den Aussagen der Bienenzüchter ist dies ein ganz vorzügliches Mittel zur Förderung der Bienenzucht.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Der Herr Minister hat nachgewiesen, daß für die Bienenzucht der Staat 600 *M.* aufwendet und die Landwirtschaftskammer nur 100 *M.* Es könnte scheinen, als ob die Landwirtschaftskammer die Sache nicht richtig erfaßt hätte. Ja, meine Herren, die Landwirtschaftskammer ist am Ende ihres Könnens. Sie hat ihre sämtlichen Mittel verteilt, es ist nichts mehr übrig.

Dann möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hug eingehen. Er sagt, ich hätte den Zeitpunkt gut herausgegriffen, um diesen Antrag zu befürworten, und hätte die Fleischnot herangezogen. Ja, meine Herren, wenn wir der Fleischnot begegnen wollen, müssen wir eben viel Fleisch züchten. Ob wir das im kleinen Bezirk tun oder im ganzen Reich, ist eine andere Frage, die nicht in unserer Hand liegt. Ich glaube, wenn im ganzen Reich ebenso weitergearbeitet wird wie in Oldenburg, dann würden wir die Fleischnot bald beseitigen. Was die Bereitstellung dieser Mittel z. B. für die Schweinezucht bedeutet, kann ich mit ein paar Worten nachweisen. 1904 war die Schweinehaltung in der Gemeinde Zwischenahn 6700 Stück, heute 13 600. Das hat die Anregung durch die Verbände gemacht, dadurch ist die Schweinezucht gehoben worden. Denn die Preise, die zuweilen gezahlt worden sind, waren nicht



danach, um die Freubigkeit zur Mast zu heben. Aber es ist immer darauf hingedrängt worden: „Arbeitet vorwärts!“ Je mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, je mehr werden sie der Allgemeinheit zugute kommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Annahme der §§ 44 und 45.

Ich eröffne die Beratung zum § 44, 45. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch er ist angenommen.

Antrag 12 bringt eine Aenderung. Ich bitte so zu lesen:

Annahme des § 46 mit der Aenderung, daß der Betrag von 2800 *M.* auf 3800 *M.* zu erhöhen und unter „Bemerkungen“ zu sagen ist: „insbesondere der Binnenfischerei 2500 *M.*“.

Der Antrag, wie er Ihnen vorliegt, verweist auf den obenstehenden Bericht. Ich stelle also den so formulierten Antrag 12 zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich bitte, auch diesen Antrag anzunehmen, die Erhöhung hier passieren zu lassen. Sie ist die Folge der Kieselanlagen an der Hunte. Die Fischzucht in der Hunte wird dadurch sehr geschädigt, daß die junge Brut in die Gräben hinaufsteigt und nachher nach Trockenlegung nicht wieder zurückkann. Von seiten der Regierung ist diese Sache anerkannt, und glaube ich, steht der Einstellung dieser 1000 *M.* nichts mehr im Wege.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Auch ich kann den Antrag nur befürworten. Der Fischbestand in unseren Gewässern ist ja von Jahr zu Jahr zurückgegangen, und alle die Mittel, die bisher angewandt worden sind von seiten der Landes-Fischereischutzverbände haben das nicht verhindern können. Es muß eben der Staat die Sache mehr unterstützen. Seit einigen Jahren sind vom Fischereischutzverein Oldenburg in der Gemeinde Wardenburg in der Hunte und Lethe Fische ausgefetzt, aber der Erfolg ist recht zweifelhaft, weil nicht genügend Brutstätten vorhanden sind. Das Wasser wird hineingelassen in die Gräben der Verieselungsgenossenschaften und plötzlich kommt es wieder heraus. Die Fische bleiben zurück und kommen ums Leben. Ich möchte bitten, daß in der III. und IV. Genossenschaft in Wardenburg der Anfang gemacht wird mit der Vertiefung einzelner Gräben, weil hier die Grundlage seitens des Fischereischutzvereins Oldenburg schon geschaffen ist.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es liegt in der Absicht der Regierung, die Gräben herzustellen. Sie kann sich deshalb nur einverstanden erklären mit der Erhöhung dieser Position.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich wollte nur einen kleinen Druckfehler berichtigen. Es heißt hier in der Begründung: „Zu § 46 wurde darauf hingewiesen, daß durch die Kieselanlagen an der Hunte die Fischerei derselben sehr geschädigt werden.“ Es fehlt das Wort „in“. Es soll heißen: „die Fischerei in derselben“, in der Hunte.

Präsident: Das Wort wird zum § 46 nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 13:

Annahme der §§ 47 bis 51

und zu den §§ 47 bis 51. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 12 und 13, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 14 lautet:

Annahme des § 52.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem genannten Paragraphen und gebe Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Der § 52 handelt „Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfkesselanlagen.“ Es ist das die einzige Position, welche unmittelbar der Arbeiterschaft zugute kommt und vor allen Dingen deren Leben und Gesundheit schützen soll. Sie werden darum begreifen, wenn ich dieser Position besondere Aufmerksamkeit widme. Wie der Zweck dieser Ausgabe viel wirkt, das ist zu prüfen durch den Bericht des Gewerbeinspektors. Da muß ich allerdings von vornherein sagen, daß der Zweck nicht vollständig erfüllt wird, ja, nach dem, was ich da herauslese, sehr ungenügend. Zunächst will ich feststellen, daß von 2497 Betrieben in dem Berichtsjahre 1911 nur 530 besucht worden sind, 21 Prozent mit 43 Prozent der überhaupt in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Ich kann nun kaum erwarten, daß die Vorlage 1, die von der Gewerbeinspektion handelt, eine Besserung bringen wird. Es scheint dieser Mangel doch darin zu liegen, daß die Zahl der Gewerbeinspektorgehülfsen zu gering ist, daß es, um ihre Aufgabe zu erfüllen, so viel Arbeit macht, daß sie nicht in einem größeren Umfang die Betriebe besuchen können. Ich möchte aber die ganz bestimmte Erwartung aussprechen, daß die Regierung darauf dringt, daß die Ueberwachung der Fabrikbetriebe in einem größeren Umfang Platz greift, als wir es von Jahr zu Jahr durch die Berichte ersehen. Der Bericht enthält scharfe Anklagen gegen Industrielle, gegen die Leiter in industriellen und gewerblichen Betrieben. Diesen Anklagen muß hier Ausdruck gegeben werden. Denn so interessant das Büchlein ist, so wenig wird es in den Kreisen der Interessierten gelesen. Darin muß der Gewerbeinspektor Klagen darüber zum Ausdruck bringen, daß die Durchführung der Sonntagsruhe stellenweise sehr mangelhaft ist und auf großen Widerstand stößt. Ich finde weiter darin, daß leider durch eine Entscheidung des Reichsgerichts ein Unterschied gemacht wird zwischen Genossenschaftsmolkereien und Privatmolkereien. Privatmolkereien unterstehen der Inspektionspflicht, Genossenschaftsmolkereien werden als landwirtschaftliche Nebenbetriebe



angesehen und brauchen nicht besucht zu werden. Ich weiß sehr wohl, daß das nicht zu ändern ist. Aber ich möchte doch der Regierung nahe legen, die passende Gelegenheit zu benutzen und im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß dieser Unterschied aufgehoben wird. Denn es geht doch nicht an, daß die Genossenschaftsmolkereien anders behandelt werden als die Privatmolkereien.

Verstöße, zahlreiche Verstöße gegen die Bestimmungen des Bundesrats, erlassen zum Schutze der Arbeiter, meldet der Bericht. So wird z. B. von einem Betriebe einer Glashütte gemeldet, daß wider jene Bestimmungen Arbeiterinnen des Nachts in einem versteckten Winkel beschäftigt worden sind. Man muß annehmen, daß der Leiter eines großen Fabrikbetriebes die Bestimmungen kennen muß, und ich kann auch dem Werkmeister nicht die Entschuldigung zu billigen, die ihm zugebilligt wird, daß er aus Unkenntnis gehandelt habe. Die Bestrafungen solcher Uebertretungen sind äußerst milde. In dem von mir angeführten Fall ist der Leiter mit 10 *M.* bestraft worden und der Werkmeister mit 5 *M.* Noch verwunderlicher sind andere Urteile, besonders ein Urteil, das einen Fabrikbesitzer in Idar betroffen hat. Der Bericht zeigt, daß in Birkenfeld, besonders in den Industriestädten Oberstein und Idar alle Aufmerksamkeit der Ueberwachung der Betriebe gewidmet werden muß. Der Bericht zeigt, daß die Gemeindeverwaltung von Idar es hat daran fehlen lassen, dem Gewerbeinspektor die notwendigen Grundlagen zu geben. Es heißt da in dem Berichte, daß die kleinen Betriebe wie Pilze aus der Erde wachsen und die Gewerbeinspektion viel zu spät davon Kenntnis erhält. Sie sind zu klein, als daß sie außen von der Straße ersichtlich sind, das gebe ich zu. Aber die Betriebe müssen doch alle angemeldet werden bei der Gemeindeverwaltung. Dann muß das Ineinandergreifen der Gemeindeverwaltung und der Gewerbeinspektion vorhanden sein. Es dürfen keine Nachlässigkeiten vorkommen. In Idar hat ein solcher Schleifereibesitzer durch eine unverantwortliche Anlage fahrlässig den Tod eines Lehrlings verschuldet. Er wurde zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Gefängnisstrafe ist dann im Gnadenwege in 200 *M.* Geldstrafe umgewandelt worden. In Idar erzählt man sich unter den Arbeitern, daß der Staatsanwalt es abgelehnt habe, das Gnadengesuch zu befürworten. Dann habe er sich an den Justizminister gewandt, und der habe es unterstützt. Das Interessante ist dabei nun, daß der gute Herr die Gnade, die ihm zuteil wurde, viel zu teuer erschienen ist. Er hat sie abgelehnt und gesagt: „Da sitze ich lieber zwei Tage Gefängnis ab.“ (Heiterkeit.) M. H.! Wenn man dies Urteil betrachtet, zwei Tage Gefängnis oder 200 *M.* Geldstrafe wegen eines so unverantwortlichen Spielens mit dem Leben von Arbeitern, eine bewußte Nichtachtung der Vorschriften, und auf der anderen Seite betrachtet, wie drakonisch die Arbeiter wegen Streikvergehen verurteilt werden, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn in den Arbeitern der Glaube erweckt wird, daß Klassenjustiz geübt wird. Und das ist der Fall, in weiten Kreisen der Arbeiter hat man dies Bewußtsein. M. H.! Wie sehr häufig können diese Streiksünder die Tragweite ihrer Handlung nicht übersehen; das Moment wird ihnen aber nicht zugebilligt. Hier aber in diesem Fall ist gesagt worden, der Schleifereibesitzer habe die Tragweite

seiner Nachlässigkeit nicht übersehen. Ueberhaupt ist die Zahl der Unfälle in der Industrie ja eine außerordentlich hohe. Ich kann nicht der Ansicht des Herrn Gewerbeinspektors zustimmen, wenn er sagt, daß realitativ die Zahl der Unfälle herabgegangen sei. Seine Rechnung stimmt nach meiner Ansicht nicht. Aber wenn es wirklich der Fall wäre, daß im Verhältnis zu der Vermehrung der Zahl der Arbeiter die Zahl der Unfälle um einige zurückgegangen wäre, so sagt das gar nichts. Die Zahl der Unfälle ist noch viel zu hoch, und es muß das größte Augenmerk darauf gerichtet werden und alle Strenge walten, auf daß die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen beachtet werden. Gewiß gebe ich zu, daß auch vonseiten der Arbeiter gefehlt wird. Darum aber soll man nicht mit zweierlei Maß messen, sondern die Gerechtigkeit nach beiden Seiten walten lassen. Das geschieht nicht. Da lese ich, daß 39 Unfälle vorgekommen seien, in denen die Arbeiter selbst schuldig waren. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln. Aber wieviel Fälle vorgekommen sind, an denen die Unternehmer, die Fabrikanten schuld waren, davon ist nichts zu lesen. Das geht so klar und deutlich hervor. Wenn gesagt wird, 39 Fälle sind durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter veranlaßt, und wenn man nun liest, zwei Unfälle seien entweder durch Faulheit oder Müdigkeit verursacht, so ist das so verlegend für die Arbeiter, weil es so unbestimmt ist. Wenn man das nicht genau feststellen kann, dann führe man die Fälle lieber gar nicht an. Wenn die Arbeiter ermüdet gewesen sind, trifft die Schuld nicht die Arbeiter, sondern die, die die Arbeiter so ausnützen. Doch geradezu beängstigend ist die Tatsache, die festgestellt wird, daß zahlreiche maschinelle Einrichtungen unfallgefährlich sind. 130 unfallgefährliche Transmissionen sind festgestellt. Das war notwendig hier zu sagen, um denen, die es angeht, das Gewissen zu schärfen. Sogar das Belasten der Sicherheitsventile mußte festgestellt werden. Das Sicherheitsventil wird verschlossen, um den Dampf nicht entweichen zu lassen, ohne daran zu denken, daß bei übermäßigem Dampfdruck die Arbeiter, die die Maschine bedienen, zu Toten oder Krüppeln gemacht werden und in die Luft fliegen können.

Ich finde auch in dem sonst so interessanten Berichte die Angaben über die Einwirkung der Arbeiten auf die Gesundheit der Arbeiter unzulänglich und wünsche, daß diesem Teil der Gewerbeinspektion eine noch größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, umsomehr, als die Folgen von Berufskrankheiten heute noch nicht oder in ganz geringem Maß unfallversicherungspflichtig sind. Also es ist notwendig, daß hierdurch das Material herangeschafft wird, um die Reichs-unfallversicherung nach dem Vorbilde der Schweiz dahin zu bringen, daß auch die Krankheitszeugenden, geradezu tödlich wirkenden Arbeitszweige unter das Unfallversicherungsgesetz fallen. M. H.! Geradezu mörderisch sind gewisse Arbeiten. Da schildert der Fabrikinspektor, daß z. B. in einer Glashütte 421 Erkrankungen als Folge der Arbeit stattgefunden haben. 73 Infektionskrankheiten, Katarrhe, Influenza, durch den furchtbar raschen Wechsel der Temperatur veranlaßt. Blutkrankheiten 39. Atemungsorgane 36. Verdauungsorgane 72. Und 106 Verletzungen. M. H.! Das ist eigentlich das Fazit einer kleinen Schlacht. In der Zinkhütte unten in der Unterweser, auf die ja auch von anderen



Seiten — es wird ja wohl noch kommen — gewünscht wird, daß die Staatsregierung das allergrößte Augenmerk darauf richte, daß nicht nur die darin sondern auch die draußen vor den Wirkungen der giftigen Gase geschützt werden, liegt die Sache ähnlich. Die Arbeit wirkt so schlimm, daß der Inspektor 83 Erkrankungen an Magen und Darm festgestellt hat, 109 Atmungsorgane, 37 Rheuma, 41 Erkrankungen an Geschwüren und 70 Verletzungen und 12 Bleivergiftungen. M. H.! Ich habe im Ausschuß angedeutet, ich würde Material beibringen, daß die bundesrätlichen Vorschriften nicht genügend befolgt würden. Es scheint da ein Irrtum vorzuliegen. Das kann ich nicht behaupten und will auch darum als ehrlicher Mann diese Behauptung zurücknehmen. Das Material, was mir zugestellt ist, betrifft vielmehr die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

In Bezug darauf ist mir allerdings mitgeteilt worden, daß die Verwaltung die Arbeiter an der Benutzung des Koalitionsrechts hindere. Dafür kann der Fabrikinspektor allerdings nicht verantwortlich gemacht werden. Und dann ist mir wiederum mitgeteilt worden — ich kann es nicht glauben, ich habe die Ueberzeugung, daß der Herr Regierungsvertreter das richtig stellen wird —, daß vor etwa 10 bis 14 Tagen der Besuch des Fabrikinspektors der Fabrikleitung angemeldet worden ist. Das würde also voraussetzen, daß von dem Gewerbeinspektor Mitteilungen dorthin gekommen wären, daß er komme und den Betrieb revidieren werde. Ich kann es nicht glauben und kann nur annehmen, daß man gesagt hat: „Machen Sie das und das in Ordnung! Beseitigen Sie dies und das Uebel, das den Bestimmungen widerspricht! Denn es kann vielleicht heute oder morgen der Fabrikinspektor kommen.“ Aber es ist mir das so bestimmt mitgeteilt worden, daß ich es für meine Pflicht halte, es hier vorzutragen.

Ich sage es noch einmal, ich wünsche, daß gerade das Kapitel, von dem Schutze der Arbeiter gegen die Gefahren, die solche Betriebe, die wir eingehend geschildert haben, mit sich bringen, ruhmreicher gestaltet wird. Um das zu erreichen ist vor allen Dingen notwendig, daß mehr Betriebe revidiert werden, als bisher.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich den Eindruck gewonnen, daß er die Angelegenheit doch etwas vom einseitigen Standpunkt aus beurteilt. Wenn er zunächst aus dem Berichte der Großh. Gewerbeinspektion die großen Krankenzahlen unter den Arbeitern der Zinkhütte und einer Glashütte mitgeteilt hat, so hat er vergessen hinzuzufügen, was der Bericht über die hygienischen Verhältnisse in diesen Betrieben sagt. Es heißt dort in Bezug auf die Zinkhütte:

„Die Zahl der Erkrankungen hat also gegen das Vorjahr kaum zugenommen, obwohl im Werke 200 Arbeiter mehr beschäftigt sind als im Vorjahre. Es ist dies den jetzt bestehenden guten sanitären Einrichtungen und hygienischen Maßnahmen zuzuschreiben. Das Werk verabreicht täglich 4—500 Liter Milch zu halben Preisen, was den Verbrauch von etwa 180 Liter pro Kopf und Jahr ausmacht. Außerdem wird Mineralwasser zum Selbstkosten-

preise verkauft, und sind im letzten Sommer 2 Wagenladungen davon gebraucht.“

Wir sehen aus diesen Feststellungen, daß die Betriebsleiter nach Kräften bestrebt sind, die aus den Betrieben entstehenden Gefahren zu vermindern.

Sodann hat der Vorredner die Zahl der Revisionen beanstandet, ihm haben anscheinend nur die Zahlen für das Jahr 1911 vorgelegen. Im Jahre 1911 ist aber einer der Gewerbeaufsichtsbeamten schwer krank und monatelang dienstunfähig gewesen, ein Umstand, der selbstverständlich die Revisionsstätigkeit der Gewerbeinspektion ungünstig beeinflusst hat. Nach den Zahlen von 1910 haben die Revisionen 30,1 Prozent, demnach 9 Prozent mehr betragen, und die Zahl der revidierten Arbeiter ist auf 61,6 Prozent gestiegen. Also weit über die Hälfte sind einer Revision unterzogen.

Dann, meine Herren, ist der Herr Abg. Hug eingehend auf den Unglücksfall in Zbar eingegangen. Es handelt sich, wie von dem Vorredner nicht mitgeteilt ist, um eine Diamantschleiferei. Infolge des Auffindens von Diamanten in Südwestafrika hat in Deutschland und ganz besonders im oldenburgischen Gebiet, in Zbar die Diamantschleiferei einen außerordentlichen Umfang angenommen. Und da die Zahl der Diamantschleifer ziemlich gering ist, haben die Diamantschleifer die günstige Konjunktur für sich ausgenutzt und sich in großer Zahl selbständig gemacht, was nach der Art des Betriebes keinen Schwierigkeiten begegnet. Es ist richtig, daß diese Unternehmer an sich verpflichtet sind nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, ihren Betrieb anzumelden. Das haben sie aber teilweise unterlassen, und so ist das Entstehen einiger Betriebe, soviel ich weiß, der Gemeinde, jedenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten unbekannt geblieben. Die Gewerbeaufsichtsbeamten wären deshalb gar nicht in der Lage, alle Schleifereien zu revidieren. Auf diese Weise hat es geschehen können, daß der betreffende Unternehmer, in dessen Betriebe der Unglücksfall sich ereignete, nicht angemeldet war zur Berufsgenossenschaft und nicht im Besitze der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft war, sein Vergehen besteht darin, daß an einem Transmissionsriemen eine Schutzvorrichtung, an die auch die ausführende Maschinenfabrik nicht gedacht hat, nicht angebracht war. Ein unerfahrener Lehrling will sich ein Glas Wasser einschenken, greift unglücklicherweise über den Transmissionsriemen hinweg, wird von dem Riemen erfaßt und beklagenswerterweise tödlich verletzt. Der Unternehmer war schwer getroffen und tief unglücklich, das Gericht, die Strafkammer in Saarbrücken hat die Sache milde angesehen und anscheinend als einen unglücklichen Zufall behandelt. Der Mann ist auch durch die Tatsache, daß der Unglücksfall in seinem Betriebe geschehen ist, schon schwer bestraft. Das Strafgericht hat wegen dieser fahrlässigen Tötung auf die niedrige Strafe von 2 Tagen Gefängnis erkannt. Der Verurteilte hat sich dann mit einem Gnaden Gesuche an unsern Landesherrn gewandt und seine traurige Lage geschildert. Ich muß sagen, daß ich mich mit voller Ueberzeugung für die Begnadigung dieses Mannes ausgesprochen habe. Ich finde, daß ein kleiner Unternehmer, der so schwer getroffen wird, nicht 2 Tage Gefängnis zu verbüßen braucht, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Der



Druck, der auf seinem Gemüt lastet, ist Strafe genug. Ich glaube also, dieser Fall darf nicht dazu benutzt werden, um das Unternehmertum vor dem Lande bloßzustellen.

M. H.! Weiter ist von dem Herrn Abgeordneten moniert worden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten hätten feststellen müssen, daß in einem Betriebe auf dem Sicherheitsventil ein Gewicht gelagert habe. Jeder von uns ist mit dem Vorredner einverstanden, daß es sich hier um eine schwere Fahrlässigkeit handelt. Aber, meine Herren, liegt denn irgend ein Grund zu der Annahme vor, daß der Unternehmer der Schuldige ist? Wissen wir denn nicht alle, wie leichtsinnig die Arbeiter manchmal umgehen mit den Ventilen? Gewiß ist das beklagenswert, aber nach meinem Gefühl darf man ein derartiges Versehen einer Berufsklasse nur zur Last legen, wenn man den Schuldigen kennt.

M. H.! Dann hat zum Schluß der Abg. Hug sich entrüstet darüber, daß seines Wissens in einem Falle eine Revision vorher angemeldet sei. Ich kann über den Fall nichts sagen, weil er mir unbekannt ist. Aber an sich werden selbstverständlich die Revisionen der Aufsichtsbeamten nicht vorher bekanntgegeben, auch revidieren die Gewerbeaufsichtsbeamten an Sonntagen und in der Nacht. Die Staatsregierung ist durchaus mit dem Abg. Hug einverstanden, daß die Sonntagschutzvorschriften aufs strengste gewahrt werden müssen, und wenn wir noch während der gegenwärtigen Tagung des Landtags eine Verstärkung der Gendarmerie und des polizeilichen Schutzes beantragen, leitet uns auch dabei der Gedanke, daß die Befolgung dieser Vorschriften schärfer kontrolliert werden müsse, als es bisher mit den verfügbaren Kräften möglich war.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Der Herr Abg. Hug hat im Anschluß an die Besprechung der gerichtlichen Behandlung eines Gewerbeunfalles im Fürstentume Birkenfeld das Wort „Klassenjustiz“ fallen lassen. In dem Zusammenhange, in dem dies Wort gebraucht ist, muß es so verstanden werden, als ob Herr Abg. Hug gesagt hat, es werde im Fürstentume Birkenfeld „Klassenjustiz“ geübt. M. H.! Im Namen der in Birkenfeld geübten Rechtspflege muß ich gegen diesen Ausdruck protestieren. Es kann der hier erwähnte Fall sehr wohl so liegen, daß die geringe Gefängnisstrafe, die der Unternehmer bekommen hat, wohl am Platze war. Wie der Fall im einzelnen liegt, weiß ich nicht, nach den Ausführungen des Herrn Ministers scheint er für den Unternehmer recht milde zu liegen, so daß die geringe Gefängnisstrafe wohl verantwortet werden konnte. Jedenfalls aber glaube ich, daß es nicht verantwortet werden kann, wenn nun in Anknüpfung an die Besprechung des Falles das Wort „Klassenjustiz“ gebraucht wird. Eine solche Verallgemeinerung ist durch nichts gerechtfertigt und ich lege Verwahrung dagegen ein, daß in solcher Weise hier mit dem Schlagworte „Klassenjustiz“ operiert wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Zunächst zu dem letzten Redner. Ich kann nicht annehmen, daß Herr Kollege Hartong ein Mandat hat von der Birkenfelder Rechtspflege, um hier

gegen mich loszulegen und zu sagen, es sei ein Schlagwort. Es kommen gar keine Richter in Birkenfeld in Frage, sondern die Sache ist in Saarbrücken verhandelt. Aber, meine Herren, ich wünschte, es wäre das Wort Klassenjustiz nur ein Schlagwort und nicht bittere Wahrheit. Ich habe gesagt: Sie werden doch begreifen können, wenn auf der einen Seite solche Milde herrscht, auf der anderen Seite solche schwere Urteile ergehen, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn bei den Arbeitern das Gefühl aufkommt, es bestehe Klassenjustiz. Nun zu den Ausführungen des Herrn Ministers.

Der Herr Minister hat versucht, meine Schilderung bezüglich der Gesundheitsgefährlichkeit der Betriebe, insbesondere der Zinkhütte, abzuschwächen, dadurch, daß er anführte, was diese Zinkhütte für Wohlfahrts Einrichtungen mit Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Arbeiter geschaffen hat. Ich habe vergessen, vorhin auf diese Sache zu kommen, ich wollte es tun, ich wollte sagen, wenn auch die Zahl der Erkrankungen abgenommen hat, und wenn auch nach dem Berichte die Fabrik alles tut, um die Schäden des Betriebes, der Arbeit, zu mildern, so kommen trotzdem so und so viele schwere Betriebskrankheiten vor. Mag man mildern und abzuschwächen suchen, wie man will, die Tatsache bleibt, daß eine unverhältnismäßig hohe Zahl dieser Erkrankungen festgestellt ist, die nur die Folge der Arbeitsweise des Betriebes sind. Dafür kann die Fabrikleitung persönlich nicht verantwortlich gemacht werden. Ich will auch nur feststellen, wie sehr solche Arbeit auf die Gesundheit der Arbeiter zerstörend einwirkt.

Ich war überrascht, daß der Herr Minister den Fall in Idar so milde darstellt und zu verzeihen sucht. Ja, ich bin auch kein Unmensch und kann menschliches Leid wohl empfinden; aber jeder, der etwas davon versteht, wie eine Transmissionsanlage sein muß, der wird sagen, es ist unverantwortlich, eine solche Transmissionsanlage zu machen und sie in Betrieb zu setzen, ohne sie zu sichern. Ich kann hierüber nicht urteilen aus warmem gutem Herzen, ich kann es nicht mit dem Mantel der Liebe zudecken, sondern ich sehe die Sache mit dem Auge des Sachmannes an und ich muß sagen, es ist unverantwortlich, einen solchen Betrieb einzurichten. Ich will nicht verallgemeinern, aber wenn darin steht, daß diese kleinen Betriebe wie Pilze aus der Erde wachsen, so ist anzunehmen, daß ganz unverantwortliche Einrichtungen vorgefunden worden sind und daß kein Wert gelegt ist auf den Schutz für die Unfallgefahren, der für solche Betriebe schon seit langem vorgeschrieben ist.

Der Herr Minister hat auch den Fall angeführt mit der Belastung des Ventils und gesagt, man sollte prüfen, wen die Schuld trifft. Ich möchte dem Herrn Minister sagen, jeder, der einen solchen Betrieb, einen Dampfkesselbetrieb hat, der wird es tagtäglich für seine Pflicht halten, nachzusehen, ob die notwendigen Einrichtungen zum Schutze des Betriebes und der Arbeiter und insbesondere ob Sicherheitsventile in Ordnung sind. Die Schuld trifft immer denjenigen, der die Aufsicht über den Betrieb hat.

Dann habe ich vorhin noch ein paar Worte bezüglich der Zinkhütte vergessen. Ich finde im Bericht keinen Aufschluß darüber, in welchem Umfange in der Zinkhütte Ueberstunden gemacht werden. Ein Haupterfordernis im Inter-



esse der Arbeiter ist, daß die vom Bundesrat vorgeschriebene Arbeitszeit streng eingehalten wird und Ueberarbeitszeit möglichst nicht gemacht wird. Denn wenn schon eine sechsstündige Arbeitszeit solche Verheerungen an der Gesundheit der Arbeiter anrichtet, tut jede Vermehrung der Arbeitszeit das in erhöhtem Maße. Dann will ich dem Regierungsvertreter sagen, die Arbeiter klagen darüber, daß sie oft Doppelschichten machen müssen. Doppelschichten sollen nach der Bundesratsverordnung möglichst vermieden werden. Ich kann nur nochmals die Forderung aussprechen, streng darauf zu achten, daß Doppelschichten möglichst vermieden werden und streng nach den Bestimmungen der Bundesratsvorschriften gehandelt wird.

Dann sind Klagen über ungenügende Reinigung der Abortanlagen, Klagen über ungenügende Ventilatoren gekommen. Diese Klagen habe ich früher hier schon einmal vorgebracht und nachdem sie mir wieder mitgeteilt sind, möchte ich sie wiederholen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Zunächst ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong. Ich muß sagen, ich habe die Ausführungen des Herrn Abg. Hug ganz anders verstanden. Er hat sich nicht beklagt darüber, daß der Unternehmer in Idar eine so geringe Strafe bekommen hat, er hat nur diese Strafe in Vergleich gestellt mit anderen Strafen. M. H.! Ich bin gewiß derselben Meinung mit Herrn Minister Scheer, daß, wer die Sache genau kennt, den Anschein gewinnt, daß dieser Unternehmer dadurch streng genug bestraft worden ist, daß in seinem Betriebe dieser Unfall geschehen ist, aber ich frage mich auch, wenn ich mein Gefühl einmal sprechen lassen soll — wie der Herr Minister es getan hat — über diesen Mann, so frage ich durchaus mit Herrn Abg. Hug, wie ist es denn, wenn ein Arbeiter ausgesperrt ist und seine Kinder leiden Hunger und er dann eine abfällige Bemerkung macht auf der Straße beim Streikpostenstehen und dafür 6 Monate Gefängnis bekommt, das müssen wir vergleichen, und dann muß das Gefühl aufkommen, wie Herr Abg. Hug gesagt, das Gefühl der Klassenjustiz, und, meine Herren, Sie wissen ganz genau, auch am Regierungstisch, wenn Sie die verschiedenen Urteile lesen in anderen Dingen, daß das Wort Klassenjustiz nicht bloß hergeholt ist. Ich bin weit entfernt, deshalb anzunehmen, daß bewußt ein falsches Urteil gefällt ist, das kann niemand vertreten, das Uebel liegt eben in dem System der Rechtsprechung von heute.

M. H.! Nun zu den Metallwerken. Es sind hierbei zwei Gesichtspunkte zu beurteilen, der eine ist bereits berührt von Herrn Kollegen Hug, er betrifft die Gesundheit der Arbeiter, der andere ist der Gesichtspunkt, welchen Schaden richten die schwefeligen Säuren auf die Vegetation, auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Umgebung an. M. H.! Ich habe hier eine Zusammenstellung der Metallwerke Unterweser, die ich bekannt geben möchte, in welcher gesagt wird, daß die schwefeligen Säuren oben aus dem Schornstein entweichen, daß der Betrieb in Ordnung sei, auch schwefelige Säuren nicht entweichen lasse. Das große Quantum Kohlen, das verarbeitet werde, verursache diese

schwefeligen Gase in der Umgebung, die man bis auf mehrere 100 m Entfernung riecht mit der bloßen Nase, wenn der Wind richtig steht. Herr Oberfinanzrat Stein meinte seinerzeit im Landtage, daß der Wind meistens aus dem Westen wehe und dann die Gase auf die Weser gingen, aber leider haben wir erfahren, daß der Wind nicht immer aus Westen weht, sondern sehr häufig auch aus Osten, und daß wir im Lande dann den schönen Geruch der Schwefelgase genießen müssen. M. H.! Wenn es wahr wäre, was hier die Friedrich-August-Hütte mitteilt, dann müßte Delmenhorst und seine ganze Umgebung durch schwefelige Säuren verpestet sein, da werden noch viel mehr Kohlen verbraucht. M. H.! Das ist m. E. eine Zusammenstellung, die gar keinen Wert hat, und es bleibt bestehen, trotzdem bisher anscheinend nicht nachgewiesen ist, daß schwefelige Gase dem Betriebe entweichen, daß man schwefelige Gase riechen kann auf mehrere 100 Meter Entfernung. In diesem Betriebe werden die Menschen nicht dadurch, daß der technische Betrieb nicht zu handhaben ist oder die Schutzvorschriften nicht in Ordnung sind, im Gegerteil, ich glaube, daß sie erstklassig sind, sie werden ruiniert durch die Zinkgewinnung, durch die Blei-gewinnung aus den Rückständen der Zinkerze, eben durch die Arbeitsart im ganzen. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Ich kenne Arbeiter, einzelnen stehe ich nahe, ich kann sagen, wenn Sie in Nordenham die einzelnen heraus-suchen wollen, die auf der Zinkhütte arbeiten, die Mehrheit würden Sie herausfinden, an ihrem äußeren Aussehen können Sie sie erkennen. Mir sagte kürzlich ein Arzt, der die Untersuchungen zum Teile mitmacht, als ich ihn fragte, wie kommt es, daß nur 12 Bleierkrankungen vorgekommen sind: Ja, als Bleierkrankungen werden nur schwere Fälle gezählt, die anderen leichten Verdauungsstörungen sind häufig schon die ersten Anzeichen der kommenden Bleierkrankung.

M. H.! Was die Einwirkung der schwefelsauren Gase auf die Umgebung anlangt, so ist ja nach dem Vertrage den Geschädigten nur möglich, den Rechtsweg zu beschreiten und im Zivilprozeß sich ihre Rechte zu verschaffen. Da aber dieser Weg für sie ein sehr dornenvoller werden wird, denn ein solcher Prozeß ist nicht leicht durchzuführen, auch wenn die Geschädigten sich zusammenschließen, so meine ich, daß, was wir verlangt haben im Bericht und was auch in den Bericht über die Gewerbeinspektion im Verwaltungsausschuß, wenn ich nicht irre, hineingeschrieben worden ist, ist die erste Notwendigkeit: Die allerstrengste Aufsicht über den Betrieb, die ständige nächtliche Bewachung, die monatelang fortgesetzt werden muß.

Ich frage den Herrn Regierungsvertreter, wie diese nächtlichen Inspektionen bisher ausgefallen sind? Kann er hier vor der Öffentlichkeit Auskunft geben, ob alles einwandfrei befunden worden ist bei diesen nächtlichen Inspektionen? Die wichtigste Zeit ist die zwischen 12 und 4 Uhr. Man kann nur wünschen, daß die Beamten recht häufig mit dem Auto hinfahren und sich nicht vorher anmelden.

M. H.! Ich hatte in Bezug auf diese Fabrik von vornherein schwere Bedenken, ob sie dem Lande zum Segen gereichen würde. Die Arbeiter in dieser Fabrik werden großenteils körperlich ruiniert trotz aller Maßnahmen der Fabrikleitung und aller gewerbepolizeilichen Vorschriften.



Sie vermischen sich mit der einheimischen Bevölkerung und so degeneriert diese auch, und das ist das Gefährliche. Das ganze Land wird geschädigt. Bleierkrankungen gibt Krüppelkinder und pflanzt sich fort, das ist noch vielleicht ein schwererer Schaden, als der, der auf die Vegetation der näheren Umgebung hervorgerufen wird. Ich habe den Wunsch, daß die Gewerbeinspektion diese Fabrik auf das schärfste kontrolliert und rücksichtslos vorgeht, damit ein Boden geschaffen wird, von dem aus nachher die Möglichkeit besteht, irgendwelche Rechtsansprüche besser zur Geltung bringen zu können.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat Tenge: Ich möchte auf die Revision der Zinkhütte mit ein paar Worten eingehen, weil der Herr Vorredner speziell gefragt hat, ob darüber Auskunft gegeben werden könne. Was zunächst die allgemeine Andeutung anlangt, daß solche Revisionen nicht unvermutet vorgenommen würden und daß vor etwa 14 Tagen (Abg. Hug: Vor 8 Tagen) also vor etwa 8 Tagen offenbar bekannt gewesen, daß eine Revision kommen würde, so weise ich darauf hin, daß im Ausschußbericht, ich glaube sowohl des Finanzausschusses über den Etat, wie des Verwaltungsausschusses über die Vorlage wegen Anstellung eines Registrators bei der Gewerbeinspektion, der Wunsch ausgesprochen ist, die Regierung möge veranlassen, daß die Zinkhütte oft und auch nachts revidiert werde. Soviel ich weiß, ist der zuletzt genannte Bericht zu jener Zeit in der Zeitung erschienen, und mir scheint, daß die Fabrik sich selbstverständlich vorbereiten und sich sagen mußte, es werde dem Wunsche entsprochen werden. Also irgendwelcher Verdacht und irgendwelche Vermutungen, daß diese Revision angemeldet war, ist m. E. ganz hinfällig. Es ist nun, wie ich hervorheben will, bei den Nachrevisionen das Ergebnis nicht immer gleich gewesen. In einem Falle hat sich ergeben, daß der Gehalt einer schwefeligen Säure größer gewesen ist, als nach der Konzession erlaubt war. Von der Fabrik ist dies auf irgend eine Störung zurückgeführt. Die anderen vorgenommenen Revisionen haben teilweise einen geringeren Gehalt an schwefeliger Säure ergeben, als in der Konzession zugestanden ist. In dem ersten Falle hat nicht genau festgestellt werden können, wieviel schwefelige Säure in den Endgasen enthalten waren, weil bei der unvermuteten Revision die Kontrollapparate nicht betriebsfertig waren. Weiterhin hat dann noch eine Revision stattgefunden, zu welcher der Chemiker des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes zugezogen war, um eine chemische Untersuchung vorzunehmen. Diese chemische Untersuchung hat das günstige Ergebnis gehabt, daß sowohl die Endgase in der Fabrik, als die Luft in der Fabrik bei weitem nicht das an schwefeliger Säure enthielt, was nach der Konzession als zulässig anzusehen ist. Das Ergebnis ist nicht ungünstig und, meine Herren, jeden Tag läßt sich nicht revidieren. Dann möchte ich noch erwähnen, daß die Bemerkung, man könne die schwefeligen Säuren riechen, der Gewerbeinspektion mitgeteilt ist und daß diese jedenfalls auch darauf achten wird. Ferner ist, was ebenfalls im Ausschusse zur Sprache gebracht ist, auf ein paar einzelne Punkte der Arbeiterschutzbestimmungen, in denen

anscheinend von Arbeitern der Zinkhütte Klagen vorgebracht sind, noch besonders aufmerksam gemacht.

Im allgemeinen ist festzustellen und ist gerade kürzlich bei einer sogenannten Zinkhüttenkonferenz im Reichsamt des Innern festgestellt, daß unsere Zinkhütte einen Musterbetrieb darstellt. Es war demnach zu erwarten, daß auch kaum wesentliche Mängel festzustellen waren.

Zunächst war im Ausschuß geklagt, es fehle an Respiratoren. Diese sind teilweise nicht für alle Arbeiter vorhanden gewesen. Es kommt das daher, daß die Metallteile der Respiratoren sehr schnell abgenutzt werden, deswegen ist auch von dem Betriebsleiter den Arbeitern gesagt worden, es wäre zweckmäßig, ein nicht durch Säuren anzugreifendes Tuch vor den Mund zu nehmen.

Eine andere Klage war die, daß nicht genügend Wascheinrichtungen vorhanden wären. Tatsächlich liegt dies so, daß 50 Schritt von der Arbeitsstelle entfernt eine vorzügliche Wascheinrichtung vorhanden ist, daß sich dort die Arbeiter vor ihren Mahlzeiten reinigen können. Aber selbst der Weg ist ihnen vielfach noch zu weit und die Arbeiter tun nicht das, was zu ihrer Gesundheit dienlich wäre. Es wird nun aber, um den Arbeitern noch weiter entgegenzukommen, eine noch nähere Wascheinrichtung hergestellt werden.

Dann ist gesagt, der Abort wäre nicht immer rein. M. H.! Die Revision hat ergeben, daß die Aborte allerdings wohl nicht immer rein sind, daß aber ein Wärter angestellt ist, von dem sie dauernd rein gehalten werden. Der kann aber nicht nach jeder Benutzung sofort auf denselben Abort gehen und nachsehen, ob alles in Ordnung ist. Also, was an Aufsicht geschehen kann, um die Schäden für die Arbeiter und für das Land zu beseitigen, ich glaube, das ist geschehen und das wird weiter geschehen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich möchte mich den Klagen, die mein Freund Hug in bezug auf nicht genügende Durchführung der Revision erhoben hat, anschließen. So wird selbst in Oldenburg, am Sitze der Gewerbeinspektion, seitens der Arbeiter darüber geklagt, daß in Betrieben, für welche besondere Bundesratsvorschriften bestehen, selbst hier am Orte diese Vorschriften nicht zur Durchführung gekommen sind. Wenn man dies betrachtet, dann wird man sich unwillkürlich fragen, wie es wohl in anderen Bezirken aussehen mag. Nun haben sich seinerzeit die Arbeiter an die Gewerbeinspektion gewandt, aber leider scheint es fast so, als ob in den Fällen, in denen die Arbeiter sich beschwerdeführend an die Gewerbeinspektion wenden, nun erst recht die Beschwerden ignoriert werden. Es betrifft z. B. Beschwerden der Buchdruckerorganisation. Die klagte mir erst kürzlich bei den Verhandlungen im Ausschuß darüber, daß seit einer ganzen Reihe von Jahren, sie führen es fast auf ein Jahrzehnt zurück, in einzelnen Betrieben trotz Beschwerden, die an die Gewerbeinspektion gerichtet wurden, bis vor kurzem, und ich glaube, bis heute noch nicht die Vorschriften zur Durchführung gekommen sind.

Dann wird weiter darüber geklagt, daß dort, wo wirklich eine Revision des Betriebes stattgefunden hat und Mängel gerügt worden sind, eine Nachrevision nicht ein-



getreten ist und nun die gerügten Mängel in derselben Weise fortbestehen wie bisher. Ich bin der Meinung und ich glaube, dieser Meinung wird man ohne weiteres zustimmen müssen, daß ohne Mitwirkung der Arbeiterschaft es auch für die Gewerbeinspektion fast unmöglich ist, die erlassenen Bundesratsvorschriften durchzuführen, und es wäre durchaus erwünscht, wenn auch hier die Gewerbeinspektion sich mit der Arbeiterschaft zwecks Durchführung der erlassenen Bestimmungen in Verbindung setzt, wie dies seitens einiger Gewerbeinspektionen verschiedener anderer Bundesstaaten geschehen ist. Ich glaube, das wird ein wirksames Mittel sein, um die erlassenen Vorschriften durchzuführen und auch um Vertrauen bei der Gewerbeinspektion zu erwecken.

Dann ein paar Worte zu dem Ausdruck Klassen-Justiz. Ich kann ja verstehen, daß Sie dies Wort nicht gelten lassen wollen, aber ich mache Sie nur darauf aufmerksam, welche Menge von Urteilen und welche geradezu unerhörten Urteile bei dem letzten Bergarbeiterstreik verhängt worden sind, und da werden Sie, wenn Sie bedenken, daß eine Arbeiterfrau, die das Wort Streifbrecher gebrauchte, mit ihrem Säugling ins Gefängnis geworfen wurde, doch nicht bestreiten wollen, daß dort bei den Urteilen Klassenjustiz in höchstem Maße geübt worden ist.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Abg. Tanzen (Heering) und Heitmann haben sich leider veranlaßt gesehen, von neuem das Kapitel „Klassenjustiz“ anzuschneiden. Ich möchte doch glauben, daß es gefährlich ist, ein so schwerwiegendes Urteil über unsere unabhängigen Richter auszusprechen, sie stehen viel zu hoch, als daß derartige Vorwürfe sie belasten könnten. Aber solche Erörterungen dienen nicht dem Staatsinteresse. Wenn der Abg. Heitmann sogar auf Urteile bezug nimmt, die außerhalb des Landes gefällt sind, so behaupte ich, daß er ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse die Sache nicht zu beurteilen vermag. Sie wissen ja, daß die Frage der Aburteilung der Streikvergehen eingehend erörtert worden ist, sowohl im Deutschen Reichstage, wie im preußischen Abgeordnetenhaus, und daß in beiden Fällen kein begründeter Anlaß zur Klage gefunden worden ist. M. H.! Es liegt in der menschlichen Natur begründet, daß von zweien, die vor Gericht gehen, immer nur einer zufrieden und der andere leicht geneigt ist, seinen Unmut auszulassen an dem, der das Urteil gefällt hat. Also die Stellung der Richter ist immer schwierig, und es beiden Teilen recht machen, eine Unmöglichkeit. Dann hat der Abg. Heitmann beanstandet, daß die Gewerbeinspektion anscheinend wenig geneigt sei, Klagen der Arbeiterschaft abzuwehren. Ich habe persönlich mit dem ersten Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt besprochen, ob man nicht eine nähere Verbindung zwischen der Gewerbeinspektion und den Arbeitern herstellen könne. Der Gewerberat hat mir gesagt, daß die Inspektion mit Vorurteilen auf Seiten der Arbeiterschaft zu kämpfen habe, es käme ganz selten vor, daß ein Arbeiter in die Sprechstunde käme. Also auch in diesem Punkte trifft die Gewerbeinspektion keine Schuld. Dann noch zwei Worte zu dem Kapitel Zinkhütte. Mir persönlich sind erst aus den

Verhandlungen im Ausschusse und aus der heutigen Beratung die bestehenden Klagen bekannt geworden. Es ist, soweit mir erinnerlich ist, niemals eine Beschwerde über den Betrieb der Zinkhütte an das Ministerium gelangt. Seinerzeit, als es sich um die Konzessionierung der Zinkhütte handelte, hat die Gewerbeabteilung des Staatsministeriums, die damals die entscheidende Stelle war, zunächst den Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Reise geschickt und vorhandene Zinkhütten besichtigen lassen. Darauf hat die Gewerbeabteilung sich an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe gewandt und um Bezeichnung eines Sachverständigen gebeten, der auf dem Gebiete der Zinkhütten über große Erfahrung verfüge und in seinem Bezirk Zinkhütten zu beaufsichtigen habe. Der betreffende Sachverständige, der zugezogen ist, hat zunächst ein sehr eingehendes schriftliches Gutachten und dann ein mündliches Gutachten erstattet und auf Grund der Vorschläge dieses Sachverständigen sind die Bedingungen formuliert, unter denen die Konzession erteilt ist. Es sind seitdem, um es nochmals zu wiederholen, an die Regierung meines Wissens keinerlei Klagen gekommen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn die Abg. Heitmann und Hug sich beschweren, daß gegen Streikausbreitungen zu scharfe Urteile erlassen werden, so kann ich das verstehen, wenn aber der Abg. Tanzen (Heering) sich denselben anschließt und in dasselbe Horn stößt, so ist mir das unverständlich. Weshalb werden die scharfen Urteile gefällt? Doch nur, weil die Leute Arbeitswillige belästigen und sie zwingen wollen, die Arbeit niederzulegen, also mit einem Wort, nur weil die Arbeitswilligen geschützt werden sollen, wird derartig schwer erkannt. Ich halte das für sehr richtig und verstehe nicht, wie Herr Abg. Tanzen (Heering), dem doch sonst die Freiheit am allerwichtigsten ist, die Herren Hug und Heitmann unterstützt.

Was sodann die Zinkhütte in Nordenham anlangt, so ist mir dieselbe wohl bekannt, und ich glaube, daß man im allgemeinen gegen die ganze Anlage keine Klagen vorbringen kann. In einzelnen Fällen können dann und wann wohl Belästigungen vorkommen, das heißt größere als zulässig, aber ich glaube, daß sind Ausnahmen, wie sie in jedem Betriebe vorkommen. Mir ist bekannt, daß die größte Gegnerin der Anlage, das Kabelwerk in Nordenham, jahrelang Beobachtungen gemacht hat, und diese Beobachtungen sind eingestellt, weil man sich davon überzeugt hat, daß dauernde Belästigungen nicht festzustellen sind, daß, mit einem Worte, Gefahr nicht besteht. Das sollte ein Beweis dafür sein, daß man mit Behauptungen, wie sie heute ausgesprochen werden, sehr vorsichtig sein muß. Ich glaube, daß die Leitung des Werkes im allgemeinen alles Erdenkliche für die Arbeiter tut, es gibt kaum eine Leitung, die in solcher Weise für ihre Arbeiter sorgt.

Wenn dann behauptet ist, der Betrieb gefährde die Gesundheit der Arbeiter, so werden die Arbeiter schon selbst für das Erforderliche sorgen, und dann haben wir auch die Berufsgenossenschaften, die die Pflicht haben, jeden Betrieb daraufhin zu untersuchen, ob die Unfallverhütungsvorschriften



beachtet werden. Ich glaube, daß eine Aktien-Gesellschaft sich nicht vor einer plötzlichen Beaufsichtigung fürchten braucht, in einer Aktien-Gesellschaft muß alles in Ordnung sein. Die Direktoren sind nicht allein für sich selbst verantwortlich, sondern sie sind auch ihren Aktionären gegenüber verantwortlich. Sie können m. G. in jede Aktien-Gesellschaft kommen, sie werden den Betrieb in Ordnung finden, absichtlich versäumt wird nichts.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Jeder Abgeordnete hat zweifellos das Recht, Mißstände, die sich irgendwo herausgestellt haben im öffentlichen Leben, hier zur Sprache zu bringen, und wenn wirklich Verstöße vorkommen, so würde ich niemals den Betroffenen in Schutz nehmen. Aber hier, soweit es sich um die Zinkhütte in Nordenham handelt, scheint mir der Standpunkt etwas verschoben zu sein. Es ist ja klar, das wissen wir alle, daß mit diesem Betriebe unter Umständen gewisse Schädigungen für die Gesundheit der Arbeiter verbunden sind und zwar namentlich dann, wenn die hygienischen Vorschriften, die seitens der Arbeiter befolgt werden müssen, nicht in dem erwünschten Umfange befolgt werden. Und das ist leider häufig der Fall. Aber, m. G., um diese in der Natur des Betriebes liegenden Schädigungen handelt es sich doch garnicht, damit haben wir hier gar nichts zu tun. Es kann hier nur in Frage kommen, ob die gewerbe-polizeilichen Vorschriften, die zum Schutze der Arbeiter und der Nachbarschaft befolgt sind oder nicht. Und da freut es mich doch, namentlich in Rücksicht auf die schweren Anklagen, die dieshalb im Ausschuß vorgebracht sind, daß genaue Ermittlungen ergeben haben, daß an den Klagen nichts dran ist, daß die Vorschriften in jeder Beziehung befolgt und daß, wie ich auch aus anderer Quelle weiß, das Werk sogar weit über das hinausgeht, was zu tun es verpflichtet ist. M. G.! Ich kenne den Leiter des Werkes persönlich, ich weiß, daß es ein Mann von hohen philanthropischen Neigungen ist, und jeder, der ihn kennt, wird mir das bestätigen, und deshalb bedauere ich es so besonders, daß man derartige Klagen hier vorgebracht hat, denen jeder Grund und Boden fehlt. M. G.! Ich kann dem was der Herr Minister ausgeführt hat noch hinzufügen, daß ein hoher preußischer Beamter, ein Kommissar des Reichstanzlers, vor einiger Zeit den Betrieb besichtigt hat, — es sollen in Preußen neue Vorschriften für Zinkhütten erlassen werden. Dieser Beamte, der früher selbst preußischer Gewerbeaufsichts-beamter war und sämtliche Zinkhütten persönlich kennt, war ganz erstaunt, wie musterhaft unsere Zinkhütte eingerichtet ist und er hat offen erklärt, daß sie geradezu vorbildlich für alle Zinkhütten in Deutschland sei. M. G.! So urteilt ein wirklicher Fachmann! Da seitens einzelner Abgeordneter über das Werk Klagen hier vorgebracht sind, hielt ich mich für verpflichtet, das hier vorzutragen, damit nicht etwa falsche Ansichten über die Metallwerke in der Öffentlichkeit Platz greifen.

Was dann die Erkrankungen anlangt, so ist von Herrn Kollegen Hug richtig angeführt, daß im Jahre 1911 nach dem Jahresberichte der Gewerbeinspektion 12 Bleierkrankungen vorgekommen sind. M. G.! Das ist natürlich bedauerlich. Wir wissen aber alle, daß es eine Krankheit ist,

die eintreten kann selbst dann, wenn auch alle Vorsichtsmaßregeln, vor allen Dingen die unbedingt notwendige Sauberkeit vorhanden sind. Wenn jetzt nun mit diesen 12 Bleierkrankungen operiert wird, dann muß man sich aber auch ansehen, was über die Bleierkrankungen im Berichte der Gewerbeinspektion weiter mitgeteilt ist. Es heißt dort ausdrücklich, daß unter diesen 12 Erkrankungen 8 alte Fälle sind, das heißt Fälle, die die Leute sich bei anderen Zinkhütten und Bleihütten zugezogen haben, es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß nur 4 neue Fälle vorgekommen sind und diese seien sämtlich leichter Natur. Wenn man berücksichtigt, daß über 600 Arbeiter in der Fabrik tätig sind, daß also auf über 600 Arbeiter im ganzen 4 leichtere Bleierkrankungen kommen, dann glaube ich, daß man diese Zahl als besonders hoch nicht hinstellen kann. Es ist natürlich sehr wünschenswert, und es wird auch vom Werk alles getan, was darauf hinzielt, die Erkrankungen noch mehr einzuschränken, aber ganz werden sie sich niemals vermeiden lassen, namentlich dann nicht, wenn die Arbeiter die hygienischen Vorschriften nicht in dem Umfange beachten, wie dies erforderlich ist. Ich darf im übrigen noch darauf hinweisen, daß es durch die Bemühungen des Werkes gelungen ist, die Erkrankungen der Arbeiter in wesentlichem Umfange herabzumindern. Im Jahre 1910 sind 305 Krankheitsfälle vorgekommen und im Jahre 1911 378. Die Zahl der Arbeiter betrug 1910 420, 1911 dagegen 620. Wenn man das prozentual berechnet, so ist die Zahl der Erkrankungen von 72 auf nicht ganz 60% heruntergegangen. Davon haben die Herren leider nichts gesagt, und deshalb sehe ich mich veranlaßt, das nachzuholen, denn solche Tatsachen muß man sich doch vor Augen halten, wenn man die Sache objektiv beurteilen will. In Wirklichkeit haben wir also eine erfreuliche Herabminderung der Krankheitsfälle und nicht ein Anschwellen, wie es den Anschein gewinnen konnte aus den Ausführungen, die namentlich auch im Ausschusse gemacht sind! M. G., ich wiederhole: was gesetzlich verlangt wird, ist alles erfüllt, das Werk ist sogar noch weit darüber hinausgegangen und man sollte sich deshalb hüten, hier derartige Klagen zu erheben. Man begeht damit nicht nur ein Unrecht an der Gesellschaft und ihrer Leitung, sondern handelt auch ganz gegen das wirkliche Interesse der Arbeiter, denn, m. G., das kann und muß naturgemäß auf denjenigen, der wirklich philanthropische Neigungen hat, verbitternd wirken, wenn man seine sozialen Bestrebungen ihm in dieser Weise dankt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Müller (Brafe) hat gesagt, daß es wohl verständlich wäre, wenn Herr Abg. Hug eine solche Stellung hier bekundet habe, daß er es aber nicht verstehe, wenn ich diesen Standpunkt einnehme. Ich verstehe durchaus, weshalb Herr Abg. Müller (Brafe) das nicht verständlich ist, denn, m. G., meine Stellung gegenüber diesen Dingen ist objektiv geblieben, ich muß aber nach den Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Brafe) bezweifeln, daß er eine objektive Stellung noch zu diesen Dingen hat. Ich habe nicht davon gesprochen, daß den Arbeitswilligen nicht derjenige Schutz, der ehrlich gemeint



ist, der die Freiheit aller Teile sichert, gewährt werden soll, sondern ich habe nur das, was Herr Abg. Hug gesagt hat, bestätigt, daß das Gefühl der Klassenjustiz aufkommen kann bei den verschiedenen Urteilen und daß man da nicht nur an die Urteile im Herzogtum Oldenburg gedacht hat, geht daraus hervor, daß von Saarbrücken die Rede gewesen ist, daß man also allgemein über die Grenze hinausgedacht hat.

M. H.! Nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff noch ein paar Worte. Herr Kollege Dursthoff muß es verstehen, wenn man in der Nähe dieser Fabrik wohnt, mit den Menschen, die in dieser Fabrik zu tun haben, in irgendeiner Form in Berührung kommt, daß man dann hier und im Ausschusse das, was an Klagen bekannt wird, die man natürlich zum allergeringsten Teil selbst nachprüfen kann, vorträgt. Was Herr Abg. Dursthoff gesagt hat, das kann ich trotzdem auch in allen Teilen unterschreiben. Ich bin fest überzeugt, daß die Fabrik an sich, die Leitung, insbesondere der Direktor, ich kenne ihn und seine philanthropischen Neigungen, er stammt aus dem Wahlkreise des verstorbenen Abg. Stöcker und ist ein Anhänger dieser Richtung, daß die alles tun, was sie können, die Schäden einer solchen Fabrik zu mindern. Der große Fehler ist ja vorher gemacht und darauf, m. H., baut sich die ganze Kritik auf, der läßt sich leider nicht mehr ändern, das ist die Konzessionierung. Niemand hat bisher auf den Bericht verwiesen, der aus dem Finanzausschusse herausgekommen ist, daß merkwürdigerweise einen Tag vor Inkrafttreten der Oberverwaltungsgerichtsbarkeit das Werk konzessioniert worden ist. Es ist jetzt da, m. H., das ist richtig. Aber deshalb halten wir es doch für unsere Pflicht und halten wir uns auch berechtigt hinzuweisen auf die Gefahren, die diese Art von Betrieben mit sich bringen, umsomehr halten wir das für unsere Pflicht, als wir das Gefühl haben, daß durch die vielen Erkrankungen, die unvermeidlich sind, unsere Bevölkerung, unser eigen Blut vergiftet wird. Auch deshalb halten wir es für notwendig, darauf hinzuweisen, weil jetzt nur Rückstände aus Zinkerzen, die Bleirückstände, verwertet werden, aber ich vermute, daß in einigen Jahren angehalten wird um eine Konzession zur Verwertung von Bleierzen. Deshalb halte ich es notwendig, um immer weiteren Schäden vorzubeugen, darauf kommt es an, daß deutlich darauf hingewiesen wird, daß gesagt wird: Bis hierher und nicht weiter. Ich muß durchaus erklären, daß es mir fern gelegen hat, der Leitung irgendwelche Vorwürfe zu machen und ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese alles tun wird, was sie kann. Das Uebel liegt in der ganzen Art des Betriebes.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Die Ausführungen der verschiedenen Redner reizen mich, noch einige Worte zu sagen. Wenn zunächst Herr Abg. Dursthoff bedauert, daß die Arbeiter in der Friedrich-Augusthütte in Nordenham nicht immer die hygienischen Vorschriften beachten, so ist das, soweit es feststeht, bedauerlich. Wir bedauern es auch, aber Herr Abg. Dursthoff wird jedenfalls auch wissen, daß hier von den Arbeitern resp. von den Organisationen der Arbeiter in Bezug auf Aufklärung über hygienische Vorschriften, alles mögliche getan wird, genau so, wie fort-

gesetzt durch Vorträge und anderes auf die Schäden des Alkohols hingewiesen wird. Aber meine Herren! Derartige Aufklärung bei den Arbeitern wird durchkreuzt durch die Ueberschichten, die täglich stattfinden, wie mein Freund Hug sehr richtig kritisiert hat.

Dann kann ich nicht umhin, etwas gegen die Interpretation des Wortes „Klassenjustiz“ durch den Herrn Minister zu sagen. Mit der allgemeinen Phrase, der Richterstand stehe viel zu hoch, als daß ihn der Vorwurf der Klassenjustiz treffe, ist das Wort Klassenjustiz nicht aus der Welt zu schaffen. Der Fall, den Herr Abg. Hug angeführt hat, ist vor der Saarbrückener Kammer zur Aburteilung gekommen. Meines Wissens ist es gerade die Saarbrückener Kammer, die eine ganze Reihe unerhörter rigoroser Urteile bei Streikvergehen gefällt hat. Man kann ja allerdings darüber verschiedener Meinung sein, ob es opportun ist, derartige Fälle, die über die Grenzen des Landes hinausliegen, hier vorzubringen. Wir machen dem Richterstande auch nicht den Vorwurf der bewußten Rechtsbeugung und zweifellos ist es richtig, daß der eigentliche Schuldige nicht der Richter ist, sondern das System, das geschriebene starre Recht. Die Richter aber sind, ihrem ganzen Milieu nach, in dieser verknöcherten Rechtsanschauung dieses starren Rechts erzogen. Bei den oft geringsten Vergehen aus den Kreisen der Arbeiter sind so auffällig schwere Urteile ergangen, daß man wohl berechtigt ist, das Wort Klassenjustiz zu prägen. Wir sind der Meinung, man kann sehr wohl das bestehende Recht im humanen Sinne, wie bei dem Unglücksfalle in Idar zur Anwendung bringen, ohne das formale Recht zu verletzen. Und nichts anderes wollen wir. Das Auffällige bei der Tatsache ist aber ja, daß gegenüber den Arbeitern bei Streiks und Aussperrungen das Gericht in ganz anderer Weise arbeitet, als man es in solchen Fällen tut, wie sie mein Freund Hug vorgetragen hat.

Daß es dem Abg. Müller (Brake) sehr erwünscht ist daß die Arbeitswilligen geschützt werden, kann man ihm nachfühlen, das entspricht seiner großkapitalistischen Natur, denn die Arbeitswilligen sind vor allen Dingen auch billige Arbeitskräfte. Aber der Abg. Müller (Brake) ist der letzte, der das Recht hat, diese Ausführungen zu machen. Ich erinnere ihn an die Zeit des letzten Hafnarbeiterstreiks in Brake. Dort sind eine ganze Reihe unerhört rigoroser Urteile gefällt worden. Gegen Arbeiter, die nicht im allergeringsten tötlich geworden sind gegen Arbeitswillige, sondern die bloß verbotenes Streikterrain betreten haben, sind Urteile gefällt worden, die einem die Haare zu Berge sträuben lassen; obwohl in allen diesen Fällen nichts als höchstens Uebertretungen — geschweige zu reden von Gefährdung von Menschenleben, wie sie von meinem Freund Hug in dem Idarer Falle angeführt — vorgekommen sein mögen. Wenn so die Tatsachen liegen, kann man mit allgemeinen Redensarten und Einwendungen, wie sie seitens des Herrn Ministers und des Abg. Müller (Brake) ausgesprochen sind, das Wort Klassenjustiz nicht aus der Welt schaffen, das bleibt bestehen!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bedaure, daß die Diskussion



diesen Umfang angenommen hat. Aber nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dursthoff kann ich leider nicht umhin, hier noch einiges zu sagen. Es kann keine Rede davon sein, daß wir aus Industrie-feindlichkeit solche Anklagen vorbringen, wir wissen genau, daß der Weg der Entwicklung durch die Industrie geht und gehen muß und sind immer bereit gewesen, Industrieanlagen zu fördern. Aber dabei halten wir es für unsere Pflicht, die Arbeiter in den Betrieben geschützt zu wissen, soviel und so gut es möglich ist. Herr Kollege Dursthoff sagte nun, von den Anklagen, die erhoben worden seien und im Ausschusse in noch stärkerem Maße als hier erhoben worden seien, sei nichts geblieben. Ich muß zunächst widersprechen, daß ich im Ausschusse bestimmte Anklagen erhoben habe. Ich habe gesagt, es ist mir Material angefangen für die Zustände in der Zinkhütte und ich habe heute erklärt, das Material liegt mehr auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Verhältnisses der Zinkhütte, als auf hygienischem. Nun will ich ihm aber sagen, es ist ganz anerkennenswert, wenn der Leiter ein Philantrop ist und die Wohlfahrtseinrichtungen scheinen auch philanthropischen Neigungen zu entsprechen, lieber ist es mir aber, wenn man mehr Achtung vor dem Koalitionsrecht der Arbeiter hat, durch das kommen sie zu ihrem Recht, dann brauchen wir hier nicht mehr davon zu reden, daß die Schutzgesetze übertreten werden, die sorgen dann schon selbst dafür, daß die Gesetze durchgeführt werden. Viel besser ist es und Herr Kollege Dursthoff will ja seinen Einfluß dahin ausüben, daß die Zinkhütte die Arbeiter, die den Gewerkschaften, z. B. dem Metallarbeiterverbande angehören, nicht mehr entlassen werden, weil sie organisiert sind. Da tut man der Arbeiterschaft einen viel größeren Dienst, als wenn man versucht, die Schäden und Mängel, die vorgekommen sind, zu beschönigen. M. H.! Ich bin ein Feind aller Uebertreibung, aber was hier in dem vorliegenden Büchlein gesagt ist, muß angeführt werden, um zu bessern, was zu bessern ist. Ich weiß wohl, daß darin steht, daß acht Krankheitsfälle alte Fälle sind und bisher vier neue hinzugekommen sind, aber Herr Kollege Dursthoff, wissen Sie denn, wie alt die sogenannten alten Fälle sind. Wenn sie aus dem vorigen Jahre sind, kann man sie doch nicht alt nennen, für mich sind sie das dann noch nicht. Es gibt uns Fingerzeige, wie schlimm die Einwirkung der Gase auf die Arbeiter ist. Wir haben gehört, daß der Arzt sagt, eine ganze Anzahl Verdauungsstörungen und Magenkrankheiten sind auf Bleivergiftungen zurückzuführen und ich weiß aus meiner praktischen Erfahrung bei den Buchdruckern wie bei den Zigarrenarbeitern, daß die Arbeiter oft monatelang und jahrelang krank sind, bis wirklich eine vollständige Vergiftung festgestellt wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe mir vorhin den Kopf zerbrochen: Was bedeutet wohl die Heze gegen die Metallfabrik? Nur weil der Leiter das Koalitionsrecht der Arbeiter angeblich beschneidet, darum hat man ihm den Krieg geschworen.

Wenn dann Herr Abg. Tanzen (Heering) meint, ich wäre nicht objektiv genug, um die Bestrafung Streikender richtig beurteilen zu können, so möchte ich sagen, das ist

seine subjektive Ansicht. Meine subjektive Ansicht von ihm ist, daß er ganz andere Pfade wandelt als Eugen Richter. Eugen Richter ist immer dafür eingetreten, daß man jeden Menschen frei gehen lassen sollte.

Dann hat Herr Abg. Schulz gemeint, ich wäre als Kapitalist bekannt, der die Arbeiter immer zu schädigen suchte, z. B. hätte ich mir billige Arbeitskräfte dadurch verschafft, daß ich bei einem Streik Arbeiter von außen herangeholt hätte. Ja, ich möchte Herrn Schulz mal fragen, ob er weiß, wieviel das gekostet hat, billig ist das nicht gewesen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort. Zum viertenmal würde dies allerdings sein. Der Landtag ist einverstanden.

Abg. **Hug:** Ich möchte nur erklären gegenüber Herrn Abg. Müller: Er tut mir Unrecht. Ich habe die Absicht gehabt und sie deutlich zu erkennen gegeben, daß ich die Frage des Koalitionsrechts nicht mit der Sache verquicken will. Ich habe ausdrücklich gesagt, die hat mit der Gewerbeinspektion nichts zu tun und darum scheidet sie aus. Setzt bin ich gezwungen worden, darauf einzugehen, und das habe ich getan.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? (Bravo! Heiterkeit!) Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 14. Ich bitte die Herren, die den Antrag 14:

Annahme des § 52

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 15:

Erhöhung der Unterposition für Eichämter von 9600 auf 10400 M.

Und der Antrag 16:

Annahme des § 53 mit der Maßgabe, die Summe von 21850 M auf 22650 M zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 53: Eichwesen. Das Wort hat seine Exzellenz Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich glaube, es ist von dem Ausschuss nicht bedacht, daß durch den Verzicht auf die Miete in Delmenhorst und in Rüstringen eine ungleiche Behandlung der Gemeinden eintreten würde. Es wurde seinerzeit — die Errichtung der Eichämter ist Sache der Landesregierung —, als wir die Mittel für die Einrichtung von 4 Eichungsämtern erbaten, vom Landtag der Wunsch ausgesprochen, außer den 4 noch 2 weitere Eichämter in Rüstringen und in Delmenhorst zu errichten. Obwohl wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Meinung waren, daß die Inanspruchnahme dieser beiden weiteren Eichämter eine ganz minimale sein würde, haben wir es doch für richtig gehalten, den Wünschen des Landtags zu entsprechen. Es schien aber der Regierung nicht gerechtfertigt zu sein, die ganzen durch die Einrichtung dieser beiden Eichämter entstehenden Kosten der Landeskasse zur Last zu legen. Wir hielten es vielmehr für richtig, diese Eichämter gleich zu stellen den sogenannten Eichnebenstellen, wie sie einge-

richtet sind oder werden in Westerstede, in Zeven, in Nordenham und Bechta. Auch diese Nebenstellen, die viel schlechter stehen als die Eichämter selbst, weil sie über keinen ständigen Eichmeister verfügen, haben der Regierung den Raum für das Eichbureau zur Verfügung gestellt. Es erscheint deshalb nach Ansicht der Regierung nur billig, daß man daselbe auch in Bezug auf die beiden Eichämter verlangt, solange sie sich nicht selbst erhalten können. Es ist mit beiden beteiligten Gemeinden verabredet, daß, falls demnächst die Einnahmen steigen und die Ämter sich als existenzberechtigt erweisen sollten, die Mietentschädigung wegfällt. Ich würde es deshalb nicht für richtig halten, die beiden Gemeinden Rühringen und Delmenhorst besser zu behandeln als andere Gemeinden des Landes.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Ich halte die Erklärung des Herrn Staatsministers für bedauerlich. Der Herr Staatsminister hat ausgeführt, daß die Staatsregierung die Absicht hätte, erst dann, wenn die Eichämter Rühringen und Delmenhorst nachgewiesen hätten, daß sie sich selbst erhalten, den Städten die Vorbelastung zu nehmen. M. H.! In Delmenhorst, und wie ich annehmen darf auch in Rühringen, empfindet man das als eine Ungerechtigkeit, wenn von vornherein bei diesen beiden Städten erst der Nachweis erbracht werden soll, ob diese Eichämter rentabel sind, wogegen man bei anderen Bezirken nach der Auffassung der Staatsregierung einfach solche Einrichtungen schafft, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob auch diese Eichämter sich selbst erhalten. Ich verweise da z. B. auf das Eichamt Cloppenburg, welches nach den Mitteilungen, die uns im Ausschuß geworden sind, nur 105 *M* Gebühren eingebracht hat. Da ist es einfach eingerichtet. Nun weiter möchte ich doch die Anfrage an die Staatsregierung richten, auf welche Weise man ermittelt hat, daß das Eichamt Delmenhorst sich nicht selbst erhält. Bekannt ist ja, daß die Gebühren jetzt noch gar nicht in vollem Umfang in Ansatz gebracht werden können, weil das ganze Gesetz erst 1913/14 tatsächlich in Funktion tritt. Es ist uns im Ausschuß vom Herrn Regierungsbevollmächtigten eine Summe genannt, wenn ich nicht irre, etwas über 200 *M*. Ich möchte doch bitten, mitzuteilen, auf welche Weise man diese Summe ermittelt hat. Aber auch weiter muß ich sagen, der Standpunkt der Staatsregierung ist doch recht kleinlich, wenn man die größte Industriestadt des Herzogtums mit einer Eichamtsnebenstelle beglücken will und das nur, obgleich diese Industriestadt sonst viel Einnahmen für die Staatskasse liefert, mit 400 *M* Vorbelastung. Also lediglich um diese 400 *M* muß Delmenhorst zurückstehen.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit auch die Anfrage an die Staatsregierung richten, warum dem Wunsche der Gemeindevertretung in Delmenhorst nicht willfahren ist und der bisherige Gemeinde-Eichmeister bei der Neubesezung der Stelle nicht mit übernommen worden ist. Soweit in Delmenhorst bekannt ist, hat der Mann seine Verpflichtungen nach jeder Richtung hin tadellos vollführt. Irgend welche Monita seitens der Eichungsinspektion sind nicht bekannt geworden. Auf meine Anfrage im Ausschuß ist mir seitens des Regierungsvertreters erklärt, daß er auf meine Frage

nicht vorbereitet sei. Ich würde bedauern, wenn die Staatsregierung sich auch heute ausschwiege. Trotzdem es sich hier um den besonderen Wunsch der Stadtverwaltung handelte, hat die Staatsregierung nicht nachgeben können. Ich möchte doch wissen, welche schwerwiegenden Gründe vorliegen, daß man dem Wunsche nicht entsprochen hat.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat: M. H.! Ich habe schon im vorigen Jahre bei den Verhandlungen über die Neuordnung des Eichwesens vorgetragen, in wie geringem Maße das frühere städtische Eichamt Delmenhorst in Anspruch genommen gewesen ist und daß es sich keineswegs rechtfertigen würde, für Delmenhorst ein besonderes Eichamt einzurichten. Die Zahlen, die ich damals vorgetragen habe, waren nach meiner Meinung so durchschlagend, daß eigentlich erwartet werden konnte, daß nicht noch einmal darauf zurückgekommen werden würde. (Zuruf: Die jetzigen Zahlen!) Ich komme jetzt zu den jetzigen Zahlen. Es läßt sich, da zurzeit der Eichmeister von Oldenburg auch den Bezirk von Delmenhorst wahrzunehmen hat, nicht leicht feststellen, wieviel Eichungen bisher im Bezirk Delmenhorst vorgenommen worden sind, sondern nur, wieviel Eichgebühren dort erhoben sind. Die Summe, meine Herren, ist 27 *M*. Also daraus geht hervor, daß der Eichmeister aus Oldenburg im Bezirk der Stadt Delmenhorst eine ganz minimale Tätigkeit zu entfalten Gelegenheit gehabt hat. Und wenn ich auch zugeben will, daß vielleicht eine ganze Anzahl von eichpflichtigen Geräten zurückgestellt sind, bis demnächst das staatliche Eichamt in Kraft tritt, und ferner zugeben will, daß vielleicht einzelne Leute anstatt abzuwarten, bis der Eichmeister dahinkäme, Eichungen bei einem anderen Eichamt z. B. Bremen haben vornehmen lassen, so wird man doch wohl annehmen dürfen, daß nennenswerte Eichhandlungen im Bezirk Delmenhorst überhaupt nicht erforderlich geworden sind.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Ich bedaure zunächst, daß auf meine zweite Frage betreffs des Eichmeisters überhaupt keine Antwort erfolgt ist. Aber noch mehr bedaure ich, daß der Herr Vertreter der Staatsregierung hier offensichtlich mit Ernst vertritt, daß in der Stadt Delmenhorst nur 27 *M* Eichgebühren erhoben worden seien im letzten Jahre. Diese Angabe ist dermaßen, daß ich sie eigentlich nicht zu widerlegen brauche. Es ist doch selbstverständlich, wo man jetzt — der Herr Regierungsvertreter hat ja auch nebenbei darauf hingewiesen — wo man durch die Einführung des Reichseichgesetzes in Bremen alle möglichen Gegenstände eichen lassen kann, daß die Delmenhorster Eichamts-Interessenten nicht das nahe Bremen liegen lassen und nun nach Oldenburg gehen, um dort nachzuweisen, daß sie das Bedürfnis haben, irgend welche Gegenstände eichen zu lassen. Das sollte auch selbst dem Herrn Regierungsvertreter klar geworden sein, daß er damit nichts bewiesen hat, wenn er sich nur ans Oldenburger Eichamt gewandt hat und ermittelt, daß 27 *M* Eichgebühren aus Delmenhorst eingebracht sind. Es wäre naheliegend gewesen, wenn die



Staatsregierung ihren Standpunkt aufrecht erhalten will, daß sie beim Eichamt in Bremen Erkundigungen eingezogen hätte, um ein richtiges Bild zu bekommen. Ich habe im Vorjahre schon gesagt, daß die Staatsregierung die Verhältnisse tatsächlich nicht übersieht und jetzt, nachdem vom Herrn Regierungsvertreter klargelegt wird, in welcher gemüthlichen Weise sie sich damit abfindet, daß sie einfach eine kleine Anfrage an das hiesige Eichamt richtet und damit glaubt, ihrer Pflicht genügt zu haben, beweist, daß sie tatsächlich die Verhältnisse nicht kennt, auch nicht kennen lernen will. Aber weiter! Jetzt, wo man jeden Tag erwartet, daß in Delmenhorst ein Eichmeister seine Tätigkeit aufnehmen wird, hat man die Eichung der notwendigen Gegenstände allgemein zurückerstellt. Es ist mir sogar mitgeteilt, daß die Post darauf wartet, weil die Gegenstände nicht entbehrt werden und die Eichung im Postgebäude vorgenommen werden muß. Ebenso warten auch alle sonstigen Gewerbetreibenden, insbesondere die Fabriken. Ich verstehe nicht, wie der Herr Regierungsvertreter die Erklärung abgeben kann, daß im Laufe des Jahres in Delmenhorst nur für 27 M Eichungen vorgenommen sind. Wer den Betrieb in Delmenhorst kennt, wird wissen, daß solche Angaben nur von jemand gemacht werden können, der die Verhältnisse nicht übersieht und auch nicht den Versuch gemacht hat, sie zu übersehen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Regierung hat bei der Neuordnung des Eichwesens ihre Wissenschaft aus dem vorliegenden statistischen Material geschöpft. Die Regierung war u. a. genau darüber unterrichtet, in welchem Umfang das frühere städtische Eichamt Delmenhorst beschäftigt gewesen ist. Und auf Grund der statistischen Zahlen ist die Neuorganisation des Eichwesens erfolgt. Wenn die Ansicht des Herrn Vorredners richtig ist, daß für das Bestehenbleiben eines Eichamts in Delmenhorst ein dringendes berechtigtes Bedürfnis vorliegt, so wird die Staatsregierung dem Rechnung tragen und ihre Forderung fallen lassen, eine Forderung übrigens, der der Stadtrat von Delmenhorst zugestimmt hat. Es beruht also die Uebernahme der Miete auf einem Vertrage zwischen dem Staatsministerium und der Stadt und ist deshalb m. E. unanfechtbar.

Die Anstellung der Eichmeister ist allein Sache der Landesregierung, es hat immer etwas Peinliches, über derartige Personalfragen öffentlich zu sprechen. Die Regierung war der Meinung, daß es gerechtfertigt war, eine Aenderung in der Besetzung des Eichamts vorzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Jordan: M. H.! Nach der letzten Erklärung des Herrn Staatsministers darf ich wohl annehmen, daß eine nochmalige Prüfung vorgenommen wird und daß auch die Städte Delmenhorst und Rüstingen zu ihrem Recht kommen, daß man den kleinlichen Standpunkt, der bisher geherrscht hat, aufgeben will. Dann muß ich noch mit einigen Worten die Zahlen, die der Herr Minister erwähnt hat, richtig stellen. Die Zahlen, die man zugrunde gelegt

hat aus der früheren Eichzeit, sind nur aus dem engbegrenzten Bezirk Delmenhorst genommen. Durch die jetzige Einteilung ist das Amt Wildeshausen hinzugekommen, wo früher ein Gemeinde-Eichmeister war, also auch diese Zahlen müssen hinzugenommen werden.

Inzwischen sind 4 bis 5 Jahre verflossen, die noch in ganz erheblicher Weise eine Vermehrung des Bedürfnisses rechtfertigen.

Ich möchte also nochmals um eine eingehende Prüfung bitten, auch bitten, den nach meiner Ansicht kleinlichen Standpunkt, Delmenhorst mit 400 M vorzubelasten, aufzugeben. Wenn darauf hingewiesen ist, da ein Vertrag mit Delmenhorst besteht, so ist das richtig. Aber dieser Vertrag ist nur der Not gehorchend zustande gekommen, es ist aus der Not eine Tugend geworden. Die Stadtvertretung hat erst abgelehnt, aber als dann die Staatsregierung sagte: „dann bekommt ihr kein Eichamt“, da hat die Stadtvertretung zugestimmt, und erst dann ist der Vertrag zustande gekommen. Eine irgendwie rechtliche Grundlage hat der Vertrag nach meiner Auffassung nicht.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Auch ich kann den Standpunkt der Staatsregierung auf diesem Gebiete nicht billigen. Nachdem der Landtag im verflossenen Jahre die von der Staatsregierung beantragten 4 Eichämter genehmigt und zu diesen aus eigener Initiative noch 2 hinzugefügt hatte, und zwar in den größten Verkehrs- und Betriebszentren des Herzogtums, und die notwendigen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt hatte, da glaubte die Staatsregierung, diesen Beschluß nur zur Ausführung bringen zu können, indem sie bei den verhältnismäßig geringfügigen Kosten dieser Eichämter anfang zu knausern. Ich glaube, das ist ein recht kleinlicher Standpunkt. Die Staatsregierung hätte, wenn sie überhaupt dem Antrag des Landtags Folge geben wollte, mindestens erst den Versuch machen können mit 6 Eichämtern. Es wäre immer noch möglich gewesen, für den Fall, daß sie recht hatte, daß sie später mit einer Reduktion der Eichämter gekommen wäre. Jetzt schon mit statistischem Material zu dienen, ist gewagt, denn die Zeit ist ja eine so kurze, daß man nicht entfernt daraus schließen kann, was diese Eichämter in nächster Zukunft bringen können. Ich vermute, daß die Kreise dieser beiden neuen Eichämter groß genug sein werden, um diejenigen Einnahmen zu erbringen, welche notwendig sind, um das Bedürfnis für das fernere Bestehen dieser Eichämter darzutun.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 15 und 16 und bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 17:

Annahme der §§ 54 und 55.

Ich eröffne die Beratung zum § 54, § 55. Herr Abg. Seitmann hat das Wort.

Abg. Seitmann: Seitens der Handwerkskammer ist in diesem Jahre, wie mir von Innungsmitgliedern mitgeteilt ist, ein Rundschreiben erlassen worden an die Innungen, in dem diese ersucht werden, ihre Mitglieder darauf achten zu



lassen, daß die Lehrlinge Vergnügungslokale nicht besuchen und vor allem an keine sozialdemokratischen Versammlungen teilnehmen. Gemeint sind hier die Bildungsveranstaltungen, welche von dem Bildungsausschuß für jugendliche Arbeiter arrangiert werden. Nun hat zwar dies Rundschreiben nicht vermocht, den Bildungsveranstaltungen irgend welchen Abbruch zu tun, ebensowenig wie seinerzeit das meiner Ansicht nach ungefehlte Vorgehen der Oldenburger Polizei, welche entgegen den klaren Bestimmungen des Vereinsgesetzes in eine solche Bildungsveranstaltung eindrang. Aber aus rechtlichen Gründen muß ich doch auf ein solches Vorgehen der Handwerkskammer aufmerksam machen und dagegen Einspruch erheben und gleichzeitig die Regierung ersuchen, hier einmal zu prüfen, ob die Handwerkskammer nicht ihre Befugnisse ganz wesentlich überschritten hat. Denn ich glaube, daß nach dieser Richtung hin irgendwelche Befugnisse der Handwerkskammer nicht zustehen.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. Kleen: Ich habe eine andere Sache vorzutragen. Der Staat hat ja bekanntlich die Prüfungsausschüsse zu den Meisterprüfungen zu ernennen, allerdings auf Vorschlag der Handwerkskammer. Und da wird allgemein gesagt, daß die betreffenden Ausschüsse manchmal etwas hart an ihre Aufgaben herangehen. Es werden da manchmal Forderungen gestellt, die man nicht für möglich halten sollte. Und da möchte ich die Anfrage stellen, ob es nicht im Interesse des Handwerks erwünscht wäre, wenn der Staat etwas milder verfährt. Bekanntlich müssen nach der Gewerbeordnung alle diejenigen, die Lehrlinge halten wollen, eine Meisterprüfung gemacht haben. Ohnedem geht es ja nicht mehr. Wie schwer fällt es aber manchmal einem Handwerker, ein fünfjähriges Semester zu absolvieren. Das ist manchen weil mittellos nicht möglich. Und folglich können wohl die Aufgaben etwas erleichtert werden. Ich kann wohl auf ein paar in unserm Herzogtum belegene Bauschulen hinweisen, die Bauschule in Barel und die in den letzten Jahren in Rastede errichtete. Die Rasteder Bauschule floriert, trotzdem, wie gesagt wird, eine gewisse Antipathie gegen die betreffende Schule bestehen soll. Es sind zurzeit 118 Schüler da vorhanden. Nun haben sich aber von diesen Schülern 50 zur Meisterprüfung gemeldet, und zwar 37 bei auswärtigen Prüfungskommissionen und 13 bei Oldenburger Prüfungskommissionen. Von den 37, die sich bei auswärtigen Kommissionen gemeldet haben, sind 36 durchgekommen, während nur einer durchgefallen ist. Dagegen von den 13 Prüflingen, die sich bei den Oldenburger Kommissionen gemeldet haben, sind nur 6 durchgekommen, und 7 haben nicht bestanden. Da sieht man doch, daß das Verhältnis wesentlich zu ungunsten der Oldenburger Prüfungskommissionen ist. Man sollte doch kaum annehmen, daß nur die Minderbegabten den Antrag bei den Oldenburger Kommissionen gestellt haben, während die Besserbegabten den Antrag bei auswärtigen Kommissionen gestellt haben. Hiernach möchte ich die Frage aufwerfen, ob es nicht angebracht ist, daß etwas milder verfahren wird und im Laufe der Zeit auch die Ausschüsse derartig instruiert werden, daß sie nicht solche harte Forderungen mehr aufstellen. Z. B. kommt die Buchstabenrechnung, was zur Aufgabe mit vorgesehen ist, praktisch gar nicht mal zur An-

wendung. Alle selbständigen Handwerker, die man fragt, ob sie die Buchstabenrechnung noch gebrauchen, verneinen es. Auch die Techniker verneinen es.

Auch zu den Entwürfen selbst möchte ich einiges sagen. Es ist eine Aufgabe gestellt worden, ein Zögling sollte einen Entwurf machen. 850 Quadratmeter Rauminhalt. Entwurf zu einem Gesellschaftsgebäude, mit einem großen Saal und drei großen Versammlungsräumen, kalte Küche, warme Küche, Speisekammer, Turnhalle und sonstige Zimmer, Puzräume, Raum für Fahrräder. Ein Objekt, was mindestens 70 bis 80000 M Baukosten verursacht. Das von einem Zögling zu verlangen, ist doch wohl etwas hart. Dazu gehört eine Zeit von mindestens vier Wochen. Ich glaube, unsere ganzen Techniker würden es nicht eher fertig bringen können als in diesem Zeitraum. Und wenn einer vier Wochen dabei sitzen soll, das ist wohl etwas zu viel verlangt. Denn so sind die Leute finanziell nicht veranlagt, daß sie vier Wochen Zeit ohne Vergütung übrig haben. So möchte ich dies doch berücksichtigt wissen, daß genau nachgeprüft wird, ob nicht etwas milder verfahren werden kann.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat Tenge: M. H.! Zunächst das, was Herr Abg. Heitmann vorhin gesagt hat, daß die Handwerkskammer an die Innungen geschrieben hätte, sie möchten darauf achten, daß die Lehrlinge Vergnügungslokale nicht besuchen, und sie möchten speziell vor den sozialdemokratischen Bildungsvereinen warnen. Ich kann nicht finden, daß darin eine Ueberschreitung der Befugnisse der Handwerkskammer liegt. Das Verbot des Besuchs der Vergnügungslokale ist eine Vorschrift, die die Handwerkskammer mit Genehmigung des Ministeriums erlassen hat. Verboten ist zum Beispiel auch der Besuch von Tanzlokalen. Und im übrigen scheint es mir auch durchaus richtig zu sein, daß die Handwerkskammer ihren Standpunkt nach der Richtung vertritt und den Lehrlingen zu wissen gibt, daß sie ihre Weiterbildung in sozialdemokratischen Bildungsvereinen nicht wünscht.

Dann die Anregung des Herrn Abg. Kleen. Allgemein sprach Herr Abgeordneter von der Schwierigkeit der Meisterprüfungen im Baugewerbe, die in Oldenburg vorkommen. Und er folgerte die Schwierigkeit zum teil daraus, daß die Abiturienten oder die Zöglinge der Bauschulen in Rastede und Barel — in Barel ist keine, aber in Betel — in Oldenburg sich mit weniger Erfolg der Meisterprüfung unterworfen hätten als anderwärts. M. H.! Das ist ein gutes Zeichen für die Oldenburger Meisterprüfungen, daß die in diesen Schulen Ausgebildeten sie nicht bestehen. Die Prüfungen müssen streng sein. Alle Aufsichtsbehörden und Mitglieder der Meisterprüfungskommissionen für das Baugewerbe sind der Meinung, daß die Meisterprüfungen vielfach viel zu milde sind. Bei der ungeheuren Bedeutung, die das Baugeschehen sowohl auf wirtschaftlichem wie auf humanitärem wie auf hygienischem Gebiet, ist es für den Baumeister außerordentlich wichtig, daß er das auch kann, was er unternimmt. Es fand in Oldenburg vor nicht langer Zeit eine Konferenz statt, auf der eine große Anzahl von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse aus Nord- und



Mitteldeutschland vertreten waren. Sie waren alle der Meinung, daß es außerordentlich wichtig sei, diese Meisterprüfungen sehr sorgfältig vorzunehmen. Und meine Herren, was die genannten Bauschulen anlangt, so erkennt weder die Staatsregierung noch die Handwerkskammer an, daß die Ausbildung auf den Bauschulen in Zettel und Kastele eine ausreichende Ausbildung für einen Maurer- und Zimmermeister, einen Bauunternehmer ist.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie auch mir einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann. Es kam dem Vorstände der Handwerkskammer seinerzeit zur Kenntnis, daß man bei Schluß der Fortbildungsschule in Oldenburg an Lehrlinge Zettel verteilte, worauf geschrieben stand: „Im Gewerkschaftshause findet heute abend Unterhaltungsabend statt.“ M. H.! Wir glaubten seinerzeit, unbedingt dagegen Stellung nehmen zu müssen und auf unsere eigenen Lehrlingschulen, die wir einrichten, hinweisen zu müssen. Es bestehen bekanntlich in Oldenburg verschiedene Schulen, wo Lehrlingsunterhaltungsabende eingerichtet sind. Und da haben wir mit gutem Fug und Recht geglaubt, unsere Lehrlinge darauf hinweisen zu müssen.

Nun weiter zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kleen. Ich könnte eigentlich ruhig sein, es ist alles schon treffend vom Herrn Regierungsvertreter ausgeführt worden. Ich will nur nicht unterlassen, noch darauf hinzuweisen, daß hier in Oldenburg seinerzeit laut § 133 der Gewerbeordnung auf Vorschlag der Handwerkskammer die Prüfungsausschüsse derart eingerichtet sind, daß man Handwerksmeister als Vorsitzende genommen hat. In vielen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes sind nicht Handwerksmeister Vorsitzende sondern Regierungsbaumeister, Techniker usw. In dieser Versammlung, die schon vom Herrn Regierungsvertreter herangezogen wurde, kam ganz deutlich zum Ausdruck, daß wir in Oldenburg in dieser Beziehung sehr minimale Anforderungen stellten, daß unsere Anforderungen eigentlich viel zu niedrig wären. Das Gesetz ist geschaffen, um dem Handwerk etwas aufzuhelfen. Insbesondere sind die Meisterprüfungen dazu eingerichtet, um den altehrwürdigen Meistertitel wieder zu Ehren zu bringen. Und da ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, die Meisterprüfung voll und ganz in Anwendung zu bringen. Es ist gesagt, daß sich 37 Zöglinge an auswärtige Prüfungskommissionen gewandt haben. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß die Betreffenden in Oldenburg zu sehr in Anspruch genommen werden. Im Gegenteil, ich behaupte nochmals, daß unsere Prüfungskommissionen im Lande — wir haben deren vier — sehr minimale Anforderungen stellen. Es könnte allerdings scheinen, wenn man die eine Aufgabe mit in Betracht zieht, die eben von Herrn Abg. Kleen angeführt worden, wo ein größeres Projekt von 80000 M Herstellungskosten den Prüflingen aufgegeben worden ist, als wenn unsere Anforderungen zu hoch wären. Aber auch solche Bauausführungen werden wohl mal im Oldenburgerlande vermittelt, und ist es nicht zu viel, wenn der Vorsitzende der Prüfungskommission dem Betreffenden, der die Schule besucht hat, eine solche Aufgabe stellt. Ich nehme

nochmals in Anspruch, daß die Kommission ihre Prüflinge so behandelt, wie es sich gehört. Insbesondere das Baugewerbe, welches ganz besonders hier in Frage kommt, dafür müssen tüchtige Meister herangebildet werden.

Dann noch ein paar Worte darüber, daß von den 13, die hier sich der Prüfung unterzogen haben, 7 durchgefallen sind. Ja meine Herren, ich gebe Ihnen die Versicherung: Wenn Sie — ebensogut wie ich — diese Prüfungsarbeiten, die die Betreffenden hergegeben haben, gesehen hätten, Sie hätten unbedingt gesagt: Das sind keine Prüfungsarbeiten, die durchgelassen werden können. Also nochmals, ich nehme die Prüfungsausschüsse voll und ganz in Schutz. Es sind falsche Beschuldigungen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Früher scheinen die Prüfungsarbeiten sehr gering gewesen zu sein. Das Protokoll des nordwestdeutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages für das Maurer- und Zimmerhandwerk vom 25. Januar 1912 liegt mir gerade vor. Wenn es erlaubt ist, würde ich einige Stellen daraus verlesen, welche sich darauf beziehen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

„Der Umstand, daß es dem geprüften Maurer- oder Zimmermeister unbenommen bliebe, sein Gewerbe auszuüben, an welchem Orte er wolle, dränge dahin, daß für alle Prüflinge die Anforderungen gleich sein müssen. Seines Erachtens sei es nicht recht, wenn in dem einen Bezirke streng daran festgehalten werde, daß der Prüfling im Entwerfen, in der Baukonstruktion, Mathematik, Festigkeitslehre, Kalkulation usw. zu prüfen sei und in anderen Kammerbezirken nur die einfachsten Aufgaben und Fragen aus der Praxis gestellt würden und von der Ausarbeitung eines Entwurfs oft völlig abgesehen werde. Es genüge z. B. nicht, wenn einem Prüfling als Prüfungsarbeit für die Meisterprüfung die Herstellung einer Zisterne aufgegeben werde. Wie dem Verbands berichtet worden sei, sei dies im Bezirke der Handwerkskammer Aurich geschehen.“

Dann:

„Tatsache sei, daß es Bauhandwerker gebe, die vom Baugewerbe nur wenig verständen. Zu geringe Anforderungen bei den Prüfungen zu stellen, sei nicht richtig. Nach seiner Meinung wäre es angebracht, bei den Meisterprüfungen auch ästhetischen Anforderungen Rechnung zu tragen.“

Noch eins möchte ich erwähnen:

„Von jedem Prüfling müsse man etwas Ordentliches verlangen und Prüflinge, welche berechtigten Anforderungen nicht genügen, durchfallen lassen.“

Also daraus geht hervor, daß damals von den Leuten, welche hier anwesend waren bei der Versammlung, die früheren Anforderungen zu gering erachtet wurden und daß höhere Anforderungen gestellt werden sollten.

Die Prüfungsarbeit, die Herr Abg. Kleen eben erwähnte, ist gestellt worden von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission für Zimmermeister in Bechta. Auch diese Arbeit liegt mir vor. Es handelt sich da um eine kleine Stadt von 20 000 Einwohnern, wo in schöner landschaft-



licher Umgebung ein Gebäude errichtet werden sollte, welches als Vergnügungsort für die Einwohner gedacht ist. Es muß aber dabei bemerkt werden, daß nicht die volle Ausarbeitung verlangt wird, sondern daß nachher extra gesagt worden ist, daß die Beleuchtung im Keller als elektrische Anlage vorgesehen ist. Es war also nicht zu bearbeiten, daß im Keller Licht geschaffen würde. Das Gebäude lag zur ebenen Erde, sodaß da keine Schwierigkeiten zu überwinden waren. Es war Zentralheizung eingerichtet, dafür brauchte also der Prüfling nicht zu sorgen. Es war Wasserleitung vorgesehen, er brauchte also auch hierfür nicht zu sorgen. Dem Prüfling war meiner Ansicht nach die Aufgabe ziemlich leicht gestellt. Es handelte sich freilich um ziemlich viele Räume. Aber das muß meiner Ansicht nach ein Zimmermeister überwinden können. Wenn es gestattet ist, möchte ich noch das bemerken, was Herr Baurat Rauchheld über diesen Entwurf sagte. Er sagte:

„Die Grundidee ist eine sehr moderne und muß dem Prüfling Freude machen. Da die Grundrißlösung nicht so einfach ist, so bitte ich, dem Prüfling für die Lösung etwas mehr Zeit zu lassen, vielleicht 14 Tage. Da nur die Hauptmaße im Grundriß verlangt werden, so ist dann die Arbeit gut zu beschaffen. Ich halte es für falsch, wenn die Prüflinge stets nur einfache Aufgaben erhalten, die hier auf dem Lande üblich sind.“

Der Prüfling hatte sich zum Examen gemeldet. Er bekam die Arbeit, schickte sie schon am folgenden Tag zurück. Er wollte diesen Herbst das Examen wieder machen und ist jetzt aufgefordert worden, sich zu melden. Im übrigen ist es ja nur wünschenswert, daß gerade für die Maurer- und Zimmerleute ein ziemlich schweres Examen verlangt wird, da die Verantwortlichkeit der Leute sehr groß ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. Kleen: Ich möchte noch kurz auf die Arbeiten, die aufgegeben sind, zurückkommen. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß, wenn solche Entwürfe unbedingt gefordert werden, mindestens eine Frist von vier Wochen gewährt werden muß. In 14 Tagen läßt sich ein derartiger Entwurf nicht fertig stellen.

Dann zu dem, was Herr Abg. König sagt, Kanalisation, Wasserleitung und elektrisches Licht war vorhanden. Das war in den Straßen vorhanden, aber nicht im Bau, da mußten die Sachen mit hineingemacht werden. Das erfordert doch Zeit. So kann man noch vieles anführen. Im übrigen ist es wohl richtiger, daß mehr darauf gesehen wird, daß bei größeren Bauten gutes Material genommen wird. Da läßt die Aufsicht noch viel zu wünschen übrig. In vielen großen Städten passieren die meisten Unglücksfälle dadurch, daß schlechtes Material verwendet wird. Auf die Zeichnung kommt es weniger an. Da kommt es nur darauf an, daß genügend Luftraum vorgesehen und die richtigen Berechnungen gemacht werden. Das ist das theoretische Verlangen, auf das Praktische wird da wenig Gewicht gelegt. Ich möchte fragen, wie ist es mit denjenigen, die kein praktisches Gesellenstück gemacht haben, ob diejenigen, die eine Meisterprüfung machen wollen, auch ein praktisches

Gesellenstück gemacht haben müssen. Großes Gewicht muß darauf gelegt werden, daß die praktischen Arbeiten gut ausgeführt werden.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters geradezu überrascht. Er billigt, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß die Handwerkskammer vor sogenannten sozialdemokratischen Veranstaltungen warnt. Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter einmal fragen, was ihm die Berechtigung gibt, hier zu sagen, daß die Veranstaltungen des Bildungsausschusses sozialdemokratische Veranstaltungen sind. Ich habe ja schon in meinen Ausführungen darauf aufmerksam gemacht, daß in diese Veranstaltungen widerrechtlich gegen die klaren Bestimmungen des Vereinsgesetzes die Oldenburger Polizei eingedrungen ist. Und wenn diese nun wirklich geglaubt hätte, daß bei den Veranstaltungen irgendwie gesetzliche Übertretungen stattfinden, dann würde sicherlich die Polizei eingeschritten sein. Aber sie konnte ja nicht einschreiten, weil die Veranstaltungen, die vom Bildungsausschuß arrangiert werden, tatsächlich nur solche sind, die darauf abzielen, die allgemeine Weiterbildung zu fördern. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie hier in diesem Falle direkt Parteilichkeit üben. Aber öffentlich protestieren wir selbstverständlich dagegen, wenn Sie eine solche Beugung des Rechts hier vor dem Hause gutheißen.

Präsident: Ich verstehe nicht, Herr Abgeordneter, auf wen sich diese Bemerkung bezieht.

Abg. Heitmann: Auf die Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters beziehen sich meine Bemerkungen.

Präsident: Ich glaube nicht, daß der Herr Regierungskommissar eine Beugung des Rechts gutgeheißen hat.

Abg. Heitmann: Wir empfinden das darin, daß der Herr Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt hat, die Handwerkskammer habe ihre Befugnisse nicht überschritten durch die Verfügung, die sie erlassen hat, daß die Innungsmeister darauf achten sollen, daß Lehrlinge keine sozialdemokratischen Veranstaltungen besuchen. (Zuruf: Mit Recht!) Und hierin — wenn Herr Kollege Möller ruft „mit Recht“, so gehe ich darauf nicht ein — hierin erblicken wir eine Parteilichkeit und eine direkte Rechtsbeugung. Mit nichts kann bewiesen werden, daß die von uns veranstalteten Bildungsbestrebungen irgendwie sozialdemokratische parteipolitische Veranstaltungen sind.

Die Darstellung, die nun Herr Kollege Möller gegeben hat bezüglich der Verteilung von Einladungen an Fortbildungsschüler, so ist das wohl nicht ganz richtig. Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn Sie auf Ihre Veranstaltungen aufmerksam machen. Aber darum handelt es sich nicht. Es handelt sich hier um eine direkte Aufforderung, darauf zu achten, daß die Lehrlinge die Bildungsveranstaltungen im Gewerkschaftshause nicht besuchen. Und damit hat die Handwerkskammer ihre Befugnisse überschritten.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat Tenge: Nur ein Wort. Der Herr Präsident hat ja bereits gesagt, daß er nicht annimmt, daß



die Regierung eine Beugung des Rechts billigt. Das ist zweifellos richtig. Ich habe nicht etwa eine Beugung des Rechts gebilligt, sondern gesagt, es ist keine Beugung des Rechts. Und ich kann auch noch nicht einsehen, worin eine Beugung des Rechts bestehen sollte. Warum sollte die Handwerkskammer, in der die Handwerksmeister vertreten sind, nicht dafür sorgen, daß ihre Lehrlinge nicht in Bildungszirkel kommen, die von der sozialdemokratischen Partei ausgehen?

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** Herr Abg. Kleen hat eben angeführt, daß man Gewicht auf das Material legen sollte. Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß dieser Teil in der Meisterprüfung bei der theoretischen Prüfung zu Raum kommt. Und da gebe ich Ihnen die Versicherung, daß man gründlich in der Prüfungsverhandlung auch hierauf eingeht. Im übrigen möchte ich auch noch für unsere Prüfungsausschüsse das in Anspruch nehmen, daß man sehr wohl einen Unterschied zu machen weiß zwischen Land und Stadt und daß die Aufgaben dahin eingerichtet werden, die dem Zögling übergeben werden. Des weiteren glaube ich, ist schon das gesagt worden, was ich daraufhin zu erwidern hätte.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Ich glaube, daß ein Unterschied zwischen Stadt und Land nicht gemacht werden darf, sondern die Prüfungsarbeiten für beide gleich sein müssen. Denn es ist doch nicht gesagt, daß der betreffende Meister nachher auf dem Lande bleibt, sondern er zieht auch in die Stadt. Dann führt er doch ebenjogut den Meistertitel wie vorher.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Die Parteilichkeit liegt darin, daß der Herr Regierungsvertreter ohne weiteres Veranstaltungen als sozialdemokratische Veranstaltungen charakterisiert, ohne auch nur den Schein eines Beweises dafür zu haben. Unsere Veranstaltungen für die Arbeiterjugend sind lediglich Bildungsveranstaltungen. Und da hat die Handwerkskammer kein Recht zu sagen, daß dies sozialdemokratische Veranstaltungen sind, vor der sie warnen muß. Und deshalb, weil der Herr Regierungsvertreter in so einseitiger Weise diese Veranstaltungen als sozialdemokratische bezeichnet und gegen das Verhalten der Handwerkskammer, das direkt parteipolitisch ist, keinen Einspruch erhebt, deshalb sage ich, der Herr Regierungsvertreter hat hier öffentlich versucht, eine Beugung des Rechts vorzunehmen, wogegen wir öffentlich Protest erheben. Unsere Veranstaltungen treffen Sie damit nicht. Ich kann Ihnen verraten, diese Nadelstichpolitik ist die beste Förderung der Sozialdemokratie. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben eben be stimmt die Behauptung aufgestellt, der Herr Regierungsvertreter habe versucht, eine Beugung des Rechts vorzunehmen. Das ist etwas anderes, als was Sie vorhin sagten: „Wir empfinden das.“ Der letzte Ausdruck war nicht parlamentarisch.

Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Ich wollte nur eins sagen. Ich habe nicht zuerst gesagt, daß es Bildungszirkel der sozialdemokratischen Partei wären, sondern Herr Abg. Heitmann hat selbst diesen Ausdruck gebraucht. Und ich habe gesagt: „Wenn die Handwerkskammer vor dem Bildungszirkel der sozialdemokratischen Partei warnt, so kann ich nichts Böses darin finden.“ Und dabei bleibe ich.

Präsident: Zum viertenmal hat Herr Abg. Heitmann das Wort mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Ich weiß nicht, ob der Herr Regierungsvertreter nicht verstehen will. Ich habe gesagt, daß in dem Rundschreiben der Handwerkskammer von sozialdemokratischen Veranstaltungen die Rede ist. Ich persönlich habe gesagt, daß es sich dabei um Bildungsbestrebungen für die Arbeiterjugend seitens des bestehenden Bildungsausschusses handelt. Ich glaube, das ist etwas anderes als das, was der Herr Regierungsvertreter hier ausführt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 55. Wir kommen zum Antrag 18:

Annahme der §§ 56 und 57.

Ich eröffne die Beratung zum § 56, 57. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 20:

Annahme des § 58 mit dem abgeänderten Titel.

Ich muß hier bemerken, daß redaktionell ein Irrtum vorgekommen ist. Der Antrag 20 muß das aufnehmen, was auf Seite 419 oben im Text gesagt ist, und lautet nun:

Annahme des § 58 mit der Aenderung, daß der Titel lautet:

Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 58. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21:

Annahme der §§ 59 und 60

und zum § 59, 60. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 22:

Annahme der §§ 61 bis 63

und zum § 61, 62, 63. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 23:

Annahme der §§ 64 bis 72 einschließlich

und zu §§ 64—69. Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich möchte die Anfrage an die Staatsregierung richten, wie weit die Verhandlungen mit Preußen gediehen sind betreffend die Entwässerung des Gebietes der Leda und Zümme. Bekanntlich leidet auch das Ammerland sehr stark an mangelnder Entwässerung und gehen jährlich Hunderttausende verloren. Vor zwei Jahren wurde auf eine Anfrage des Herrn Abg. Feldhus vom Regierungstisch geantwortet, die Sache wäre dadurch ins Stocken geraten, weil der betreffende preussische Beamte, der die Sache bearbeitet hat, plötzlich versetzt wäre. Es sind darüber aber zwei Jahre verflossen, und Abhilfe ist dringend notwendig. Deshalb möchte ich um Auskunft bitten, wie weit der Stand der Sache gediehen ist.



Präsident: Herr Geheimrat Ruystrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruystrat:** Der Plan für die bessere Entwässerung der Leda und Zümme ist vor längerer Zeit bereits von der Kommission, die von Oldenburg und Preußen zusammen eingesetzt war, fertiggestellt worden. Der Plan wurde zunächst dem Regierungspräsidenten im Aurich vorgelegt. Wir haben dann gebeten, das Projekt jetzt der oldenburgischen Regierung zur Prüfung mitzuteilen. Darauf ist erwidert worden, daß es dem zuständigen Ministerium in Berlin vorläge, daß diesem aber der Wunsch der oldenburgischen Staatsregierung übermittelt sei. Weiteres ist bisher nicht erfolgt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu den §§ 69, 70, 71, 72? Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 17 bis 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt jetzt der Titel Schiffahrtswesen.

Ich glaube aber, daß wir heute, wenn wir bis 2 Uhr sitzen, mit der Beratung des Etats nicht fertig werden. Andererseits möchte ich wünschen, daß morgen die Besoldungsordnung zur Verhandlung kommt. Es wird zweckmäßig sein, daß zwischen der Verhandlung des Etats und der Besoldungsordnung einige Zeit liegt. Zwischen der ersten und zweiten Lesung des Etats muß auch einige Zeit liegen. Ich möchte deshalb vorschlagen, jetzt abzubrechen und heute nachmittag 4 Uhr fortzusetzen und morgen früh mit der Besoldungsordnung zu beginnen. Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich weiß sehr wohl, daß wir in Rücksicht auf unsere Geschäftslage nicht allzu verschwenderisch mit der Zeit umgehen dürfen, aber ich bin doch der Meinung, lassen Sie uns an dem bisherigen Modus festhalten und bis 2 Uhr tagen. M. H.! Ich meine, wenn wir hier 3 bis 4 Stunden gefessen haben, so genügt das, und es ist dem Einzelnen zuviel zugemutet, hier 7 oder 8 Stunden zu arbeiten. Man sollte auch etwas Rücksicht auf die Berichterstatter der Presse nehmen, auch für die bedeutet eine Nachmittags Sitzung Arbeit, die man ihnen eigentlich nicht zumuten kann. Ich möchte bitten, die Sitzung bis 2 Uhr fortzusetzen und dann auf morgen zu vertagen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte Sie bitten, den Vorschlag des Herrn Präsidenten anzunehmen. Wir haben nicht allein den Etat des Herzogtums, sondern auch die Etats der Fürstentümer zu erledigen. Wie sollen wir damit bis heute nachmittag fertig werden?

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich bin der letzte, der die Verhandlungen des Landtages verschleppen will, ich bin aber der Meinung, daß dem Vorschlage des Herrn Abg. Schulz wohl Rechnung getragen werden kann. Wenn wir jetzt bis 2 Uhr tagen, werden wir den Etat des Herzogtums jeden-

falls fertigstellen können, ich sehe jedenfalls keine Ursache, das Gegenteil anzunehmen. Die Etats der Fürstentümer könnten dann morgen vormittag mit der Besoldungsordnung erledigt werden, sodaß wir auch auf diesem Wege das, was der Herr Präsident will, sehr gut erreichen können.

Präsident: Das Wort ist zur Geschäftsordnung nicht weiter verlangt? Es ist also gewünscht, morgen vormittag fortzutagen, entgegen meinem Vorschlage. Ich bitte die Herren, die der Meinung des Herrn Abg. Schulz sind, sich zu erheben. Es sind 20 Stimmen für meinen Vorschlag und 15 Stimmen für den Vorschlag des Herrn Abg. Schulz abgegeben. Wir brechen jetzt ab. Die neue Sitzung beginnt heute nachmittag 4 Uhr.

Schluß 1,5 Uhr.

Fortsetzung der 6. Sitzung am 17. Dezember 1912, nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zum Antrage 24, welcher sich auf den § 73 bezieht und lautet:

Annahme des § 73.

Ich eröffne die Beratung zu diesem § 73 und zu dem genannten Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 25:

Annahme der §§ 74 bis 83

und zu den §§ 74, 75, 76, 77, 78. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Es handelt sich bei diesem Paragraphen um die Hafenanstalt in Brake und dazu ist im Bericht gesagt worden, daß es wahrscheinlich sei, daß die Ausgaben für die letzte Piererweiterung in Brake nicht durch die Einnahmen gedeckt werden würde. Ich bin in dieser Beziehung etwas Optimist und glaube, daß das doch der Fall sein wird. Es wird ein ganz erfreuliches Resultat sein, wenn die Anlagen sich schon im ersten Jahre verzinsen. Wenn man aber Bedenken hat und nicht glaubt, daß die Verzinsung erreicht wird, so möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen. Aus der Begründung ersehen Sie, daß sehr große Ausgaben der Hafenanstalt für Gleisunterhaltung zu leisten sind. Man kann der Hafenanstalt wohl zumuten, daß sie die Hafens- und Pierbauten verzinst, unterhält und tilgt, aber die Kosten der Gleise sollte man nicht der Hafenkasse, sondern der Eisenbahnkasse überweisen. Ich glaube, wenn man diese 9600 M der Eisenbahnkasse zur Last legt, dann wird sich die Hafenanlage reichlich verzinsen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob diese Kosten nicht von der Eisenbahnkasse zu tragen sind. Dasselbe gilt für den Posten von 1500 M, ich glaube so viel sind es, als Entschädigung an die Eisenbahndirektion für die durch die Bedienung der Weichen usw. erwachsenen Kosten. Auch diese Kosten sind m. E. der Eisenbahnkasse zur Last zu legen und nicht der Hafenkasse. Man kann der Hafenkasse doch nur das zur Last legen,



was ihrer Aufgabe entspricht. Das Eisenbahnunternehmen ist auch ein Staatsunternehmen und ich meine, man müßte in der Beziehung eine Grenze ziehen und zwischen den Aufgaben beider Verwaltungen scharf unterscheiden.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Bei der Beurteilung der Ergebnisse der Brafer Hafenerverwaltung ist zu berücksichtigen, daß im Voranschlage der Hafenkasse 54600 M ausgeworfen sind für Verzinsung und Tilgung der Anleihen, die gemacht sind, um die Kosten der Erweiterung der Hafenanlagen zu decken. An sich würde es ja das Gegebene und das Natürliche sein, daß diese Anleihen für Rechnung der Landeskasse gemacht wären. Nur um eine raschere Tilgung dieser Anleihen zu ermöglichen, sind sie seinerzeit für Rechnung der Hafenkasse aufgenommen worden. Wenn der Herr Vorredner ein günstiges Ergebnis dadurch erzielen will, daß gewisse Ausgaben abgeschoben werden auf die Eisenbahnbetriebskasse, so wird dadurch m. E. für die Staatsfinanzen gar nichts erreicht. Auf das Drängen der interessierten Kreise in Brake hat das Ministerium des Innern seinerzeit mit der Eisenbahnverwaltung Verhandlungen wegen Regelung der sogenannten Rangiergebühren eingeleitet und es ist im Interesse der Brafer Hafenerinteressenten das Abkommen getroffen, daß Rangiergebühren nicht mehr erhoben werden, dafür aber die Eisenbahnkasse für gewisse bare Ausgaben, die ihr erwachsen, entschädigt wird durch Zahlung einer Pauschalsumme von jährlich 1500 M. Auch die Unterhaltung der Hafengleise ist vertraglich geregelt, sie liegt zum Teil der Hafener-, zum Teil der Eisenbahnverwaltung ob. Ich glaube, daß an sich der Staat gar kein Interesse daran hat, ob diese Kosten bei der Eisenbahnkasse oder bei der Hafenkasse verrechnet werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich glaube, es hat mir fern gelegen, irgendwelche Kosten der Hafenkasse auf die Eisenbahnkasse abzuwälzen, um eine andere Buchung herbeizuführen. Es ist ja natürlich einerlei, wie gebucht wird, aber ich meine, es liegt im Interesse der Staatsfinanzen, wenn die Hafenkasse in die Lage versetzt wird, neue Anlagen zu machen, welche im Interesse des Verkehrs erforderlich sind und die neuen Verkehr heranziehen können. Es handelt sich nicht um vergangene Anleihen, sondern es handelt sich um neue Anleihen, nämlich vielfach um Sachen, die im Interesse des Verkehrs gemacht werden sollten, und dann wird uns gesagt, ich habe das selbst erlebt, es ist kein Geld in der Hafenkasse. Man müßte daher Ausgaben, die nur durch den Eisenbahnbetrieb verursacht werden, der Eisenbahnkasse überantworten, das könnte man sehr gut rechtfertigen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, sich die Sache nochmals zu überlegen, dann wird er zu der Ansicht kommen, daß meine Ausführungen nicht unrichtig sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 79 bis 83. Wir kommen jetzt zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Bekeler ein. Titel Wegebauwesen.

Antrag 26 lautet:

Annahme der §§ 84 und 85.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu den §§ 84, 85. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich muß hier eine Frage anschnneiden, die bereits in früheren Jahren im Landtage erörtert worden ist, ich meine die Verfügung, daß die Bermen, die an den Staatswegen belegen sind, nicht mehr an die Anlieger abgetreten werden sollen. Ich weiß nicht, welche Zukunftspläne damals zum Erlaß der Verfügung geführt haben, ich nehme es der Regierung auch nicht übel, daß sie sich früh genug vorsieht für die Zukunft, um diese Streifen bei passender Gelegenheit für Verbreiterung der Wege oder andere Zwecke zur Verfügung zu haben, aber die Wirkung der Verfügung ist doch eine derartige, daß hier doch unter allen Umständen Abänderungen herbeigeführt werden müssen. M. H.! Namentlich werden die Gegenden betroffen, wo die Kolonisation stark eingesezt hat, also namentlich auch die staatlichen Kolonien, die an Staatswegen gelegen sind. Fleißig sind die Leute beim Kultivieren ihrer Besitzungen gewesen und wenn sie nun zum Schluß ihrer Besitzung ein gutes Gesicht geben möchten nach dem Hauptwege zu, dann werden sie daran gehindert durch diese Verfügung. Die vor ihren Wohnhäusern und Gärten liegenden Bermen sind Löcher und Hügel, welche mit Gestrüpp bewachsen sind, wie man es sich nicht schlimmer denken kann. Hier muß eine Aenderung kommen. Man muß prüfen, ob nicht doch bei verschiedenen Stellen die Wegbermen abgetreten werden können. Wer wirklich Sinn hat für Verschönerung und dann sieht, wie es hier aussieht, der muß ohne weiteres dafür sein, daß die Verfügung geändert wird. Ich bedaure sehr, daß unser Verunstaltungsgesetz, das im übrigen ja sehr gut ist, hierzu keine Handhabe bietet.

M. H.! Ich weiß auch, daß die Anlieger die Streifen pachten können, aber der Pachtpreis ist ein derartiger, daß nur in den äußersten Fällen die Besitzer dazu kommen, auf solche Bedingungen einzugehen. Es ist gesagt worden, daß Preise gefordert werden von 100 M für das Hektar, für einen Plunder von Löchern und Hügeln. In letzter Zeit soll allerdings der Preis etwas heruntergesetzt sein, es war dies ja auch ein Kaufpreis und nicht ein Pachtpreis für derartiges Land. Wenn ein Grundbesitzer eine derartige Forderung stellen würde als Pachtpreis, dann würde man eine Bezeichnung für ihn zur Anwendung bringen, die ich hier nicht aussprechen will. M. H.! Ich meine, gerade um die Gegend zu verschönern sollte man die Streifen pachtweise umsonst zur Verfügung stellen. Man müßte nur die Bedingung stellen, daß tatsächlich der Streifen kultiviert und eine gute Einfriedigung gesetzt wird, um der Gegend ein etwas besseres Aussehen und den Leuten es dort etwas angenehmer zu machen. Ich will hoffen, daß die Regierung bald dazu übergeht, die Verfügung in diesem Sinne zu ändern.

Ein anderer wunder Punkt, den ich hier noch erwähnen muß, ist der Zustand der Chaussee von Oldenburg nach



Ahlhorn. M. H.! Man mag hinauskommen aus der Stadt Oldenburg nach welcher Richtung man will, überall sind die Staatschauffeen mit schönen Bäumen bepflanzt, überall machen sie einen sehr guten Eindruck, nur nicht nach Wardenburg hinaus und weiter. Rahl liegt die Chaussee da, kein Baum ist dort gepflanzt. Ich weiß nicht, weshalb diese Straße früher nicht bepflanzt ist, möchte aber meinen, daß das schon längst hätte nachgeholt werden können. M. H.! Wir wissen es ja alle, daß alles, was südlich von Oldenburg liegt, namentlich Wardenburg, von einer früheren Regierung immer etwas stiefmütterlich behandelt wurde; man hat der Gemeinde Wardenburg oft genug das Fell über die Ohren gezogen. (Heiterkeit.) Ich brauche nur an die Korrektur der Hunte zu erinnern, weiter daran, daß die Bahn abseits gelegt ist in eine Gegend, die bis dahin noch kein Fuß betreten hatte und da sollte man doch meinen, daß der einzigste Verkehrsweg, den wir haben, die Staatschauffee, so hergestellt werden müßte, daß man sich doch wenigstens noch halbwegs zu den Staatsbürgern rechnen kann. M. H.! Ich gebe zu, daß in den letzten Jahren sehr viel getan ist an der Strecke von Oldenburg bis Lungegn, die Chaussee ist bedeutend besser geworden, aber weiterhin hörts auf. In letzter Zeit ist die Sache in ein derartig langsames Tempo gekommen, daß es, wenn es so weiter geht, noch lange Jahre dauern wird, bis es schließlich mal dazu kommt, daß dieses sogenannte Feldsteinpflaster (Münsterländer Auslese, sagte Abg. Ahlhorn früher einmal) verschwinden wird. Wenn man von einer Gemeindefchauffee mit einem Wagen auf diese Staatschauffee im Trab hinauffährt, dann greift man unwillkürlich in die Zügel, damit nicht alles innerlich durcheinander geschüttelt wird. Ich habe die Ehre gehabt, daß verschiedene Abgeordnete mich in meiner Gemeinde besucht haben, aber das erste, was sie sagten, war: „Ihr sitzt hier schön im Dreck, die Chaussee ist nicht zu gebrauchen.“ Ich bin stolz gewesen, daß ich sagen konnte, daß es sich hier nicht um eine Gemeindefchauffee, sondern um eine Staatschauffee handele.

Ich will hoffen, daß hier bald eine andere Wendung einschlägt, daß die jetzige Regierung wenigstens versucht, ein Teil von dem wieder gut zu machen, was früher die Regierung verbrochen hat.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** M. H.! Gestatten Sie mir noch einige Worte. Ich möchte die Klagen, die Herr Abg. Danneemann für den Teil der Staatschauffee, der durch die Gemeinde Wardenburg nach Ahlhorn führt, vorgebracht hat, unterstreichen. Ich möchte insbesondere die Staatsregierung bitten, ihr Augenmerk auch etwas dem ersten Teil, der sogenannten Bremerstraße, zu widmen. Sie werden oft in den Zeitungen gelesen haben, daß der Zustand der Bremerstraße gerügt wurde und, meine Herren, sie befindet sich in einem unbeschreiblichen Zustande. Ich möchte die Staatsregierung bitten, wenn Verhandlungen mit dem Ort oder mit der Gemeinde Osterburg eingeleitet werden, auch diese Staatschauffee wie die anderen, die durch geschlossene Orte und Städte führen, zu behandeln. Es muß doch unbedingt das allerbeste Material beschafft werden, was es nur gibt, und das Material, mit welchem die Bremerstraße gepflastert

ist, ist nicht brauchbar für den großen Verkehr. Ich möchte die Großherzogliche Staatsregierung inständigst bitten, der Gemeinde entgegen zu kommen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann:** M. H.! Die Klagen der letzten Zeit, wegen des Zustandes der Bremerstraße, namentlich in den Zeitungen, sind m. E. weit übertrieben. Die Straße befindet sich durchaus nicht in einem so vernachlässigten Zustande, wie in den Zeitungen vorgetragen worden ist und wie Herr Abg. Möller soeben gesagt hat. Die Pflasterung ist, wenn ich nicht irre, vor etwa 8 Jahren mit Kopfsteinen, Weserandsteinen, vorgenommen. Inzwischen ist das Publikum verwöhnt worden durch das ausgezeichnete, aber auch sehr kostspielige Pflaster aus erstklassigem schwedischem Granit in der Stadt Oldenburg. Daß die Bremerstraße in Osterburg sich damit nicht vergleichen kann, muß zugegeben werden. Im übrigen entspricht die Straße aber durchaus den Anforderungen, die an eine gute Verkehrsstraße gestellt werden müssen und daß man im Sonderinteresse des Ortes Osterburg über diese Anforderungen hinausgeht, davon kann nicht die Rede sein. Wenn von seiten des Orts Osterburg ein Antrag gestellt wird, auf Uebernahme der Straße auf den Ort, wie in der Stadt Oldenburg, so wird wahrscheinlich dementsprechend verfahren werden, aber daß das so furchtbar eilig und dringend nötig wäre, das muß ich bestreiten.

Präsident: Das Wort ist zum § 85 nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 27:

Annahme des § 86,

und zum § 86. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Zum § 87 stellt der Ausschuß den Antrag 28:

In der Begründung zu § 87 ist hinter dem Worte „gewähren“ einzufügen „oder in besonderen Fällen ein Denkmal sonst sichern“.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 29:

Annahme des § 87.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 87 und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** Im Antrage 29 wird es heißen müssen: Annahme des § 87 mit dem vom Regierungsvertreter beantragten Zusatz.

Präsident: Wenn beide Anträge angenommen werden, ist das geschehen. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar mit der Maßgabe, daß die Aenderung, die im Antrage 28 begründet ist, den Text des § 97 ändert in der Weise, wie der Herr Minister ausgeführt hat. Ich bitte die Herren, die die Anträge 28 und 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.



Antrag 30:

Annahme der §§ 88 und 89.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 30 und zu den §§ 88 und 89. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Zum § 90 stellt der Ausschuß den Antrag 31:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung zu prüfen, ob der Betrieb der Oldenburgischen Anzeigen dadurch gesichert werden kann, daß dieselben als Annoncenblatt unentgeltlich zur Ausgabe gelangen.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 32:

Annahme des § 90.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zum § 90. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 33:

Annahme der §§ 91, 92 und 93.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 33 und zu den §§ 91, 92 und 93. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 34:

Annahme des § 94.

Ich eröffne die Beratung auch zum § 94. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 35:

Annahme der §§ 95 und 96,

und zu den §§ 95 und 96. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 33, 34 und 35 ab. Ich bitte die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Das nächste Kapitel ist erledigt. Die Fortsetzung der Beratung beginnt jetzt beim 5. Kapitel: Verwaltung der Finanzen, § 162, und beim Antrage 53 auf Seite 442 des Ablatzches.

Antrag 53 lautet:

Annahme der §§ 162 und 163.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 53 und zu den §§ 162 und 163. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 54, der zum § 164 gestellt ist:

Die Regierung wird ersucht, eine Aufstellung und Abfassung des Staatsvermögens des Herzogtums ähnlich wie im Jahre 1896 zu veranlassen und deren Ergebnisse der 3. Versammlung des 32. Landtages mitzuteilen.

Weiter beantragt der Ausschuß im Antrage 55:

Annahme des § 164.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 164. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 56:

Annahme der §§ 165 bis 171,

und zu den §§ 165 bis 171. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Antrage 57:

Annahme des § 172,

und zum § 172. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 58:

Annahme der §§ 173 bis einschl. 178,

und zu den §§ 173 bis 178. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Dann lasse ich jetzt abstimmen über die Anträge 53, 55, 56, 57 und 58, die sich auf die genannten Paragraphen beziehen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sämtliche Anträge sind angenommen. Es wird jetzt abgestimmt über den Antrag 54, der das Ersuchen an die Staatsregierung enthält. Ich bitte die Herren, die den Antrag 54 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Enneking ein.

Es folgt der § 179, Antrag 59:

Annahme der §§ 179 bis 186.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 179 bis 185. Es ist irrtümlich gesagt auch § 186. § 186 gehört zum Antrage 60. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrage 60:

Annahme der §§ 186 bis 190,

und zu den §§ 186 bis 190. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 61:

Annahme der §§ 191 bis 195 einschl.

Ich eröffne die Beratung auch zu den §§ 191 bis 195. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 59, 60 und 61. Ich bitte die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgen jetzt die außerordentlichen Ausgaben. Antrag 62:

Annahme des § 196.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 196. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 63:

Annahme der §§ 197 bis 203.

Weiter eröffne ich die Beratung zum § 197. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Ich bitte ums Wort zum § 196.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden, daß Herr Abg. Dannemann noch jetzt das Wort zum § 196 erhält.

Abg. **Dannemann**: M. H.! Sie haben aus dem Voranschlage ersehen, daß alljährlich große Ausgaben gemacht werden für Baggerungen. Zu diesem Zwecke müssen die drei Brücken bei Hundsmühlen, damit der Bagger die Brücken passieren kann, alljährlich aufgerissen werden. Es erfordert dies jedesmal eine recht lange Zeit und insofern recht hohe Kosten für den Staat. Ich möchte die Frage an die Regierung richten, ob es nicht möglich ist, daß diese Brücken zum Aufklappen eingerichtet werden, und



zwar auf Staatskosten. Die Brücken müssen sowieso erneuert werden, eine Einigung mit der Gemeinde wird jedenfalls sehr leicht zu erzielen sein. Man würde dann auch den Wünschen der städtischen Bevölkerung, die dem Rudern und Segelsport huldigt, entgegenkommen. Die Hunte von Oldenburg bis Lungeln ist die schönste Wasserstrecke, die wir überhaupt haben. Die Wünsche auf Aenderung der Brücken sind an uns mehrfach herangetreten, aber wie gesagt, sind diese Einrichtungen an den Brücken ja auf Staatskosten hergestellt worden, eine Aenderung muß demnach auch durch den Staat erfolgen. Diese Ausgaben sind im Interesse der Allgemeinheit, namentlich der städtischen Bevölkerung, der Motor- und Segelbootbesitzer, sehr gut angelegt, andererseits werden beim Transport der Bagger auch ja erhebliche Kosten gespart.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann:** Ich habe den Anfang der Rede nicht gehört, ich vermute, daß es sich um die Brücken über die Mühlenhunte handelt. Es bestehen dort drei Gemeindebrücken. Es kommt häufig vor, daß die Huntebagger die Brücken passieren müssen und dann wird das mittelste Stück herausgenommen. Nun besteht seitens der Gemeinde der Wunsch, daß statt dessen bewegliche Brücken eingerichtet werden, also Brücken, die hochgezogen werden können und daß der Staat zu den Kosten beiträgt. Es mag ja wohl sein, daß das geschehen kann, ich kann es aber hier natürlich nicht zusagen, ein direktes Interesse des Staates besteht ja kaum und namentlich entstehen Schwierigkeiten bezüglich der Bedienung der Brücken. Bei einer solchen Brücke muß jemand da sein, der ständig die Aufsicht führt, und wie das zu machen wäre, kann ich im Augenblicke nicht übersehen. Man kann nicht gut jedem passierenden Boot überlassen, die Brücke zu öffnen und sie nachher offenstehen zu lassen, dann können Wagen nicht hinüber. Es müßte also immer jemand da sein, der die Verantwortung für die Bedienung übernehme. Wie das nun aber gemacht werden kann, weiß ich heute noch nicht, vielleicht kann Herr Abg. Dannemann das besser übersehen, wie ich. Es ist ja möglich, daß der Staat eine Beihilfe zum Umbau der Brücken gibt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen weiter zu den §§ 198 bis 203. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und lasse abstimmen über die Anträge 62 und 63. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 64 lautet:

Annahme des § 204 mit der Aenderung, daß 5000 *M* eingestellt werden und die Begründung folgende Fassung erhält: „Zuschuß für den nördlichen Pferdezüchterverband 3500 *M* und für den Severländischen Herdbuchverein bis zu 1500 *M*.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 204. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

Antrag 65:

Annahme der §§ 205 bis 207 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 205, 205a, 206 und 207. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 65 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum § 207 stellt der Ausschuß den Antrag 66:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die 1910 bewilligten Zuschüsse schon vor der völligen Auszahlung der früher bewilligten Zuschüsse ausbezahlt werden können.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 66. Das Wort wird nicht verlangt? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 67:

Annahme der §§ 208 bis 224 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 208 bis 223. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. **Müller:** M. H.! Im vorigen Jahre ist die erste Rate zu dieser Chaussee durch die Gemeinde Schönmoor vom Landtage genehmigt worden. In der Begründung des Voranschlages heißt es, ich bitte, das mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen zu dürfen (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.): „Der Bau der Chaussee, durch die die langgestreckte Gemeinde erschlossen und mit der Stadt Delmenhorst und dem Stedingerlande verbunden wird, entspricht einem dringenden Bedürfnis der Gemeinde und ist auch im allgemeinen Verkehrsinteresse erwünscht.“ M. H.! Von den Angaben, die in dieser Begründung enthalten sind, ist nur das eine richtig, daß es sich um eine langgestreckte Gemeinde handelt, alle übrigen Behauptungen entsprechen durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es liegt hier weder ein dringendes Bedürfnis, noch ein allgemeines Interesse vor, daß diese Chaussee gebaut wird. Ich war im vorigen Jahre wegen Krankheit verhindert, an den Verhandlungen über diesen Gegenstand hier teilzunehmen, sonst hätte ich damals schon Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen. Diese Chaussee ist lediglich eine Luxuschaussee, weil sie in ganz kurzer Entfernung an einer anderen Chaussee, dem sogenannten Ruhhorner Weg, entlang läuft. Die Entfernung an einer Stelle beträgt z. B. nur 3 oder 4 Minuten, und deshalb ist ein wirtschaftliches Interesse durchaus nicht mit dieser Chaussee verbunden. Die Chaussee ist vom Gemeinderate Schönmoor bewilligt worden. Es war das aber gewissermaßen eine Ueberrumpelung der Gemeinde und die letzte Gemeinderatswahl hat ergeben, daß die Stimmung in der Gemeinde durchaus gegen den Bau dieser Chaussee ist, weil die Gemeinde durch den Bau ganz enorm belastet wird. Was aber das Schlimmste ist, in dieser Begründung steht, daß durch den Bau dieser Chaussee die Gemeinde nach beiden Seiten, sowohl nach Delmenhorst, als nach dem Stedingerlande verbunden wird. Dieses trifft nach beiden Seiten nicht zu, sie schwebt vollständig in der Luft. Auf dem einen Ende nach der Stadt Delmenhorst liegt eine Strecke,



die der Gemeinde Hasbergen gehört, und die diese würde pflastern müssen. Ob diese Gemeinde dazu in absehbarer Zeit kommen wird, wird wohl davon abhängen, daß ihr so wesentliche Zuschüsse von anderer Seite zufließen, daß sie keine großen Kosten davon hat. Auf dem anderen Ende, nach der sogenannten Harmenhauser-Straße, also die „Verbindung nach dem Stedingerlande“, endigt die jetzt projektierte Chaussee vor einem Dobben. Dieser gehört zur Gemeinde Ganderkesee und diese Gemeinde wird unter keinen Umständen diesen kostspieligen Ausbau vornehmen. Es handelt sich also um eine Chaussee, die vollkommen in der Luft schwebt. Ich würde heute noch beantragen, den weiteren Zuschuß abzulehnen, weil bislang der Landtag derartigen Bauten, die ohne Verbindung sind, wohl noch nicht zugestimmt hat. Das ist aber heute nicht mehr möglich, und deshalb kann ich nur mein Bedauern aussprechen, daß seitens der Staatsregierung dem Landtage Begründungen vorgelegt werden, die den Tatsachen durchaus nicht entsprechen. Ich glaube, wenn der Landtag Vertrauen haben soll zu dem, was ihm seitens der Staatsregierung an Material unterbreitet wird, dann darf so etwas nicht geschehen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: M. H.! Ich muß dem entgegenreten. Es ist seinerzeit der Beschluß über den Bau der Chaussee ordnungsmäßig von der Gemeinde gefaßt und die Gemeinde hat dringend um einen Zuschuß gebeten. Dieser Zuschuß ist vom Amte befürwortet und nach einer weiteren Prüfung seitens der Staatsregierung hat man geglaubt, daß dieselben Grundsätze hier zur Anwendung zu bringen sind, die auch bei anderen Chausseen zur Anwendung gebracht werden. Was die Begründung vom vorigen Jahre anlangt, so steht, wenn ich mich recht entsinne, darin, durch die Chaussee würde die Gemeinde Schönemoor mit Delmenhorst verbunden. Es steht nicht darin, daß die Verbindung durch eine Chaussee mit der anderen Gemeinde erfolge. Wenn seinerzeit Mißverständnisse vorgekommen sind, so sind sie mir damals nicht entgegengebracht. Die Staatsregierung hat ein erhebliches Interesse daran, daß auch der Anschluß an die Chaussee sowohl der Gemeinde Hasbergen, wie der Gemeinde Ganderkesee erfolgt, und wenn beide Gemeinden die Fortführung der Chaussee beschließen sollten, so wird die Staatsregierung ganz gewiß eine Beihilfe für diese Chausseen in Aussicht nehmen.

Präsident: Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. Plate: M. H.! Ich habe die Ausführungen des Herrn Kollegen Müller (Nuzhorn) dahin zu berichtigen, daß die Gemeinde Hasbergen sich schon jetzt mit dem Plane trägt, die Strecke zu bauen, in allernächster Zeit soll hierüber Beschluß gefaßt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Nach der Erklärung des Herrn Abg. Plate ist die Gemeinde Hasbergen bereit, die Strecke auszubauen. Ich weiß nicht, welche Zugeständnisse hierzu der Gemeinde von anderer Seite gemacht sind. Bis ganz vor

kurzem hat Herr Abg. Plate mir noch gesagt, daß kaum daran zu denken sei, daß von Seiten Hasbergens die Strecke ausgebaut würde. Was die Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten anlangt, so will er die Worte der Begründung so auslegen, daß nicht gesagt worden sei, die „Verbindung“ würde durch eine Chaussee hergestellt, sondern es sei nur behauptet, daß die Gemeinde überhaupt verbunden werde. Das würde allerdings bei der Gemeinde Hasbergen zutreffen, denn dort führt ein Weg nach Delmenhorst hin und würde dort also in dem Sinne, wie der Herr Regierungsvertreter es auslegt, eine „Verbindung“ vorhanden sein. Aber nach der anderen Seite, nach dem Stedingerlande, fehlt gänzlich die Verbindung. Dort ist, aber auf einer ganz anderen Stelle, ein kleiner Weg, der vielleicht im Sommer bei ganz trockenem Wetter nordtätig mittels Fuhrwerke auf ein paar Wochen benutzt werden kann. Der Herr Regierungsvertreter wird nicht behaupten wollen, daß ein solcher Weg, der nur im Notfall bei ganz trockenem Wetter zu gebrauchen ist, eine Verbindung darstellt. Es fehlt hier vollständig die Verbindung nach dem Stedingerlande und die Fortführung der Chaussee wird die Gemeinde Ganderkesee wohl nicht übernehmen können.

Was nun den „dringenden Wunsch“ der Gemeinde Schönemoor anlangt, so ist der bei der letzten Gemeinderatswahl sehr drastisch zum Ausdruck gekommen. Die bisherigen Freunde der Chaussee sind aus dem Gemeinderate herausgekommen und im Gemeinderate, soweit er neu gewählt ist, sitzen nur Mitglieder, die sämtlich Gegner der Chaussee sind; insolge dessen gehören jetzt sechs Gegner und drei Freunde der Chaussee dem Gemeinderate an. Also von einem dringenden Wunsche ist keine Rede, die Gemeinde ist überrumpelt worden, und das wird wegen der schweren Belastung des Grundbesitzes in der Gemeinde Schönemoor aufs höchste bedauert.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 223? Dann eröffne ich die Beratung zum § 224. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 67. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 68 bezieht sich auf den § 225 und lautet: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den beteiligten Gemeinden im Amte Cloppenburg nach Verhältnis ihrer Aufwendungen für 1913 ein Zuschuß von 5000 M bewilligt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zum § 225 und gebe das Wort Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver: Verschiedene Gemeinden im Amtsbezirk Cloppenburg haben in diesem Jahre ein großes Chausseebauprojekt, dessen Kostenaufwand 1400000 M verursachen wird, beschlossen. Unter diesen Gemeinden befindet sich auch die Gemeinde Lastrup, die, wie ich hier erklären will, zu meinem Wahlkreise gehört. Das Chausseebauprojekt, soweit es die Gemeinde Lastrup betrifft, wird einen Kostenaufwand von 400000 M erfordern. Die sämtlichen Chausseen werden demnächst vom Amtsverbande Cloppenburg übernommen werden. Die Gemeinde Lastrup hat,



soweit mir bekannt, rechtzeitig den Bau beschloffen. Die Beschlüsse sind rechtzeitig an das Amt Cloppenburg gelangt, sind aber nicht weiter gegeben an das Ministerium. Man ist auf dem Amt Cloppenburg der Ansicht gewesen, daß der Einheitlichkeit wegen der Beschluß aller Gemeinden zweckmäßig abgewartet werden müsse und daß erst dann die Verhandlungen dem Staatsministerium vorzulegen seien. Nun sind für das Jahr 1913 nur 5000 *M* als Staatsbeihilfe in den Voranschlag eingestellt. Mit dieser geringen Summe ist selbstverständlich gar nichts anzufangen. Wenn es sich um ein Millionenprojekt handelt, sind 50000 *M* (Zuruf: 5000 *M*.) ich habe mich versprochen, dann sind 5000 *M* ohne Belang.

M. H.! Der Amtsbezirk Cloppenburg hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr gehoben, er würde noch viel weiter sein, wenn er ein ordentliches Chausseenez hätte. Leider ist dort aber der Chausseebau vollständig zurückgeblieben und das liegt daran, daß ein früherer Verwaltungsbeamter den Leuten vorgeredet hat: „Leute, baut Kleinbahnen und keine Chausseen“. Jetzt ist man von diesem verfehlten Grundsatz abgekommen, mit vollem Recht. Man muß Eisenbahnen und Chausseen bauen. Da möchte ich nun die Staatsregierung bitten, die Gemeinden in den Stand zu setzen, daß mit dem Chausseebau schon im Jahre 1913 begonnen werden kann. Das wird nicht der Fall sein, wenn die Gemeinden noch nicht mal wissen, welche Prozentsätze aus der Staatskasse ihnen als Beihilfen zufließen. Diese Prozentsätze sind im Ministerium festgelegt, sie bedürfen nur noch der Genehmigung des Landtages. Wenn die Gemeinden nur die Gewißheit haben, daß die Prozentsätze, die vom Staatsministerium in Aussicht genommen sind, vom Landtage genehmigt sind, können und werden sie anfangen zu bauen, wenn auch in dem Voranschlag keine erheblicheren Mittel ausgeworfen sind. Ich möchte dringend darum bitten, daß die Staatsregierung entweder zur zweiten Lesung zu § 225 die entsprechenden Beträge einstellt oder aber, wenn sie das nicht will, daß sie dann zur zweiten Lesung die Prozentsätze, die sie selber festgesetzt hat, dem Landtage zur Genehmigung vorlegt. Auch damit würde den Gemeinden schon geholfen werden.

Ich weise darauf hin, daß der Herr Minister neulich hier bei der wirtschaftspolitischen Debatte erklärt hat, daß darauf Bedacht genommen werden müsse, die Dedländereien zu kultivieren. Zweifellos ist dieser Gesichtspunkt sehr wichtig, außerordentlich wichtig, es müssen mehr Bauernstellen geschaffen, es muß die Viehproduktion vermehrt werden, damit wir den Viehbedarf, den wir im Deutschen Reich nötig haben, selbst decken. Ein Teil dieser Chausseen berührt nun Dedländereien und der Herr Minister wird mir zugeben, daß man mit Erfolg nicht kolonisieren kann, wenn man nicht vorher gute Verkehrswege schafft. Das ist ein unbedingtes Erfordernis. Aus meiner Verwaltungspraxis im Amte Barel weiß ich mich noch zu erinnern, daß die Kolonie im Strüchhauser Hochmoor erst vorwärts kommen wollte, als sie eine Chausseeverbindung erhalten hatte.

Ich will ferner noch darauf hinweisen, daß mehrmals am Schluß des Landtags noch Hunderttausende bewilligt sind, die auch im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Ich erinnere mich, daß vor zwei Jahren für einen Pierbau in

Brake in allerletzter Stunde noch 300000 *M* zur Verfügung gestellt wurden. Aber meine Herren, wie gesagt, das brauchen wir gar nicht. Wenn die Staatsregierung nur die Prozentsätze, die sie selber bereits in Aussicht genommen hat, zur zweiten Lesung dem Landtage zur Genehmigung vorlegt, so genügt das schon. Ich würde dankbar sein, wenn ich dafür eine Zusage vom Regierungstische erhalten würde.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: Die Staatsregierung erkennt das Vorgehen der gedachten Gemeinden in jeder Beziehung an und in Konsequenz dieser Anerkennung hat sie den Ausnahmeschritt getan, daß sie schon im Voranschlag eine Summe eingestellt hat, trotzdem die nötigen Unterlagen der Staatsregierung bei der Aufstellung des Voranschlages noch nicht vorlagen. Die Unterlagen zu dem Chausseebauprojekt sind erst im Monat November, wenn ich nicht irre, der Staatsregierung im Einzelnen vorgelegt. Um aber den Gemeinden entgegenzukommen, ist gerade diese Ausnahmehandlung, daß schon eine Beihilfe von 5000 *M* in den Voranschlag eingestellt ist, erfolgt. **M. H.!** Wenn es die Herren Abgeordneten interessiert, so kann ich hier mitteilen, daß nach eingehenden Erwägungen die Staatsregierung mit Rücksicht darauf, daß es sich hier in den meisten Fällen um durchgehende Chausseen handelt, die auch ja, wie eben bereits bemerkt worden ist, vom Amtsverbande Cloppenburg übernommen werden sollen, daß es sich also gewissermaßen um Amtsverbandeschausseen handelt, in Aussicht genommen hat, die Gemeinden ähnlich zu behandeln, wie seinerzeit den Amtsverband Bockta, mit anderen Worten, daß ihnen zu den Kosten der Chausseebauten eine Beihilfe von 25 % gewährt wird. (Bravo.)

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Da dies der erste Paragraph für Neubewilligungen ist, gestatte ich mir, Ihr Interesse darauf zu lenken, daß unter § 206: Zuschüsse zu Kommunalchausseen usw. ein Verzeichnis gegeben ist, welche Zuschüsse in den einzelnen Jahren gegeben bzw. in den Voranschlag eingestellt sind. Danach sind 1909 ausgegeben reichlich 202000 *M*, 1910 102000 *M*, 1911 110000 *M*, für 1912 sind 198000 *M* in den Voranschlag eingestellt und in diesem Jahre wiederum 198000 *M*. Das nur für diejenigen, die sich mit diesem Paragraphen nicht weiter beschäftigen haben und nicht im Finanzausschusse sind.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Driver anlangt, so ist auch im Ausschusse hervorgehoben, daß der Chausseebau ganz ungemein zur Kultivierung der Dedländereien mit beiträgt und dasselbe haben wir soeben als Standpunkt der Staatsregierung gehört. Ich muß sagen, wenn der Herr Regierungsbevollmächtigte sagt, daß die Unterlagen für die Chausseen im Amte Cloppenburg jetzt eingegangen und geprüft seien, es doch ein Jahr für den Bau ausmachen würde, wenn die Unterlagen erst im nächsten Jahre an den Landtag gelangen; damit würde das ganze Projekt hinausgezögert. Keine Gemeinde wird jetzt mit dem Bau beginnen, wenn auch die 5000 *M* eingestellt sind, wohl aber, wenn grundsätzlich die Prozentsätze bewilligt



sind. Wenn ich eben richtig verstanden habe, sind die Unterlagen geprüft und dann könnte den Gemeinden sofort der Zuschuß in Aussicht gestellt werden; ob das 5000 *M* mehr oder weniger sind, darauf kommt es meines Erachtens nicht so sehr an, als darauf, daß das Projekt vom Landtage mit der Staatsregierung zusammen genehmigt ist; es liegt daher keine Veranlassung vor, wenn wir doch demnächst wieder zusammentreten, daß die Regierung dem Landtage diese Vorlage nicht macht; dann würde es leicht sein, zu einem günstigen Beschlusse zu kommen. Ich glaube wohl als Berichterstatter sagen zu können, daß seitens des Ausschusses keinerlei Bedenken vorliegen, daß die Regierung diese Vorlage noch jetzt macht.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich erkenne dankbar an die Erklärung der Regierung, daß sie den Gemeinden 25 % geben will. Nun möchte ich aber bitten, auch noch das weitere Entgegenkommen zu zeigen, daß nun auch die in Aussicht genommenen 25 % vom Landtag bewilligt werden. *M. H.!* Auf eine Erhöhung der Voranschlagssumme, wie Herr Abg. Hollmann schon ausgeführt hat, legen wir kein so großes Gewicht. Wenn sie nur die Genehmigung der Prozentsätze durch den Landtag in Händen haben, dann werden unsere Gemeinden anfangen zu bauen, und das bedeutet eine Erfrüfung des Baues um ein Jahr. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, zur zweiten Lesung oder durch eine besondere Vorlage dem Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Nachdem die Staatsregierung erklärt hat, daß sie nach reiflicher Prüfung 25 % Zuschuß zu diesem Chausseebauprojekt geben will, nachdem auch einmal 5000 *M* eingestellt sind, wir grundsätzlich also damit anerkannt haben, daß wir für diese Chausseebauten sind, bin ich durchaus der Meinung des Herrn Kollegen Driver. Wenn ein Antrag zur zweiten Lesung gestellt wird, bezweifle ich nicht, daß der genehmigt wird.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Dann werde ich folgenden Antrag einreichen zur zweiten Lesung:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie die Prozentsätze der Staatszuschüsse, die zu den Gemeindechauffeen in den Gemeinden Crapendorf, Cappel, Lastrup und Stadtgemeinde Cloppenburg in Aussicht genommen sind, dem Landtag zur zweiten Lesung des Voranschlags zur Genehmigung vorlegen möge.

Ich berichtige mich dahin: Ich wollte ihn nicht zur zweiten Lesung, sondern schon jetzt als Verbesserungsantrag einbringen.

Präsident: Herr Abg. Driver beantragt, wie er eben verlesen hat. Ich brauche es wohl nicht wieder vorzulesen. Ich stelle den Antrag gleich mit zur Beratung und gebe Seiner Exzellenz Herrn Minister Scheer das Wort.

Minister **Scheer:** Mir scheint das Einfachste zu sein, daß die Regierung zur zweiten Lesung einen Antrag ein-

bringt, die Beihilfe auf 25 % der voranschlagsmäßigen Bausumme festzusetzen. (Abg. Driver: Einverstanden!)

Präsident: Der Antrag, den Herr Abg. Driver eingereicht hat, will weiter nichts erreichen, als die Regierung zu veranlassen, diesen Antrag zu bringen. Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Nach dieser Erklärung des Herrn Ministers ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden. Dann stimmen wir trotzdem über den Antrag 68, wie er vorliegt, ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 68 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 69 zum § 226:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Schortens ein Zuschuß von 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 12 225 *M* gewährt wird und für 1913 3000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 226 und gebe das Wort Herrn Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** Von der Staatsregierung ist ein freiwilliger Zuschuß der Forsten von 3700 *M* in Aussicht gestellt. Der ist zu der ganzen Chaussee bewilligt, und da kommen drei Gemeinden in Frage, Stadt Jeber, Cleverns und Schortens. Wir haben aber die ganzen Jahre die ganzen Kosten der Wegeunterhaltung tragen müssen, die anderen Gemeinden aber nicht. Ich halte es doch für richtig, wenn der Gemeinde Schortens der Zuschuß allein überwiesen wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Es mag wohl nicht ganz klar ausgedrückt sein. Aber es steht ausdrücklich im Bericht: „für die ganze Chausseestrecke.“ Daraus geht hervor, daß der Betrag nicht allein der Gemeinde Schortens zugute kommt, sondern für die ganze Chausseestrecke in Aussicht genommen ist. Wenigstens ist es so gemeint. Und wenn nach Ansicht des Ausschusses der Zuschuß für die Gemeinde Schortens nicht hoch genug bemessen war, so ergibt sich die Begründung aus dem Ausschußbericht und die Stellungnahme des Ausschusses klar. Auch der Ausschuß hat den Eindruck gewonnen, als wenn dieser Beitrag der Forsten nicht so hoch sei, als das Interesse des Forstes an dem Chausseebau wohl sei, und schlägt aus diesem Grunde vor, den Prozentsatz der Landeskasse von 20 auf 25 Prozent zu erhöhen, wie es auch in dem Antrag zum Ausdruck gekommen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 227 ist der Antrag 70 gestellt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Büssel ein Zuschuß von 50 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 77 100 *M* gewährt wird und für 1913 6000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 227. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die



Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 71 zu § 228:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Seefeld ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 24 857 *M* gewährt wird und für 1913 7000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem § 228. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 71 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Der nächstfolgende Antrag 72 bezieht sich auf § 229 und lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Westerstede ein Zuschuß von 20% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 48 840 *M* gewährt wird und für 1913 8000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 229. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 72 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 73:

Annahme des § 230.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum § 230. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 74:

Annahme des § 231

und zum § 231. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 75:

Annahme des § 232

und zum § 232. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 73, 74 und 75 ab und bitte ich die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 76 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums zu Schuldenabtragungen vorgesehene Summe von 90 000 *M* ganz oder zum Teil sowohl zum Rückkauf von Konsols als auch zur Tilgung anderer Schulden verwendet werden darf.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 76. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 77 ist gestellt zum § 233. Er lautet:

Annahme des § 233.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 233 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heller.

Abg. **Heller:** *M. H.!* Dieser Paragraph handelt vom Amt und Amtsgericht Nordenham, letzte Position von

50 000 *M*. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß bei der Vergebung der Arbeiten die Nordenhamer Handwerker wenig berücksichtigt worden sind. Und speziell waren es die Malerarbeiten, die da in Erscheinung getreten sind. Nach außen hin konnte es den Anschein erwecken, als wenn die Nordenhamer Malermeister den Staat übervorteilen wollten. Das ist aber tatsächlich nicht der Fall. Die Malermeister haben nach langwährenden Verhandlungen Unterlagen geschaffen. Die Not drängte dazu, sich auf einen Tarif zu einigen, und auf Grund dieses Tarifs sind die Arbeiten in Nordenham stets ausgeführt worden. Daß die Neubauten sowie Privatarbeiten auf Grund dieses Tarifs ausgeführt wurden, muß bemerkt werden, um dem Verdacht, daß die Malerarbeiten zu teuer waren, entgegenzutreten. Wir haben geglaubt, wenn die Stadt Nordenham den Bauplatz dem Staate als Geschenk zur Verfügung stellt, daß auch die Handwerker einigermaßen berücksichtigt worden wären. Das ist nicht in dem Maße geschehen, wie gehofft wurde, einer Firma von Oldenburg wurden die Malerarbeiten laut Offerte für 3000 *M* übertragen. Die Nordenhamer Malermeister offerierten dieselben Arbeiten für annähernd 6000 *M*. Im Ausschuß wurde angefragt, ob auch eine andere Firma diese Arbeiten für 3000 *M* bekommen hätte, mußte das von Herrn Oberbaurat Freese verneint werden. Die Regierung kenne diese Firma und sei der Meinung, daß sie diese Arbeiten für den betreffenden Preis ausführen könnte. Ich habe darauf bezweifelt, daß in unserer Bauverwaltung die nötigen Spezialfachverständigen sitzen, die über Malerarbeiten so orientiert sind, daß sie das beurteilen konnten, ob für diese 3000 *M* tatsächlich die Arbeiten gemacht werden konnten. Sachverständige sind da anderer Ansicht, und ich stelle heute noch anheim, unsere Offerten von sachverständiger Seite prüfen zu lassen, ob die tatsächlich zu teuer sind. Wenn man die Bedingungen, die die Staatsregierung bei Ausführung der Neubauten stellt, durchliest, so findet man, daß man sehr vorsichtig kalkulieren muß, es wird nur Ia Material verlangt, Proben müssen eingereicht werden usw. Die Nordenhamer Maler mußten annehmen, daß die Bedingungen von der Regierung genau innegehalten werden. Ob bei der Oldenburger Firma auch minderwertiges Material verwendet werden kann, kann ich heute noch nicht untersuchen. Wenn man für die Handwerkskammer Mittel für das Handwerk zur Verfügung stellt, will man es heben durch Meistertitel, Meisterkurse, in neuerer Zeit durch Organisation, und wenn man dann die Beobachtung machen muß, wenn man eine Einigung erzielt hat, daß man sagen kann, man hat normale Preise, die einfach notwendig sind um zu existieren, und die Regierung gibt dann einer solchen Firma, die dermaßen unterbietet, die Arbeiten, so wirkt das auf die Nordenhamer Verhältnisse beunruhigend. Jetzt wird wieder darauf losgearbeitet, daß es unmöglich ist, auf realer Grundlage seine Existenz weiter zu fristen.

Ich möchte noch auf einiges zurückkommen, z. B. bei den Zimmerarbeiten, da ist, soweit ich unterrichtet worden bin, ein junger Anfänger der billigste gewesen. Er hat den Meistertitel nicht gehabt. Es wurde ihm zu verstehen gegeben, er möchte erst den Meisterkursus machen, dann würde er vielleicht berücksichtigt werden können. Er hat schnell



die Meisterprüfung gemacht, aber die Arbeiten sind dann anderweitig vergeben worden.

Bei den Dachdeckerarbeiten hat man es nicht so genau genommen um den Meistertitel. Da führt eine Frau das Geschäft. Und soweit ich orientiert bin, macht doch die Regierung immer erst die Untersuchung, ob auch die Grundlagen vorhanden sind und die betreffende Firma auch leistungsfähig ist, die Arbeiten zu übernehmen. Ich will weiter nicht darauf eingehen, da die Regierung schon glatt zugegeben hat, daß sie auch mit dieser Firma hereingefallen ist. Bei den Glaserarbeiten beträgt die Differenz nur annähernd 200 M. Diese Arbeit hat eine Berliner Firma bekommen. In den Bedingungen wurde dritte Sorte verlangt. Sie hat aber nicht bloß vierte Sorte, sondern ganz gewöhnliches Ausschlußglas eingefesht, sodaß sich die Regierung auch hier veranlaßt gesehen hat, das Glas zum Teil wieder herauszunehmen. Ich muß hier gestehen, daß nach meiner Ansicht die Bauleitung die Bedingungen nicht gekannt hat, sonst wäre das Glas doch vorher auf die Qualität untersucht worden.

Das sind ganz gewiß keine angenehmen Erscheinungen, wenn man das Submissionswesen, wie es von der Oldenburger Staatsregierung gehandhabt wird, in Betracht zieht. Es gewinnt tatsächlich den Eindruck, daß man dann die billige Firma wegen der Glaserarbeiten von hinten herum wieder entschädigt. Es ist ja leider richtig, wenn sich die Regierung damit entschuldigt, daß sie heute keine andere Grundlagen besitzt, worauf man die Arbeiten vergibt. Ich möchte da auf das Königreich Sachsen verweisen, welches ein Tarifamt geschaffen hat. Vielleicht ist es möglich, daß auf dieser Grundlage dem Handwerk noch ein bißchen Trost zugesprochen werden kann. Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß in unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung dem Handwerk überhaupt nicht mehr geholfen werden kann, in einer Zeit der Aktiengesellschaften, Genossenschaften, wo der einzelne Mensch als Person gar nicht mehr in die Erscheinung tritt, wo man alle Tage sieht, wie der Handwerksmeister ausgeschaltet wird. Die Zeit wird kommen, wo der Handwerksmeister als seltenes Exemplar im Panoptikum zur Schau gestellt werden wird. Es ist das keine angenehme Prophezeiung, m. H. Ich bin ein Handwerker. Ich habe schon sechs Jahre einen kleinen Betrieb. Ich scheue mich nicht, ein klares Urteil darüber abzugeben. Viele Handwerker können das nicht. Der Handwerker, wenn er ein Geschäft machen will, muß heute konservativ, morgen nationalliberal, übermorgen freisinnig sein usw., wenn er überhaupt ein Geschäft machen will. Sie werden wirtschaftlich mitgezogen und können sich selbst gar kein eigenes Urteil darüber erlauben. Denn wer heute keine gute Protektion besitzt oder sonst gute Beziehungen nach oben hat, dem ist trotz eines Tarifamtes nicht zu helfen. Es kann immer nur einzelnen Handwerkern damit geholfen werden, aber dem allgemeinen Handwerk helfen Sie damit nicht auf die Beine.

Dann möchte ich noch auf etwas anderes Bezug nehmen. Und da handelt es sich um Unterkunft italienischer Arbeiter im Rohbau vom Amtsgerichtsgefängnis. Da waren die Nordenhamer Bürger und Steuerzahler einfach verblüfft, als die Staatsregierung Italiener einquartierte. Die Men-

schen haben gekocht, geessen, geschlafen, die Betten übereinander, in einem Raum. Das Wasser lief noch an der Wand herunter. Es ist einfach unerhört. Halbe Straßen in Nordenham sind leer, Wohnungen waren genug vorhanden. Wir haben hygienische Vorschriften. Wir haben das Melbewesen in Nordenham, wo jeder Einwohner sofort bestraft wird, wenn nicht jeder Logisgänger sofort angemeldet wird. Aber die Staatsregierung bekümmerte sich um solche hygienischen Einrichtungen nicht viel. Die ausländischen Arbeiter sind auch nicht angemeldet worden, denn Steuern haben sie bis heute noch nicht bezahlt. Wer der Regierung Veranlassung gegeben, einseitig zu Gunsten der Herren Unternehmer in den Wirtschaftskampf einzugreifen, ist mir nicht bekannt. Da liegen ausgesperrte Familienväter mit 11 und 12 Kindern auf der Straße. Diese Familienväter bezahlen auch Steuern und haben dazu beigetragen zum Bau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Nordenham.

In dieser Weise hat die Staatsregierung das Unternehmertum im Wirtschaftskampf in einseitiger Weise unterstützt. Und dagegen muß ich im Namen meiner Freunde und der Gerechtigkeit wegen Protest erheben.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat Freese: Die Staatsregierung ist selbstverständlich bestrebt, in erster Linie den einheimischen Handwerkern zu helfen und ihnen die Arbeiten zukommen zu lassen. Wenn aber derartige Resultate wie bei den Malerarbeiten in Nordenham uns entgegengetragen werden, so können wir die einheimischen Maler nicht berücksichtigen. Die Malermeister Nordenhams haben sich anscheinend zusammengeschlossen, haben Offerten von 6400 bis 6700 M. eingegeben, während der Kostenanschlag nur 5200 M. betrug. Die Staatsregierung ist gar nicht in der Lage, auf derartige Offerten den Zuschlag zu erteilen, umsomehr, als sie wesentlich billigere Offerten hatte. Wie ernst die staatliche Bauverwaltung es mit der Zuschlagserteilung nimmt, sehen Sie daran, daß zunächst der Lokalbaubeamte den betreffenden Maler hat kommen lassen und ihn gefragt: „Können Sie auch für diesen Preis die Arbeiten machen?“ Da hat derselbe die besonderen Gründe angegeben und gesagt: „Ja, ich kann die Arbeiten für den Preis herstellen.“ Mit diesen schriftlichen Ausführungen habe ich mich aber nicht beruhigt und den Malermeister selbst noch kommen lassen. Er hat mir die Gründe eingehend auseinandergesetzt, weshalb er die betr. Arbeiten so billig herstellen könne. Daraufhin habe ich dann beantragt, daß der Zuschlag an ihn erteilt würde. M. H.! Wenn der Zuschlag an den Billigsten in diesem Falle nicht erteilt worden wäre, so wäre als Zweitbilligster ein Malermeister aus Wilhelmshaven in Frage gekommen, der für einen ähnlichen Bau in Rüstingen diese Arbeiten, die dasselbe Bauamt ausgeschrieben hatte, hergestellt hat, und zwar zur vollen Zufriedenheit der betreffenden Behörde hergestellt hat. Dieser Maler wäre in erster Linie in Frage gekommen und dann eine Firma aus Hannover, die auch noch mit der Summe von 4728 M. unter dem Kostenanschlag war. Wenn alle diese auswärtigen Maler die ausgeschriebenen Arbeiten so billig herstellen können, so verstehe ich nicht, wie die Maler in Nordenham derartig hohe Preisofferten eingeben konnten. M. H.! Wir

konnten aus diesem Grunde auch nicht mal die Arbeiten zum zweitenmal ausschreiben, sondern wir mußten den Zuschlag erteilen, nachdem wir unsere Pflicht in Bezug auf die Prüfung der Offerten nach jeder Richtung getan haben. Ich muß also die Beschwerde des Herrn Abg. Heller in Bezug auf die Zuschlagserteilung als unbegründet zurückweisen.

M. H.! Dann ist Klage geführt worden hinsichtlich der Zuschlagserteilung für die Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Glaserarbeiten. Es ist ja richtig, daß die Zuschlagserteilung hinsichtlich der Glaserarbeiten an eine Berliner Firma besser unterblieben wäre. Weil die Arbeiten nicht so ausgeführt sind, wie sie hätten ausgeführt werden müssen, ist auch ein großer Teil der Arbeiten der Firma wieder abgenommen worden. Die Arbeiten sollen anderweitig ausgeführt werden. In Bezug auf die Dachdeckerarbeiten habe ich Ihnen schon im Finanzausschuß auseinandergesetzt, daß der Staat mit der betreffenden Firma, welche den Zuschlag erhalten hat, hineingefallen ist, der betreffende Dachdecker ist mit der letzten Abrechnungssumme, welche an eine Bank cediert war, ausgerückt; der Staat muß zum zweitenmal bezahlen. Das ist leider nicht zu vermeiden.

Präsident: Herr Abg. Heller hat das Wort!

Abg. Heller: **M. H.!** Ich kann da nicht ganz dem zustimmen, was von seiten der Regierung erwidert worden ist. Ich stehe immer noch auf meinen Behauptungen. Und meine Ausführungen haben gezeigt, wenn man in Versuchung kommt, solche Arbeiten dem Billigsten zu geben, dann kommt man immer in Gefahr, daß die Arbeit nicht so ausgeführt werden kann, wie sie ausgeführt werden muß. Ich erinnere nochmals an diese Firma, die diese Arbeiten für 3000 *M* bekommen hat. Die hat voriges Jahr am Umbau des Bahnhofes für 400 *M* offeriert. Sie mußte zurückgewiesen werden, weil das Tarifamt hier die Sache untersucht und als Schmutzofferte festgestellt hatte. Nordenham liegt außerhalb des Tarifamts und steht deshalb außerhalb der Untersuchung. Wenn diese Arbeiten in Oldenburg ausgeführt werden müßten, habe ich die Ueberzeugung, daß sich auch damit das Tarifamt befaßt hätte. Denn es ist doch klar, daß, wenn auswärtige Firmen noch billiger waren, möchte ich Sie bitten, das zu berücksichtigen, das sind dann jedenfalls solche Firmen, die schon mal mit Staatsarbeiten gearbeitet, die darauf rechnen, daß dann noch Nebenarbeiten hinzukommen. Wir mußten auf Grund der scharfen Bedingungen offerieren. Da mußten selbstverständlich die Preise auseinandergehen. Da kamen schon Meinungsverschiedenheiten mit Kasein. Das ist Käsefarbe. Aber unter diesem Kasein, wie es vom Bauamt verlangt wird, kann man keine tiefdunklen, saftigen Töne bekommen, wie in den Bedingungen vorgeschrieben ist. Da muß man schon Chemisch-Kasein nehmen, was sehr teuer ist. Daraufhin haben wir offeriert. Wenn die Preise zu hoch sind, so liegt der Fehler an der Ausschreibung. Dann hat Herr Oberbaurat Freese gesagt, die Nordenhamer Malermeister haben sich zusammen gefunden. Das wird anderswo auch gemacht. Jede Kategorie von Handwerk muß durch Zusammenschluß sich seine Lebenslage in der heutigen Wirtschaftsordnung zu gestalten suchen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 233? Dann kommen wir zum Antrag 78:

Annahme der §§ 234 bis 238 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 234 bis 238. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 77 und 78 ab und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 79 bezieht sich auf den § 239. Er lautet im Bericht:

Annahme des § 239, wie er von der Staatsregierung in geänderter Form beantragt wird.

Diese Form ist Ihnen als Anlage mitgeteilt. Da lautet der Antrag so:

Auf Grund der Verhandlungen mit dem Finanzausschuß beantrage ich namens der Staatsregierung, im Voranschlag der außerordentlichen Ausgaben des Herzogtums den § 239 7 Vergrößerung des Viehstallgebäudes für die Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen 16000 *M*. zu streichen und hierfür einzustellen:

§ 239 Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes, Ausbau der vorhandenen Scheune zu Kälber- und Schweineställen, Herstellung der erforderlichen Jauchegruben und Abbruch des jetzigen Schweinestallgebäudes 27500 *M*.

Ich stelle den Antrag 79, ergänzt durch diesen Antrag der Staatsregierung, zur Beratung, ebenfalls den § 239. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich habe einer Kommission angehört, die die Verhältnisse der Landwirtschaft und insbesondere der landwirtschaftlichen Gebäude in Wehnen näher geprüft hat. Als Mitglied dieser Kommission erkläre ich, daß die landwirtschaftlichen Gebäude in Wehnen nicht mehr ausreichen, und auch die anderen Herren der Kommission waren einstimmig derselben Meinung. Wir haben konstatiert, daß die Bauten, wie sie jetzt da sind, zu sehr auf die Bedürfnisse des einzelnen Jahres, in dem sie aufgeführt worden sind, also auf eine verhältnismäßig kurze Zeit beschränkt, eingerichtet worden sind. Infolgedessen lassen diese Gebäude jede Einheitlichkeit vermissen. Nun wächst der Betrieb immer mehr, weil das Land immer weiter urbar gemacht wird. Da kam uns der Gedanke, jetzt einmal für allemal Wandel zu schaffen. 60 ha Fläche sind vorhanden. Der landwirtschaftliche Betrieb ist an sich notwendig auch für die Kranken in Wehnen. Auch wird, nebenbei bemerkt, der landwirtschaftliche Betrieb durchaus sachgemäß geführt. Nun sind wir zu dem Resultat gekommen, daß ein Anbau, wie er geplant ist, wiederum nichts Ordentliches ergeben würde. Ein Schweinestall, der vor 10 bis 12 Jahren gebaut ist, steht für diesen Neubau im Wege. Da muß ein neues sogenanntes Berggebäude gebaut werden, sodaß es dann für alle Verhältnisse genügt. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Paragraphen in veränderter Form anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu Antrag 79. Wir kommen zur



Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 80 zum § 240. Es ist ein Minderheitsantrag und lautet:

Annahme des § 240.

Dem gegenüber stellt die Mehrheit den Antrag 81: Ablehnung des § 240.

Und weiter folgt ein Eventualantrag. Der ist aber im Text enthalten und nicht richtig eingerückt. Der Eventualantrag muß die Ziffer 81a haben und lautet:

Im Falle Annahme des § 240 beantragt der ganze Ausschuß, die Summe von 30 000 M unter der Bedingung zu bewilligen, daß davon auch die Kosten der Zentralheizung bestritten werden.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 80, 81 und zu dem Eventualantrag, sowie gleichzeitig zu dem § 240. Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Dann gebe ich das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Bei der Beratung dieses Paragraphen im Ausschuß ist des längeren darüber gesprochen worden, ob Dienstwohnungen noch weiter vom Staate neu zu bauen seien. Ich habe mich im Ausschuß von der grundsätzlichen Auffassung leiten lassen, daß Dienstwohnungen überhaupt und in keinem Falle mehr zu errichten seien. Nach reiflicher Ueberlegung aber bin ich doch zweifelhaft geworden, ob es recht ist, für den Amtshauptmann die Dienstwohnung in Varel und auch an anderen Orten nicht zu bewilligen. Wir haben im ganzen Herzogtum ja nur 13 Amtshauptleute. Davon scheidet die Stadt Oldenburg in Bezug auf Dienstwohnung aus. Es bleiben also 12. Der Neubau einer Dienstwohnung käme nach der Varel Dienstwohnung wohl nur in Elsfleth in Betracht. Also die Konsequenz der Annahme dieser Dienstwohnung könnte nur sein, auch in Elsfleth in absehbarer Zeit die Dienstwohnung bewilligen zu müssen. Nun bin ich allerdings der Meinung, daß irgendwo ein Schnitt gemacht werden muß und gesagt werden muß, Dienstwohnungen sollen nicht mehr gebaut werden. Ich glaube aber doch, weil der Amtshauptmann, wie auch im Bericht kurz gesagt steht, eine unabhängige Stellung haben muß im Amtsverbande, daß man diesen Schnitt hinter den Amtshauptleuten machen muß und sagen muß, schon in Bezug auf die Amtsrichter sind Dienstwohnungen nicht erforderlich. Der Amtsrichter ist unabhängig, er kann gehen, kann nicht versetzt werden. Und ich würde für einen Amtsrichter deshalb eine neue Dienstwohnung nicht bauen, würde sogar dazu kommen können, Dienstwohnungen, wenn Stellen neu besetzt werden, die Grundstücke wie in Oberstein umschließen und wertvoll sind, zu verkaufen und an anderer Stelle Amtsgerichtsgebäude ohne Dienstwohnung zu bauen. Hier aber habe ich mich überzeugen müssen, daß meine Stellungnahme im Ausschuß einer Korrektur bedarf. Ich gebe diese Korrektur und stimme für die Dienstwohnung in Varel.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich freue mich sehr, daß

der Herr Vorredner in einem Punkte seine Ansicht über die vorliegende Frage revidiert hat, und ich hoffe, daß auch andere, die sich bisher ablehnend verhalten haben, ihm folgen werden. Wenn man Dienstwohnungen nur vom finanziellen Standpunkte des Staates aus beurteilt, so muß man sie für eine unvorteilhafte Einrichtung ansehen. In diesem Punkt ist die Staatsregierung durchaus mit der Mehrheit des Ausschusses einverstanden. Dienstwohnungen sind aber unentbehrlich, wo es das dienstliche Interesse erfordert. Und das dienstliche Interesse verlangt Dienstwohnungen für die Amtshauptleute, und zwar erstens, weil die Amtshauptmänner stets versetzbar und deshalb in der Regel nicht in der Lage sind, ein eignes Haus zu erwerben. Zweitens weil sie, wie schon der Vorredner erwähnt hat, unabhängig im Bezirk dastehen müssen. Und drittens, m. H., weil das Ansehen des Amtes eines ersten Verwaltungsbeamten eines größeren Bezirks ein seiner Stellung entsprechendes Heim verlangt. Es kommen ferner noch folgende Gesichtspunkte in Betracht. Abgesehen von der Stadt Oldenburg, wo zufällige Verhältnisse eine besondere Regelung herbeigeführt haben, sind in sämtlichen Amtsbezirken Dienstwohnungen für den Amtshauptmann vorhanden. Würde sie in Varel abgelehnt, so liegt es auf der Hand, daß die Besetzung dieser Stelle Schwierigkeiten begegnen wird. Der Amtshauptmann wird stets bestrebt sein, sich versetzen zu lassen, weil er in einer ungünstigeren Lage sich befindet als seine Kollegen. Die Staatsregierung legt so entschiedenen Wert darauf, daß dem Amtshauptmann in Varel eine Dienstwohnung überwiesen wird, daß sie, wenn die Position abgelehnt werden sollte, zu ihrem Leidwesen auf den zweckmäßigen Plan, die Räume des Amtes und des Amtsgerichts in Varel durch die Einbeziehung der Dienstwohnung zu erweitern, Verzicht leisten müßte. Zu welchen Konsequenzen übrigens die strikte Durchführung des Grundgesetzes führen würde, Mittel für neue Dienstwohnungen nicht mehr zu bewilligen, das zeigen die Verhältnisse in Elsfleth. Wie schon von dem Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, ist, soweit ich im Augenblick übersehen kann, die Dienstwohnung in Elsfleth die einzige, die in absehbarer Zeit erneuert werden muß. Wenn das nicht geschähe, würde sich folgendes schiefe Verhältnis ergeben: Der Amtshauptmann in Elsfleth ist Vorsitzender der Schulkommission für die Navigationschule, der Direktor dieser Anstalt, der zudem jünger ist, würde nicht nur gehaltlich besser stehen als sein Vorsitzender in der Schulkommission, sondern auch Inhaber einer Dienstwohnung sein, die Sie ihm im letzten Jahre erst bewilligt haben.

Ich glaube, daß es unumgänglich notwendig ist und im Interesse des Dienstes liegt, die Mittel für eine neue Dienstwohnung in Varel zu bewilligen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die vorhandene ihm ja nur genommen werden soll, weil es im staatlichen Interesse liegt, die Dienstwohnung für die Erweiterung der Diensträume zu benutzen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Frage der Dienstwohnungen ist nicht so einfach zu entscheiden. Aber einen Schnitt zu machen, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) vorschlug, geht



doch auch nicht, bei der Eisenbahn z. B. nicht. Der Eisenbahnausschuß hat jedes Jahr 250 000 *M.* für Dienstwohnungen zu bewilligen, und es ist in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, hier einen Schnitt zu machen. Im übrigen halte ich die Dienstwohnung für den Amtshauptmann in Barel für absolut notwendig.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Frage der Dienstwohnungen ist eben angeschnitten; ihre Regelung ist recht schwierig. Es sprechen viele Gründe dafür, die Dienstwohnungen aufzuheben. Es gibt aber auch Gründe, welche gegen die Aufhebung sprechen. Ich glaube, daß in größeren Orten und Städten genügend komfortable Wohnungen zu haben sind auch für den Amtshauptmann. Anders würde die Sache liegen in kleineren Plätzen wie Friesoythe usw., weil dort der Amtshauptmann in die Lage kommen würde, eigne Wohnung bauen zu müssen — und das kann man ihm nicht zumuten —, oder in Wohnungen ziehen zu müssen, die berechtigten Ansprüchen nicht genügen. So möchte ich bei den vielen Schattenseiten, welche der Bau von Dienstwohnungen für den Staat hat, die Angelegenheit nicht allgemein geregelt haben. Im Falle Barel aber bin ich dafür, daß wir diesen Paragraphen ablehnen, weil der Amtshauptmann recht gut in der Lage ist, eine Wohnung bekommen zu können. Persönlich habe ich auch im Ausschuß den Standpunkt vertreten, daß die Besichtigung an Ort und Stelle mich nicht hat überzeugen können, daß ein so großer Mangel an Räumen herrscht, daß die Dienstwohnung des Amtshauptmanns partout mit herangezogen werden muß. Ich habe dort einen Raum vorgefunden, welcher ursprünglich gebient hat für die Sitzungen des damaligen Obergerichts in Barel. Derselbe ist in zwei Hälften geteilt und dienten die beiden Räume lediglich familiären und hauswirtschaftlichen Zwecken. Wenn solche Räume zu Zwecken des Büreaudienstes hergerichtet würden, würde die Frage der Einrichtung der Wohnung des Amtshauptmanns für solche Zwecke sich erübrigen.

Präsident: Herr Abg. Tangen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tangen:** Von Herrn Abg. Müller (Brake) bin ich mißverstanden worden. Ich habe gesagt, einen Schnitt zu machen hinter den Amtshauptleuten, natürlich in dem Sinne, daß grundsätzlich die Amtshauptleute Dienstwohnungen haben sollen und hinter diesem Schnitt Dienstwohnungen nur dann gebaut werden sollen, wenn das dienstliche Interesse es erfordert. Daß für eine Anzahl von Eisenbahnbeamten im Interesse des Dienstes Dienstwohnungen gebaut werden müssen, halte ich für selbstverständlich.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar wird zunächst abgestimmt über den Antrag 81, also den Mehrheitsantrag des Ausschusses, „Ablehnung des § 240“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag auf Ablehnung annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 9 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren,

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

die den Antrag 80, „Annahme des § 240“, also den Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ist mit 36 Stimmen angenommen. Es kommt jetzt der Eventualantrag zum Zuge, weil der § 240 angenommen ist: „Im Falle Annahme des § 240 beantragt der ganze Ausschuß, die Summe von 30 000 *M.* unter der Bedingung zu bewilligen, daß davon auch die Kosten der Zentralheizung bestritten werden.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 82:

Annahme der §§ 241 und 242.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zu den §§ 241, 242. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 83:

Streichung der §§ 243 und 244.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 243 und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Zu §§ 243 und 244. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um den Bau von zwei Heuscheneunen und Schweineställen für Forstarbeiterwohnungen im Forstrevier Delmenhorst. Ich verweise auf die frühere Begründung, daß diese Arbeiterwohnungen da angelegt sind, um dem Arbeitermangel zu steuern, um dauernd guteingearbeitete Arbeiter seßhaft zu machen. Es ist in erster Zeit ein Typ gewählt, wo zwei Wohnungen zusammengelegt wurden, der sich nach Ansicht des Ausschusses nicht bewährt hat. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß beschlossen, die §§ 243 und 244 für Heuscheneunen und Schweineställe abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 244. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 83, der auf Streichung beider Paragraphen geht, ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 84:

Annahme der §§ 245 und 246.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 245, 246. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 85:

Streichung des § 247.

Ich eröffne hierzu die Beratung und zum § 247 und gebe das Wort Herrn Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** M. H.! Es handelt sich hier um eine erste Rate für den Bau einer Dienstwohnung in Friesoythe und steht in Aussicht, daß im nächsten Jahre wieder eine ähnliche Rate gefordert werden wird. Wir müssen



also mit einem Kostenaufwand von ca. 70 000 *M* rechnen. Ich bin nun der Ansicht, daß es wohl Möglichkeiten gibt, auf billigere Art und Weise Abhilfe zu schaffen und zwar: 1. Durch einen Anbau für ca. 20 000 *M* die fehlenden Diensträume zu beschaffen. 2. Die Dienstwohnung des Amtshauptmanns zu Diensträumen umbauen und den Amtshauptmann Privatwohnung nehmen lassen. 3. Als beste Lösung, den jetzigen Zustand noch ein paar Jahre beizubehalten und dann eine Abteilung nach Barzel oder Ramsloh zu verlegen. Die Entfernungen dieser Orte, Barzel 20 km, Strücklingen 20 km, Ramsloh 17 km, vom jetzigen Amtsgericht sind doch so groß und derartig zeitraubend und un bequem für's Volk, daß der Frage einer Verlegung wohl näher getreten werden darf, namentlich auch, weil die meisten Arbeiten aus dem Norden kommen. Preußen und Sachsen haben das Bestreben zu dezentralisieren und kleine Amtsgerichte einzurichten. Es liegt auf der Hand, daß gerade die Amtsgerichte einen Mittelpunkt von großem sozialem Wert bilden. Der Richter steht in so kleinen Bezirken den Eingefessenen nahe, lernt Land und Leute kennen und kann alle Angelegenheiten, namentlich auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit, viel besser regeln, als ein dem Bezirk fernstehender. Die finanzielle Seite wird sich auch gar nicht ungünstig gestalten. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Gemeinden zu den Kosten ganz gern einen Beitrag leisten werden, indem sie die Kosten für den Bau eines Dienstgebäudes übernehmen. Für einen Richter wird in den Orten wohl eine Wohnung zu haben sein. M. H.! Ich möchte die Regierung bitten, nach dieser Richtung hin die Sache zu prüfen und vorläufig abwartende Stellung einzunehmen.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** M. H.! Der Erweiterungs bau für das Amt und Amtsgericht in Friesoythe ist dringend notwendig. Wir haben Ihnen diesen Vorschlag gemacht, zunächst die Dienstwohnung zu bauen, damit wir in der Lage sind, später die jetzige Dienstwohnung zu Geschäftsräumen einzurichten. Dies ist der zweckmäßigste Weg, den wir gefunden haben. Es sind verschiedene Projekte für Neubauten am Amts- und Amtsgerichtsgebäude zu Friesoythe aufgestellt. Aber es hat sich keine Lösung finden lassen, die die Vergrößerung in einwandfreier Weise ermöglichte, und die es möglich macht, daß die Behörden während des Umbaus in dem Gebäude bleiben. Wir müßten in Friesoythe Bureauräume mieten, wenn wir einen Anbau herstellen wollten. Die einzig mögliche Erweiterung geht durch die Treppe, und wenn dieselbe abgebrochen wird, können die oberen Räume nicht mehr benutzt werden. Deswegen ist es notwendig, zunächst eine neue Dienstwohnung zu bauen, und haben wir dies vorgeschlagen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Auch ich hatte Gelegenheit, die Wohnungsverhältnisse in Friesoythe durch persönliche Augenscheinnahme kennen zu lernen. Ich bin der Meinung, daß der Vorschlag, den das Bauamt uns macht, ein richtiger nicht ist, weil er der kostspieligste ist und das

schöne Grundstück, wovon dabei immer gesprochen ist, auch nicht mehr gespart wird als von einem Anbau. Wenn man ein Haus hineinsetzt in den Garten, dann wird dadurch auch ein Stück Garten weggenommen. Es kommt ja hauptsächlich darauf an, daß das Grundstück nett in Ordnung gehalten wird. Und ich bin der Meinung, daß es ziemlich gleich ist, ob man ein Stück anbaut oder ob man in einen Garten ein Haus hineinsetzt. Aber viel billiger ist es, wenn man anbaut. Und den Haupteinwand, welchen Herr Oberbaurat Freese gemacht hat, kann ich nicht gelten lassen. Ich will ohne weiteres ihm eine größere Sachkenntnis zusprechen. Aber ich kann nicht finden, daß es nicht möglich ist, ohne den Betrieb zu stören, einen Anbau vorzunehmen. Man hat doch häufig Gelegenheit gehabt, Neubauten oder Anbauten zu sehen oder zu leiten. Da habe ich immer gesehen, daß der Anbau erst fertiggestellt wird, und dann zum Altgebäude durchgebrochen wird, wenn der Anbau fertig ist. Dann dauert die Betriebsstörung vielleicht ein bis zwei Wochen. Und ein Anbau muß nach meinem Dünken in genügender Größe für 30 bis höchstens 35 000 *M* zu machen sein. Wenn ein Privatmann sich solche Räume schafft, der braucht ja solches Geld nicht. Der Staat baut immer viel teurer. Aber der Plan der Bauverwaltung, der Neubau, würde das Doppelte kosten des Anbaues. Also würden wir durch den Anbau 30 bis 40 000 *M* sparen. Es ist doch anerkannt, daß die Dienstwohnung des Amtshauptmanns ausreicht. Und deshalb hat dies nichts zu tun mit der Frage der Dienstwohnung in Varel. Wenn die Dienstwohnung ausreicht — und das scheint der Fall zu sein —, so möchte ich doch meinen, daß wir sparsam sein, die Diensträume erweitern müssen durch einen Anbau und die jetzige Dienstwohnung als Dienstwohnung für den Amtshauptmann bestehen lassen. Also ich bin auch der Meinung, daß wir dem Beschlusse des Ausschusses beitreten müssen.

Präsident: Sc. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat:** M. H.! Obwohl ich wenig Hoffnung habe, daß Sie den Beschluß des Ausschusses umstoßen, will ich doch zwei Worte sagen zu den Gründen, die den Ausschuß zu diesem Beschlusse bestimmt haben. Daß das Projekt technisch das richtigste ist, so wie wir es vorgesehen haben, hat der Herr Referent für das Bauwesen auseinandergesetzt, daß aber eine alsbaldige Erweiterung des Amtsgerichts räumlich nötig ist, hängt wesentlich damit zusammen, daß man für Friesoythe einen zweiten Amtsrichter anstellen muß. Der Abg. Driver hat im vorigen Jahre unter anderem auch bemängelt, daß in Friesoythe ein Hilfsrichter tätig sei. Ich habe darauf gesagt, wir müßten zunächst die Entwicklung abwarten; wenn dauernd ein Hilfsrichter erforderlich sei, müßte ein zweiter Amtsrichter an gestellt werden. Wir sind nun zu der Ansicht gekommen, daß das jetzt der Fall ist. Wir sind nun aber weiter der Ansicht, daß man für die Tätigkeit eines Amtsrichters im Hauptamte zuvor entsprechende Räume zur Verfügung stellen muß, in denen er richten und amtieren kann; sonst kann die Stelle nicht eingerichtet werden.

Daß in Barzel ein Amtsgericht eingerichtet werden



soll, wie Herr Abg. Enneking anregt, geht nach meiner Ansicht viel zu weit; wir können nicht das kleine Amtsgericht Friesoythe mit 13 000 Einwohnern noch in zwei Teile teilen. M. H.! Damme, das viel umstrittene, hat, glaube ich, 12 000 Einwohner, und das ist schon zu klein für einen Amtsrichter; aber die Verhältnisse liegen dort so, daß man den Bezirk nicht vergrößern kann, und so sind wir gezwungen, ein Amt zu schaffen, das seinen Mann kaum nähren wird. Das wollen wir für Barßel doch nicht wiederholen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich kann der Ansicht des Herrn Ministers nicht beipflichten. Wenn es sich auch nur um einen kleinen Bezirk mit 13 000 Einwohnern handelt, so ist doch in Aussicht genommen, eine zweite Richterstelle zu schaffen und kann die zweite Abteilung ganz gut nach dem Norden des Amtsgerichtsbezirks verlegt werden. Ob nun gerade Barßel der richtige Platz ist, mag dahingestellt bleiben. Es kommen die großen Entfernungen in Frage, wie ich vorhin hervorgehoben habe, und wird den Rechtsuchenden sehr damit gedient sein, das Amtsgericht in der Nähe zu haben; auch muß berücksichtigt werden, daß die Gegend stark in der Entwicklung begriffen ist und die Arbeiten zunehmen werden.

M. H.! Ich bin der Ansicht, daß die Frage einer Verlegung eine ernste Sache ist und geprüft werden muß. Wäre die Angelegenheit in Preußen, so würde ohne Frage eine Abteilung nach dem Norden hin verlegt werden. In der Juristenzeitung kann man lesen, wie sehr Preußen darauf sieht, kleine Amtsgerichtsbezirke zu bilden, und sollten wir dem Beispiele Preußens folgen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte auf die Worte des Herrn Ministers zurückkommen, in Damme hätte ein Amtsrichter mit 12 000 Einwohnern kaum zu tun. Dann weiß ich nicht, weshalb man dann in Friesoythe 2 Richter voll beschäftigen kann, daß dort nicht ein Richter und ein Hilfsrichter genügen. Ich meine, für Friesoythe ist doch wohl ein Richter genug.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II:** Da scheint allerdings ein Widerspruch zu sein. So liegt die Sache aber tatsächlich nicht. In Friesoythe ist in der Tat für einen Richter viel zu tun. Aber wenn man nun Gemeinden abtrennt und nach Barßel ein besonderes Amtsgericht legt, wird dort ein Richter nicht voll beschäftigt sein. (Zuruf: Sie wollen 2 Richter.) Tatsächlich sind sehr viele Geschäfte in Friesoythe, daß aber in dem kleinen Bezirk Barßel so viel Arbeit sein wird, das glaube ich nicht.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat bemerkt, daß die Dienstwohnung in Friesoythe auf alle Fälle noch als ausreichend anzusehen sei,

und daß dies vom Regierungstische anerkannt sei. Ich weiß nicht, auf wen er sich da berufen will. Ich möchte meinerseits erklären, daß die Behauptung in dieser Form jedenfalls nicht zutreffend ist. Es ist nur das richtig, daß der Zustand der Dienstwohnung in Friesoythe z. Bt. noch kein derartiger ist, daß schon jetzt eine Erneuerung notwendig wäre. Aber die Dienstwohnung befindet sich in einem ganz alten Gebäude, die Zimmer sind meistens nach Norden gelegen, die Schlafzimmer sind klein, wie dort in alten Häusern üblich ist. Zugegeben ist nur, daß der Zustand des Gebäudes an sich z. Bt. noch ausreicht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Vor einigen Jahren ist erst an die Wohnung eine neue Veranda angebaut worden. Da muß einem ja der Gedanke kommen, daß in dem Augenblicke die Wohnung als ausreichend angesehen wurde. Ich habe auf meine diesbezügliche Frage von Herrn Oberregierungsrat Willms selber oder von Herrn Oberbaurat Freese, ich kann es nicht mehr genau sagen, wer es war, die Antwort erhalten: Die Dienstwohnung an sich reicht noch aus, aber gut ist es, am praktischsten und am besten, die Regelung, die die Regierung vorschlägt, anzunehmen. Ich gehe davon aus, daß von der Regierung erklärt ist, die Dienstwohnung reicht heute noch aus. Inwieweit sie abgeändert werden muß, läßt sich später prüfen. Ich glaube, das richtigste ist, wenn man den Weg des Anbaues wählt.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt zum Antrage 35? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt ein Antrag, der sich auf den § 247 a bezieht. Der Antrag 86 lautet:

Der Landtag wolle unter Einstellung des § 247 a zum Voranschlage der außerordentlichen Ausgaben des Herzogtums die Summe von 6300 M für den Neubau von zwei Zollobuden beim Pier zu Brake bewilligen.

Hinzugesetzt werden muß diesem Texte:

Und die Anlage 62 für erledigt erklären.

Die Anlage 62 enthält den Antrag, den ich eben verlesen habe. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 86 und zu der Anlage 62. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 86 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Hollmann ein.

Der nächste Antrag ist zu den §§ 248 bis 250 gestellt und lautet:

Annahme der §§ 248 bis 250.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 248, 249 und 250. Da das Wort nicht verlangt ist,



schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 251 ist in Konsequenz der früheren Stellungnahme von der Ausschlußmehrheit der Antrag 88 gestellt:

Streichung des § 251.

Nachdem aber vorhin der § 240 angenommen ist, wird dieser Antrag vom Ausschusse wohl nicht aufrecht erhalten werden können. Ich glaube im Einverständnisse mit dem Ausschusse jetzt den Antrag neu formulieren zu dürfen und zu sagen:

Annahme des § 251.

Denn wenn eine Dienstwohnung gebaut werden soll, wird auch ein Grundstück erforderlich sein. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 90 lautet:

Annahme des § 252.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 90 und zum § 252. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 91:

Annahme des § 253

und zum § 253. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die die beiden Anträge 90 und 91 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 92:

Der Landtag wolle die unter Ziffer 1 und 2 dem Voranschlage angefügten Bemerkungen genehmigen.

Ich eröffne dazu die Beratungen. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 92 ist angenommen. Das Wort hat Herr Abg. Heller.

Abg. **Heller**: Ich bitte ums Wort zu § 253, in dem doch auch die Anlage 61 behandelt wird.

Präsident: Die Anlage 61 ist hier mit dem Antrage nicht verknüpft. Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug**: Herr Abg. Heller hat im Ausschusse verstanden, daß aus § 253 2000 *M* vom vorigen Jahr auf dies Jahr übernommen werden sollen. Wenn das nicht richtig ist, liegt ein Mißverständnis vor.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Hollmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hollmann**: Ich bin Berichterstatter für den § 253. Das, was Herr Abg. Heller sagte, soll für sich verhandelt werden, sodaß es mit dem Voranschlage nicht in Zusammenhang gebracht wird.

Präsident: Zur Aufklärung darf ich mitteilen, daß der Antrag in der Anlage 61 lautet: „Der Landtag wolle

von der zu § 253 der außerordentlichen Ausgaben bewilligten Summe von 9000 *M* den Betrag von 2000 *M* auf das Finanzjahr 1913 übertragen.“ Das ist nicht der § 253 des jetzigen, sondern des vorjährigen Voranschlags. Es wird aber diese Anlage selbständig verhandelt.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlags der Landeskasse beendet.

Es folgt jetzt

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1913. (Anlage 23.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 32.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten **Rebenstorf**.

Abg. **Rebenstorf**: *M. H.!* Der Beitrag des Fürstentums zur Zentralkasse erhöht sich, wie Sie aus dem Berichte ersehen um 2460 *M*. Dies bedingt an und für sich noch nicht, daß man die 75 % Einkommensteuer erhöhen muß. Bei der Annahme der Besoldungsvorlage jedoch, woran ich nicht zweifle, kommen wir jedenfalls nicht umhin, einige Prozent der Einkommensteuer mehr zu heben. Aber das muß man selbstverständlich abwarten. Nun bedingen aber die Vorlagen 65 und 66, die seitens der Staatsregierung überreicht sind, einige Prozent über 75 zu erheben. So bedauerlich das ist, so will ich doch sagen, daß im allgemeinen die Finanzen des Fürstentums sich in guter aufsteigender Linie bewegen. Aber es scheint mir doch die größte Sparsamkeit am Platze zu sein.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: Wenn man unseren Etat in die Hand nimmt, so fällt einem sofort auf, daß gesagt wird, das Jahr 1911 schneidet um 232 855 *M* günstiger ab, wie der Voranschlag es vorsieht. Man muß aber noch etwas näher nachsehen und findet dann, daß 135 000 *M*, die für Eisenbahnzwecke zur Verfügung gestellt sind, nicht ausgegeben worden, sodaß das günstige Ergebnis zusammenschrumpft auf etwa 94 000 *M*.

Ähnlich geht es mit dem Voranschlage für 1913. Da steht, daß ein Fehlbetrag von 132 500 *M* zu erwarten ist. Wenn das wirklich sich so verhält, dann würde ich nicht dafür eintreten, daß nur 75 % der Einkommensteuer und Vermögenssteuer gehoben werden. Die Sache liegt aber auch wieder anders. Es sind wieder die 138 500 *M* eingestellt, sodaß eigentlich, wenn man die wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt, ein Ueberschuß von 6000 *M* verbleibt. Nun sind unsere Voranschläge in den früheren Jahren immer so günstig aufgestellt, daß wir auch wohl für 1913 mit einem größeren Ueberschuß rechnen können. Es ist uns schon nachgewiesen, daß das Jahr 1911 um 94 000 *M* günstiger abgeschlossen hat, wie der Voranschlag, auch im Vorbericht ist gesagt, daß das Jahr 1912 einen bedeutenden Ueberschuß erbringen wird. Es sind



glaube ich, reichlich 80000 *M.*, und so können wir ruhig in unserm Etat 75 % der Einkommensteuer passieren lassen, trotz der Belastung durch die Vorlagen, die uns noch beschäftigen werden. Ich möchte hier noch darauf hinweisen, daß wir es nicht nötig haben, Gelder auf Vorrat zu sammeln. In den letzten Jahren ist genügend vorgesorgt. Wir haben in den letzten vier Jahren über 700000 *M.* für Neubauten ausgegeben, wofür über die Hälfte, nämlich 355000 *M.*, aus laufenden Mitteln bewilligt sind. Also wir haben ganz günstig gewirtschaftet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich nunmehr die Beratung zum § 2 der Einnahmen, § 3 bis 32. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 2 fällt weg, weil im § 33 des Voranschlages keine Summe enthalten ist, es braucht also nicht darüber abgestimmt werden.

Es folgt jetzt der Antrag 3 zu den Ausgaben:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß statt 78114 *M.* 80574 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie jetzt zum Antrage 4:

Annahme der §§ 2 bis 21

und zu den §§ 2 bis 10. Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten Bull.

Abg. **Bull:** Ich habe hier einige Beschwerden auszuführen, die sich bei den Chausseearbeiten in der Gemeinde Siblin ergeben haben. Die Chausseearbeiten haben sich schon zwei Jahre hingezogen, ohne daß sie fertig geworden sind. Jedenfalls wird das darauf zurückzuführen sein, daß von der Leitung keine Rücksicht genommen wurde, darauf, daß dort lehmhaltiger Boden ist und infolgedessen bei dem regnerischen Wetter die Arbeiten nicht fertig werden konnten. Bei den Arbeiten wurde im Spätsommer angefangen, es hätte hier aber Bedacht genommen werden müssen auf die Beschaffenheit des Bodens, ich glaube annehmen zu können, daß hier nicht planmäßig gearbeitet wurde, denn sonst hätte eine Strecke von zwei bis drei Kilometer fertiggestellt werden können. Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß vor Beginn der Arbeiten genügend Material vorhanden ist, was hier außer Acht gelassen worden ist. Nun muß weiter die Frage aufgeworfen werden: Konnten diese Arbeiten fertiggestellt werden? Ich muß das ganz entschieden bejahen, wenn nur rechtzeitig im Frühjahr damit begonnen worden wäre. Es hat anfänglich an Material gemangelt und jedenfalls hat die planmäßige Bearbeitung ganz gescheit. In betreff des Materials ist ebenfalls sehr gesündigt worden, insofern, als das Material nicht ordnungsmäßig verarbeitet wurde, denn ich nehme an, daß die Leute, die daran gearbeitet haben, das Material nicht so verarbeiteten, wie es sich gehörte. Es hat hier also auch ebenfalls an der Aufsicht gemangelt.

Ferner ist mir noch bekannt geworden, daß diejenigen

Arbeiter, die an den Chaussees gearbeitet haben, in fünf Wochen keinen Lohn erhalten haben, also fünf Wochen arbeiten mußten, ehe sie ihren Tagelohn bekamen. Woran das liegt, ist mir nicht bekannt geworden. Es besteht eine 14tägige Lohnzahlung, diese müßte auch unbedingt innegehalten werden.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Der Herr Vorredner übersieht wohl, daß es Staatschauseen im Fürstentume nicht mehr gibt, daß sämtliche Chaussees dem Landesverbande überwiesen sind und daß deshalb der Landtag nicht mehr die Instanz ist, um über Beschwerden in Chausseangelegenheiten zu befinden.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht mehr verlangt zum § 10? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 11 bis 21. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrage 5:

Zu § 22 den Betrag auf 11800 *M.* zu erhöhen und den Bemerkungen nachzuführen: Sowie 850 *M.* zur Förderung der Ziegenzucht.

Ich eröffne die Beratung auch zum § 22. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 6:

Annahme der §§ 23 bis 35

und zu den §§ 23 bis 35. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 3, 4, 5 und 6 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 7:

Im § 36 werden statt 3000 *M.* 1500 *M.* eingestellt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 7 und zum § 36. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen. Es folgt nunmehr der Antrag 8:

Annahme der §§ 37 bis 49.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zu den §§ 37 bis 49. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 9:

Erhöhung der im § 50 eingestellten Summe von 4200 *M.* um 300 *M.* auf 4500 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 50 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Nebenstorf.

Abg. **Nebenstorf:** M. H.! Die Großherzogliche Regierung in Gütin hat von einem Lehrer, der in den Realschuldienst übernommen ist, verlangt, daß er einen Teil seiner Ausbildungsbeihilfe, die ihm seinerzeit gewährt wurde,



zurückerstatte. Sie hat auch keinen Zweifel darüber gelassen, wie sie sich bei Wiederholungen verhalten will, indem sie durchblicken ließ, sie würde eventl. die ganze Beihilfe zurückverlangen. Ich möchte doch bitten, von einer Rückforderung abzusehen, wenn die Lehrer von der Volksschule übertreten zur Realschule. Ich bin der Ansicht, daß doch ein großer Unterschied besteht, ob ein Lehrer aus dem Volksschuldienste ausscheidet und nach Preußen oder einem anderen Bundesstaat geht, oder an eine Realschule im Fürstentum in Cutin. Die Stadt Cutin ist so eng mit dem Fürstentum verbunden, daß die Regierung sich veranlaßt sehen sollte, von einer solchen Zurückerstattung abzusehen. Es ist zweckmäßig, daß neben den Volksschulen Realschulen eingeführt werden, und daran hat der Staat auch schon insofern ein Interesse, als er dann bedeutend weniger Lehrer an den Volksschulen gebraucht. Weil nun weiter die Gemeinde Cutin die einzige Gemeinde ist, die einen Zuschuß zu den Kosten der Volksschule nicht erhält, weil die Schülerzahl sich seit der Zeit, wo die Realschule besteht, verringert hat, so meine ich, sollte man von einer Rückerstattung absehen. Der Lehrer kann doch in der Schule eine bessere Aufsicht haben, wenn er nicht soviel Kinder hat. Alles dies bewegt mich, der Regierung anheimzugeben, zu prüfen, ob nicht von einer Erstattung der Beträge abgesehen werden kann, und ich möchte bitten, auch von der Erstattung eines Teiles abzusehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrage 9? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 10 lautet:

Annahme der §§ 51 bis 81.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 51 bis 78 und gebe das Wort Herrn Abg. Steenbock.

Abg. Steenbock: Ich weiß nicht, ob ich richtig unterrichtet bin, daß die Cutin-Lübecker Eisenbahn im letzten Jahre 1½% für die Anleihen hat herausgeben können, zu deren Deckung dieser Garantiefonds nötig ist. Ich vermisse aber einen entsprechenden Einnahmeposten. Ich möchte gern eine Auskunft haben von der Staatsregierung, wie das zusammenhängt.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Der Zuschuß zu der Cutin-Lübecker Bahn beruht auf bestimmten Abmachungen, die alle Jahre gleich bleiben, und insoledessen muß diese Summe uneingeschränkt hier wieder eingestellt werden. Auf der anderen Seite ist es möglich, daß unter Umständen das Fürstentum Lübeck aus den Ueberschüssen der Cutin-Lübecker Bahn eine Einnahme hat dadurch, daß die Aktien lit. B., die im Eigentum des Fürstentums stehen, in den Genuß einer Dividende kommen. Ob das in den einzelnen Jahren der Fall sein wird, läßt sich vorher wenig übersehen. Es ist bisher nur in einem Jahre möglich gewesen, eine solche Dividende herauszuwirtschaften, sie wird demnächst bei der Abrechnung im Jahre 1912 verrechnet werden. Es besteht bisher keine Aussicht oder die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Fall sich wiederholen oder demnächst zur Regel wird. Man

darf also jedenfalls dafür Beträge bei den Einnahmen des Fürstentums noch nicht vorsehen.

Präsident: Zum § 78 ist das Wort nicht mehr verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 79, 80, 81. Ich eröffne jetzt ebenfalls die Beratungen zum Antrage 11:

Annahme der §§ 82 bis 84

und zu den § 82, 83. Das Wort hat Herr Abg. Nebenstorf.

Abg. Nebenstorf: Ich erlaube mir die Anfrage, ob die beiden Vorlagen 65 und 66, die erst kürzlich seitens der Staatsregierung eingebracht sind, hier nicht mit erledigt werden können.

Präsident: Wir können diese Vorlagen nicht erledigen, weil die Berichte nicht in den Händen der Abgeordneten sind. Deshalb müssen wir sie bei der 2. Lesung erledigen.

Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum § 84. Das Wort wird hier nicht verlangt? Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Antrage 12:

Der Landtag wolle den Bemerkungen zu 1 und 2 seine Zustimmung geben.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Dann stimmen wir ab über die Anträge 10, 11 und 12. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist der Etat des Fürstentums Lübeck auch erledigt. Es kommt nunmehr

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1913. (Anlage 23.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 6 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Mohr.

Abg. Mohr: M. H.! Der Voranschlag für Birkenfeld ist in seinen einzelnen Positionen von der Staatsregierung so vorsichtig und der Wirklichkeit so nahe kommend aufgestellt, daß der Ausschuß sehr wenig zu bemerken hat. Daraus geht hervor, daß die Staatsregierung bemüht gewesen ist, die Ausgaben den Einnahmen einigermaßen gleichzubringen, was ihr aber doch leider nicht ganz gelungen ist. Hierzu muß ich bemerken, daß die ordentlichen Einnahmen im Jahre 1913 1034325 *M* betragen, die ordentlichen Ausgaben betragen 1084115 *M*, die Einnahmen bleiben also um 49790 *M* hinter den Ausgaben zurück. Die außerordentlichen Einnahmen, meine Herren, sind so geringfügig, daß sie bei einer Vergleichung der Finanzlage gar nicht in Betracht kommen, wohl aber die außerordentlichen Ausgaben, denn hier ist in nächster Zeit eine Anleihe von rund 100 000 *M* für das Dienstgebäude in Birkenfeld sowie die Anleihe für die Errichtung des neuen Gerichtsgebäudes in Oberstein und für Einrichtung eines dritten Amtsgerichts, und ferner für den Anteil des Fürstentums an den Kosten des Ministerial- und Landtagsgebäudes erforderlich, und dies alles, meine



Herren, gibt doch eine Zinsen- und eine Amortisationslast für uns, welche für unsere außerordentlichen Ausgaben in Betracht kommen. Weiter ist zu beachten, daß der Kassenüberschuß des Jahres 1911 mit rund 80000 *M* am Jahresanfang 1913 voll und ganz aufgebraucht ist und der Voranschlag noch mit einem Fehlbetrag von rund 17000 *M* abschließt. Erwägt man nun, daß die Einnahmen von 1913 um rund 50000 *M* hinter den Ausgaben zurückbleiben und ferner, daß die Besoldungsvorlage mit ihrer Belastung von rund 40000 *M* für Birkenfeld hier nicht berücksichtigt ist und auch in Wirklichkeit noch nicht berücksichtigt werden konnte, aber ich muß sie hier berücksichtigen, und weiter die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation für die Anleihen der Bauten, die ich eben erwähnte, so ergibt sich, daß unsere Finanzlage dadurch auf die schiefe Ebene kommen wird, sodaß wir ohne Steuerzuschläge nicht auskommen können. Ich möchte nun die Frage an die Staatsregierung richten, wie sie sich zu der Deckungsfrage stellt, denn nach meiner Ansicht fehlt die Deckung vollständig. Es ist m. E. gleich für dieses Jahr soviel Steuerzuschlag zu erheben, als dazu erforderlich ist, damit wir 1914 nicht zu einem ganz hohen Steuerzuschlag kommen müssen. Daß wir dazu kommen werden, kann nicht ausbleiben. Im übrigen bitte ich Sie, nehmen Sie die Anträge des Ausschusses an, dann sind wir schnell über den Voranschlag hinweg.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Ich finde mich veranlaßt, in die fast regelmäßig wiederkehrenden Klagen des Berichterstatters über den Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld diesmal einzustimmen. Der Herr Finanzminister sagte gestern, die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld seien in der glücklichen Lage, keine Schulden zu haben. Ich möchte diese Worte etwas umprägen und sagen: Das Fürstentum Birkenfeld hat allerdings gegenwärtig keine nennenswerten Schulden, es ist aber in größter Gefahr, in eine unheilvolle Schuldenwirtschaft hineinzukommen. Wenn auch der jetzt in dem Voranschlage ausgerechnete Fehlbetrag durch höhere Einnahmen wahrscheinlich wettgemacht werden wird, so ist doch trotz Steuerreform und trotz größter Sparjamkeit an Ueberschuß in nächster Zeit nicht zu denken. Der kleine Staat ist der Erfüllung seiner Aufgaben kaum noch gewachsen, man muß sagen, daß er an den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angekommen zu sein scheint. Außer den Ausgaben, die nach dem Voranschlage gemacht werden müssen, stehen noch verschiedene bevor, die der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat. Es sind das vor allem die Kosten eines Umbaues oder Neubaus des Amtsgerichts in Oberstein (nach der Anlage 36 werden ja 90 000 *M* dafür verlangt), dann kommt hinzu der Anteil des Fürstentums an den Kosten des Ministerial- und Landtags-Gebäudes, ferner muß noch eingestellt werden der ständige Zuschuß der Landeskasse zu den Kosten der Handelskammer, deren Errichtung voraussichtlich vom Landtage beschlossen werden wird. M. H.! Von allen diesen Ausgaben ist im Voranschlage keine Rede. Weiter frage ich mich, ob die 98 500 *M*, die vom Provinzialrat für das Dienstgebäude der Regierung in Birkenfeld bewilligt sind, ausreichen wer-

den, ich fürchte, daß da im nächsten Jahre eine Nachforderung kommen wird.

So gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Anleihe von 98 500 *M* für das Dienstgebäude in Birkenfeld so leicht nicht wird zurückgezahlt werden können und daß zu ihr eine weitere größere Anleihe hinzukommen muß. Sollten nun auch noch die Gehaltszuschläge für die Beamten bewilligt werden müssen, dann muß wahrhaftig jeder Optimismus schwinden und unser Birkenfelder Finanzwesen ein Gegenstand größter Sorge werden.

Wenn man nun weiter in die Zukunft sieht und über schlägt, was in der nächsten Zeit ausgegeben werden muß, so weiß ich z. B. nicht, wie es finanziell möglich sein soll, das geplante Fortbildungsschulgesetz auch im Fürstentum einzuführen. Für notwendig würde ich es halten, wenn zur Hebung der noch sehr hebungsbedürftigen Landwirtschaft der Anschluß des Fürstentums an eine Landwirtschaftskammer gesucht würde. Es ist bedauerlich, daß für diese und ähnliche kulturelle Aufgaben, für die ja im Herzogtum noch immer Mittel vorhanden sind, bei uns die Mittel fehlen, weil wir sozusagen von der Hand in den Mund leben. Es bleibt uns nur, soweit ich es übersehen kann, vorläufig ein kleiner Trost, nämlich der, daß wir damit rechnen können, daß unsere Einkommensteuer jährlich etwas im Steigen begriffen ist und daß unsere Vermögenssteuer noch erweiterungsfähig ist. An die Erweiterung dieser Steuer wird m. E. schon in nächster Zeit herangetreten werden müssen.

Präsident: Se Excellenz Herr Minister Rustrat I hat das Wort.

Minister Rustrat: M. H.! Schulden hat das Fürstentum Birkenfeld allerdings nicht, aber eine große Schuld in meinen Augen deshalb, weil es damals, als man ihm anbot, sich mit dem Herzogtum zu vereinigen, nicht wollte. Damals habe ich in einer Zeit, wo ich noch so leichtsinnig war, zu prophezeien (Heiterkeit), den Herren geraten, der Vereinigung zuzustimmen. Aber da hieß es, wir wollen in Birkenfeld für uns bleiben, wir wollen selbstständig bleiben, wir sind ja fürchtbar wohlhabend. M. H.! Das waren nicht etwa die Herren Abgeordneten. Soweit ich mich erinnere, waren bei der ersten Beratung, der Beschluß mußte damals zwei Landtage passieren, die Herren nicht alle dagegen. Aber das Volk in Birkenfeld war dagegen und wählte die Herren nicht wieder. So liegt dies also lediglich bei dem Fürstentum Birkenfeld selbst, wenn jetzt seine Finanzen nicht so sind, wie sie sein sollen. Da nun damals unsere sehr starken Bemühungen zur Vereinigung der verschiedenen Brüder nicht gelungen sind, so muß ich offen bekennen, daß heute eine weitere Hilfe, wenn man die Einkommensteuer und Vermögenssteuer nicht erhöhen will, nicht möglich ist, als Zuschläge zu erheben. M. H.! In diesem Falle können Sie aber wirklich der bösen Staatsregierung nicht die Schuld geben.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Der Berichterstatter und der Abg. Hartong sind bei der Betrachtung unserer Finanzen zu einem



sehr ungünstigen Resultat gelangt. Der Berichterstatter hat festgestellt, daß der Ueberschuß aus dem Jahre 1911 in Höhe von 80 000 *M* sich im Jahre 1912 voraussichtlich in einen Ueberschuß von 55 000 *M* verwandelt, und daß dieser sich im Jahre 1913 gar in einen Fehlbetrag verwandeln würde. Diese Angaben des Berichterstatters stammen aus dem Voranschlag der Staatsregierung für 1913 und aus den Vorbemerkungen zu diesem Voranschlag. Ich gebe ohne weiteres zu, daß, wenn man die Ziffern des Voranschlags und die Vorbemerkungen zugrunde legt, man zu diesem ungünstigen Ergebnis kommen muß. Die Frage ist m. E. aber die, ob die Kalkulation der Staatsregierung, die in diesen Ziffern niedergelegt ist, ohne weiteres als richtig anzunehmen ist. Wie stimmt die Kalkulation der Staatsregierung mit der Wirklichkeit überein? Darüber gibt eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Voranschläge und der Rechnungen aus den letzten Jahren einen Uebersicht. Ich beginne mit dem Jahre 1906. Damals sah der Voranschlag einen Ueberschuß von 20 000 *M* vor. Es ergab sich in Wirklichkeit rechnungsmäßig ein Ueberschuß von 107 000 *M*. 1907 enthielt der Voranschlag einen Fehlbetrag von 8 bis 9000 *M*. Es ergab sich ein Ueberschuß von 103 000 *M*. 1908 sah der Voranschlag einen Fehlbetrag von 4400 *M* vor. Es ergab sich ein Ueberschuß von 82 000 *M*. 1909 schloß der Voranschlag mit einem Fehlbetrag von 5500 *M* ab, das Rechnungsergebnis war ein Fehlbetrag von 31 000 *M*. Dann kommt das Jahr 1910. In diesem Jahre wurden zum erstenmale die neuen Steuern bei uns erhoben. Der Voranschlag schloß mit einem Ueberschuß von 2000 *M* ab. Es ergab sich ein Ueberschuß von 49 000 *M*. Das Jahr 1911 schloß nach dem Voranschlage mit einem Ueberschusse von 11 000 *M* ab, es ergab sich ein Ueberschuß von 80 000 *M* und daneben konnte noch der Betriebsfonds um 50 000 *M* erhöht werden. Der Voranschlag für 1912 sah vor einen Ueberschuß von 8000 *M*, jetzt nach dem Voranschlage für 1913 kalkuliert man diesen Ueberschuß schon auf 55 000 *M*.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Staatsregierung in jedem Falle mit tödlicher Sicherheit vorbeikalkuliert hat. Und zwar ist die Sache die, daß die Wirklichkeit sich jedesmal viel günstiger gestaltet hat. Daraus ist zu entnehmen, daß die Staatsregierung bei der Aufstellung ihrer Voranschläge sehr vorsichtig zu Werke gegangen ist. Ich bin der Letzte, der Vorsicht bei der Aufstellung von Voranschlägen verdammt, aber ich bin auch der Ansicht, daß die Vorsicht zu weit gehen kann. Jedenfalls darf die Staatsregierung es einem nicht übel nehmen, wenn das Vertrauen zu ihren Voranschlägen, zu den Kalkulationen in ihren Voranschlägen etwas ins Wanken gerät, und wenn man sich an die Rechnungsergebnisse statt an die Kalkulationen der Staatsregierung hält. Tut man das nun aber, so hat bereits die Aufstellung, die ich vorhin gegeben habe, ein anderes Bild erbracht.

Aus dieser Aufstellung geht einmal hervor, daß in den Jahren 1905 bis 1909 ein Ueberschuß von 153 000 *M* verwirtschaftet worden ist; er ist verschwunden, im Jahre 1909 war sogar ein Fehlbetrag von 31 000 *M* vorhanden. Dann kommt aber der Umschlag, insolge der Finanzreform.

Es ergibt sich ein Ueberschuß im Jahre 1910 von rund 50 000 *M*, 1911 sogar von 80 000 *M* und daneben hat im Jahre 1911 sogar noch der Betriebsfonds um 50 000 *M* erhöht werden können. Das ist m. E. ein sehr günstiges Ergebnis. Also das letzte Rechnungsergebnis ist durchaus günstig. Ich bin insolgedessen der Ansicht, daß, wenn man die Kalkulationen der Staatsregierung ausschaltet und die letzten Rechnungsergebnisse in Birkenfeld ansieht, man dann zu der begründeten Ansicht kommen kann, daß die Finanzlage durchaus noch nicht so hoffnungslos ist, wie dargestellt wurde. Und — ich will das nicht als unbedingt richtig hinstellen — man kann dann sehr wohl der Ansicht sein, es erst noch einmal ohne Zuschläge zu versuchen. Die Zukunft wird das Weitere lehren.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Nur zwei Worte. Herr Abg. Dörr hat die Rechnung aufgemacht von 1906 an. Das stimmt in den Endzahlen, ist aber irreführend. Ich kann nur die ordentlichen Einnahmen und die ordentlichen Ausgaben gegeneinander vergleichen, nicht wie Herr Abg. Dörr, denn außerordentliche Einnahmen haben wir durchschnittlich 2000 *M* jährlich, aber in die außerordentlichen Ausgaben kann man heute nicht hineinschauen, weil Zinsen und Amortisation anwachsen in Zukunft, so kann man nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nehmen und da ergibt sich, wenn man den Ueberschuß für 1911 mit 85 000 *M* beiseite läßt, für 1912 ein Fehlbetrag von 33 000 *M* und für 1913 ein Fehlbetrag von rund 50 000 *M*. Das ist eine unbestreitbare Tatsache, darüber kann man sich nicht hinwegsetzen und diese 50 000 *M* Defizit in diesem Jahre fehlen ganz sicher im Jahre 1914, aber noch zuzüglich der für die Besoldungsvorlage erforderlichen Mittel, das prophezie ich im voraus, oder der Voranschlag für 1913 müßte ganz gewaltig im Rechnungsergebnis besser ausfallen. Aber das glaube ich nicht. Da gibt es keine großen Aenderungen, daß ein großer Kassenüberschuß herauskommt.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Ich will nochmals betonen, ich erkenne die Skepsis des Herrn Abg. Mohr durchaus an. Aber ich sage, man kann doch auch anderer Meinung sein. Ich habe auch die ordentlichen Einnahmen und die ordentlichen Ausgaben der letzten Jahre gegenübergestellt. Und da ist das interessante Resultat herausgekommen, daß bis 1910 immer die ordentlichen Ausgaben die ordentlichen Einnahmen überwogen. Es war immer ein Minus vorhanden, im Jahre 1909 ein Minus von 14 000 *M*. Nun kommt der Umschlag. 1910 ein Plus von 81 000 *M*, 1911 ein Plus von 93 000 *M*. Also durchaus nicht ungünstig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 1? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 6.

Der Antrag 2 lautet:

Annahme der §§ 7 bis 12 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 7 bis 12.

Antrag 3:

Annahme der §§ 13 bis 21 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 13 bis 21.

Antrag 4:

Annahme der §§ 22 bis 27 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 22 bis 27.

Antrag 5:

Annahme der §§ 28 bis 30 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 28 bis 30. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab über die Anträge 1 bis 5. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen zum Titel Ausgaben.

Antrag 6:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß statt „65 095 M“ gesetzt wird „67 145 M“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und zum § 1, eröffne sie gleichzeitig zum Antrag 7:

Annahme der §§ 2 bis 7 einschließlich

und zu den §§ 2 bis 7. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 8 bis 34 einschließlich

und zu den §§ 8 bis 21. Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich habe im vorigen Jahre hier eine Reihe von Anregungen zur Förderung der Landwirtschaft in Birkenfeld gegeben. Leider waren die Birkenfelder Abgeordneten sich darüber nicht einig. Einig waren sie nur bezüglich der Winterschulen. Auf die anderen Punkte werde ich gelegentlich zurückkommen. Heute möchte ich nur an die Staatsregierung die Frage richten, was bezüglich der Winterschulen in Birkenfeld mittlerweile geschehen ist. In der Bemerkung zum § 21 steht zum erstenmal, daß auch vorgezogen ist die Gewährung von Zuschüssen an Winterschulen. Soviel ich weiß, besteht bis jetzt keine Winterschule in Birkenfeld.

Präsident: [Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** W. H.! Ueber die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Birkenfeld ist mit der Regierung verhandelt, die Regierung betreibt die Angelegenheit, soweit es in ihren Kräften steht. Auch die Staatsregierung ist der Ansicht, daß das Erste, was zur Hebung der Landwirtschaft in Birkenfeld geschehen muß, die Errichtung einer Winterschule ist, damit auch der Direktor der Winterschule im Sommer fördernd und anregend wirkt. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit Auskunft zu geben.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 22 bis 32. Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** In einer Oldenburger Zeitung stand vor einiger Zeit ein kleiner Artikel, der überschrieben war:

Stenogr. Bericht. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

„Die Kirchenbücher des Großherzogtums Oldenburg“. Aus diesem Artikel, den ein Dr. Koch aus Sonderhausen verfaßt hat, geht hervor, daß der Verfasser sich mit Erlaubnis des Ministeriums an sämtliche Geistliche des Großherzogtums gewandt hat, um festzustellen, was für Urkunden noch in den Kirchenarchiven schlummern. Er teilt in dem Artikel mit, daß das Ergebnis sehr wertvoll gewesen sei. Es befanden sich im Großherzogtum, insbesondere im Fürstentum Birkenfeld noch sehr wichtige Urkunden in den Kirchenarchiven. So z. B. reichen die Taufbücher von Niederwörresbach bis 1568 zurück, die Kirchenrechnungen von Herrstein bis 1580. Es wäre aber Gefahr vorhanden, daß dies wertvolle Urkundenmaterial verderbe oder abhanden komme. Stellenweise sei das bereits geschehen. So ist aus Idar die Antwort gekommen, daß die älteren Bestände der Bücher abhanden gekommen seien. Der Verfasser regt nun die Frage an, ob nicht der Staat eingreifen könne, wie schon in anderen Staaten z. B. Sachsen geschehen sei. Ich möchte die Staatsregierung bitten, die Regierung in Birkenfeld als Denkmalschutzbehörde zu ersuchen, hier vorzugehen. Es wird ja nur einer Anregung bedürfen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 33, 34, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 35 bis 44 einschließlich

und zu den §§ 35 bis 44.

Antrag 10:

Annahme der §§ 45 bis 56 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 45 bis 56. Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen über die Anträge 6 bis 10 einschließlich. Ich bitte die Herren, die die Anträge 6 bis 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 11 zum § 57 ist im Text nicht richtig wiedergegeben. Es gehört in den Antrag etwas hinein, was im Text des Berichtes steht, und zwar oben auf der Seite. Der Antrag 11 lautet:

Annahme der §§ 57 und 58 mit der Aenderung, daß zu § 57 hinter Absatz 2 der Begründung nachzufügen ist „sowie Beihilfe zu den Kosten für Spieldurse an Lehrer“.

Ich eröffne die Beratung zu dem so verbesserten Antrag 11 und zu den §§ 57 und 58. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 12:

Annahme der §§ 59—74 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 59—74. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 13:

Annahme der §§ 76 und 77

und zu den §§ 76, 77. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die An-



träge 12 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Antrag 14:

Annahme der §§ 78, 79 und 80 mit der Aenderung, daß statt der ganzen Summe von „19 100 M.“ gesetzt wird „17 100 M.“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 14 und zu den §§ 78—80 zusammen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 15:

Annahme des § 81.

Ich eröffne die Beratung zum § 81 und zu diesem Antrag, desgleichen zum Antrag 16:

Annahme der Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen und zu den Ziffern 1, 2, 3. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 15 und 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlags für das Fürstentum Birkenfeld erledigt. Anträge zur zweiten Lesung für sämtliche Voranschläge der Zentralkasse, der Landeskasse und der beiden Fürstentümer möchte ich, wenn möglich, bis morgen abend 5 Uhr erbitten. Oder ist die Frist zu kurz? (Zuruf: Nein!) Also bis morgen abend 5 Uhr sind die Anträge zur zweiten Lesung zu stellen.

Wie ich heute morgen angekündigt habe, möchte ich jetzt, bei diesem Gegenstand, abbrechen. Ich habe eine Tagesordnung wieder mitgeteilt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Soeben ist die Tagesordnung für morgen verteilt worden. Ich sehe auf der Tagesordnung wohl die zwei Punkte Nr. 5 und 6 unserer heutigen Tagesordnung verzeichnet, aber nicht Punkt 7. Dieser Punkt 7 betrifft den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Kodentkirchen) in Bezug auf das Schullehrerseminar in Barel. Es würde meinem Wunsch entsprechen, wenn dieser Gegenstand noch heute erledigt wird. Da aber einige Abgeordnete fehlen, will ich nicht darauf drängen, sondern möchte nur beantragen, daß er morgen an erster Stelle auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Präsident: Ich habe den Gegenstand auf der Tagesordnung morgen fehlen lassen aus folgenden Erwägungen: Wir müssen morgen, bevor wir eine Pause machen, den Bericht des Besoldungsausschusses über die Besoldungsvorlage unbedingt erledigen. Es ist die Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts unter allen Umständen vorzunehmen, weil die ausscheidenden Mitglieder schon zum ersten Dezember ausgeschieden sind. Der Gegenstand ist schon früher von der Tagesordnung abgesetzt worden. Bezüglich des dritten Gegenstandes der Tagesordnung, betreffend Anstellung von Beamten der Gewerbeinspektion, ist die Materie im wesentlichen schon heute beim Voranschlag der Landeskasse beraten. Die Beratung wird also wenig Zeit in An-

spruch nehmen. Der vierte Gegenstand ist dagegen schon abgesetzt worden. Dazu ist eine Darlegung von Herrn Abg. Hollmann in Aussicht, die er neulich nicht anbringen konnte. Die Ziffern 5 und 6 mußte ich heute zurückstellen, weil kein Bericht dazu vorlag. Ich hätte sonst diese An gelegenheiten jetzt, beim Voranschlag für Lübeck, beide mit erledigt. Den Antrag über das Seminar habe ich absichtlich fallen lassen, weil ich fürchte, daß wir uns dadurch ungebührlich aufhalten und weil ich die Materie nicht für so dringend halte, daß wir sie vor der jetzt notwendigen eintägigen Pause erledigen müssen. Sondern ich dachte, die Erledigung vor Weihnachten würde genügen. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller**: Ich möchte darum bitten, daß die Tagesordnung nicht so kärglich ausfällt, sondern daß noch einige Punkte hinzugesetzt werden. Wir haben noch einige Sachen, z. B. die Vorlage über das Schulbuch, die Emeritierungsverordnung für Lübeck, Landeskulturfonds, Grenzveränderung zwischen Holzwarden und Brake. Das sind alles Sachen, die sehr gut mit auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Präsident: Einige Gegenstände, die Sie genannt haben, kenne ich bisher noch nicht. Ich habe die Berichte noch nicht lesen können. Infolgedessen konnte ich sie nicht auf die Tagesordnung setzen. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller**: Ich habe aber die Berichte gestern abend noch gelesen, also müssen sie wohl in Händen der Abgeordneten gewesen sein.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt**: Ich möchte bitten, mit Herrn Abg. Tanzen (Heering), den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung entweder heute abend zu erledigen oder morgen früh zuerst. Ich bin der Meinung, daß dieser Punkt sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen wird.

Präsident: Ich wollte nicht gern die Beratung der Besoldungsordnung durch einen Punkt, der früh genug noch kurz vor Weihnachten erledigt werden kann, aufhalten. Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dursthoff**: M. H.! Sollte man nicht einen Vermittelungsweg gehen können? Es ist sicher, daß wir die Besoldungsordnung unter allen Umständen erledigen müssen, weil zwei Lesungen notwendig sind. Vielleicht geht es so, daß wir das Seminar nach der Besoldungsordnung erledigen. Ich glaube, wir werden unsere Tagesordnung morgen ziemlich rasch erledigen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Mit dem Vorschlag Dursthoff wäre ich auch einverstanden, ich möchte das Seminar nur nicht wieder am Schlusse einer Tagesordnung haben, von der ich nicht sicher weiß, ob sie erledigt wird. Also ent-



weder an der Spitze oder als Punkt 2 hinter der Beratung des Besoldungsgesetzes. Ich überlasse es dem Herrn Präsidenten, über einen dieser beiden Anträge abstimmen zu lassen.

Präsident: Dann schlage ich vor, die Besoldungsordnung unter allen Umständen zuerst zu nehmen und als zweiten Gegenstand den Antrag Tanzen (Kodenkirchen). Ich bitte zunächst die Herren, die dafür sind, daß morgen auf der Tagesordnung der Antrag Robert Tanzen nach-

gefügt wird, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann bitte ich die Herren, die dafür sind, daß der Antrag Robert Tanzen als zweiter Gegenstand verhandelt wird, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann schieben wir ihn als zweiten Gegenstand ein. Die Tagesordnung bleibt sonst so, wie sie Ihnen mitgeteilt ist, bestehen. Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß abends 7 Uhr 20 Min.)

